



Stadt Luzern

Grosser Stadtrat

Protokoll Nr: 48

über die Verhandlungen des Grossen
Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 6. Mai 2004, 10.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter

Präsenz:

Anwesend sind 43 bis 46 Mitglieder.

Entschuldigt:

Ganzer Tag: Pius Estermann

Vormittag: Daniel Burri

Vormittag bis 11 Uhr: Christoph Brun

Nachmittag: Yves Holenweger und Markus Schmid

Nachmittag bis 16 Uhr: Philipp Federer

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Sicherheitsdi-
rektorin Ursula Stämmer-Horst muss die Sitzung von
14 bis 15.15 Uhr verlassen, die Stadträte Kurt Bieder,
Ruedi Meier und Franz Müller müssen um 16 Uhr
weg.

Am Vormittag ist Stadtschreiber Toni Göpfert anwe-
send, am Nachmittag Stadtschreiber-Stellvertreter
Daniel Egli.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2. 2.1 Bericht und Antrag 3/2004 vom 4. Februar 2004: Wirtschaftspolitische Stossrichtungen	6
2.2 Motion 296, René Maire, Daniel Burri und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 4. Juli 2003: Ausrichtung der Stadt Luzern als Kongressstadt	6
2.3 Motion 306, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 8. September 2003: Luzerner Tourismus – wie weiter?	9

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

3.	3.1 Interpellation 314, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003: Kompetenzzentrum für Demenzzranke, deren Angehörige und das Pflegepersonal	39
	3.2 Interpellation 315, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003: Leistungserfassung in Heimen und Pflegewohnungen: RAI oder BESA?	50
	3.3 Interpellation 316, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003: Qualität und Zufriedenheit in den Pflegewohnungen	55
4.	Bericht und Antrag der Spezialkommission Parlamentsrecht an den Grossen Stadtrat von Luzern, vom 1. März 2004: Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates. Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates. Teilrevision	61
5.	5.1 Interpellation 302, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 21. August 2003: Lozärn glänzt, haltet auch unseren See sauber	75
	5.2 Interpellation 333, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 15. Dezember 2003: Sauberkeit auf Luzerns Holzbrücken	81
6.	Postulat 334, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 15. Dezember 2003: Beleuchtung des Wasserturms	83
7.	Postulat 320, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 29. September 2003: Neugestaltung des St.-Karli-Quais prüfen	88
8.	Interpellation 304, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 8. September 2003: Heisser Sommer	90
9.	9.1 Interpellation 295, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 25. Juni 2003: Massnahmen gegen Vandalismus in der Stadt Luzern	98
	9.2 Postulat 300, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 30 Juli 2003: Aufwertung der Ufschötti	107

9.3	Interpellation 297, Roland Habermacher und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2003: „Ufschötti“ Luzern – Anarchie umgeben von Abfallbergen?	109
10.	Postulat 310, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 11. September 2003: Die Stadt beteiligt sich an den kantonalen Pilotprojekten zur „Basisstufe“	118

Eingänge

1. Bericht und Antrag 9/2004 vom 31. März 2004: Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch. Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“. Reglement über den Energiefonds. Teilrevision
2. Bericht und Antrag 10/2004 vom 7. April 2004: Spitex Luzern. Verlängerung 2005–2007. Leistungsvereinbarung für einen kundenorientierten Service public
3. Bericht und Antrag 11/2004 vom 7. April 2004: Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden und Änderungen im Zonenplan vom 5. Mai 1994 (Z 14 bis Z 17) mit Einsprachebehandlung
4. Bericht und Antrag 12/2004 vom 7. April 2004: Abschreibung von Motionen und Postulaten
5. Bericht und Antrag 13/2004 vom 21. April 2004: Strassensanierungsprogramme (SSP) Stadtgebiet
6. Bericht und Antrag 14/2004 vom 21. April 2004: Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern mit den Beilagen:
– Planungsbericht Projekt „AggloMobil“
– metron: AggloMobil. Optimiertes ÖV-System. Agglomeration Luzern
7. Motion 371, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. April 2004: Einstellung der Informationszeitung „brennpunkt“
8. Postulat 372, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 27. April 2004: Warntafeln vor Radargeräten
9. Antwort auf die dringliche Interpellation 360, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 9. März 2004: Welche Auswirkungen haben das Bundes-Steuerpaket und das kantonale Sparpaket für die Stadt Luzern? (wurde anlässlich der 47. Ratssitzung vom 1. April 2004 verteilt)
10. Stellungnahme zum dringlichen Postulat 362, Markus Boyer und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 11. März 2004: EPA-Passage als attraktives Bindeglied zwischen Mühlenplatz und Löwengraben
(wurde anlässlich der 47. Ratssitzung vom 1. April 2004 verteilt)

11. Stellungnahme zum dringlichen Postulat 365, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. März 2004: Risiko von Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in der Schulzahnklinik?
(wurde anlässlich der 47. Ratssitzung vom 1. April 2004 verteilt)
12. Antwort auf die dringliche Interpellation 367, Cony Grünenfelder, Markus Mächler, Louis L. Schumacher und Beat Züsli, vom 22. März 2004: Wann wird der Ideenwettbewerb für eine Ufergestaltung beim KKL durchgeführt?
(wurde anlässlich der 47. Ratssitzung vom 1. April 2004 verteilt)
13. Antwort auf die Interpellation 295, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 25. Juni 2003: Massnahmen gegen Vandalismus in der Stadt Luzern
14. Antwort auf die Interpellation 297, Roland Habermacher und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2003: „Ufschötti“ Luzern – Anarchie umgeben von Abfallbergen?
15. Stellungnahme zum Postulat 300, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 30. Juli 2003: Aufwertung der Ufschötti
16. Stellungnahme zum Postulat 310, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 11. September 2003: Die Stadt beteiligt sich an den kantonalen Pilotprojekten zur „Basisstufe“
17. Stellungnahme zum Postulat 347, Sara Rasic und Fabian Demuth namens des Kinderparlaments, vom 26. Januar 2004: Pausenplatz Hubelmatt
18. Einladung zur 48. Sitzung des Grossen Stadtrats von Luzern vom 6. Mai 2004
19. Einladung zur 3. Sitzung der Energiekommission des Grossen Stadtrats von Luzern vom 7. Mai 2004
20. Einladung zur 36. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrats von Luzern vom 13. Mai 2004
21. Einladung zur 43. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrats von Luzern vom 13. Mai 2004
22. Einladung zur 21. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrats von Luzern vom 13. Mai 2004
23. Protokoll 35 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrats von Luzern vom 25. März 2004
24. Protokoll 42 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrats von Luzern vom 25. März 2004
25. Protokoll über die Ad-hoc-Beratungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrats von Luzern vom 1. April 2004
Protokoll 41 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrats von Luzern vom 8. April 2004

26. Brief vom 6. März 2004: Einladung zur Informationsveranstaltung: Busplanung in der Agglomeration Luzern: Planungsbericht AggloMobil
27. StB 383 vom 31. März 2004: Bericht und Antrag 3/2004 vom 4. Februar 2004 „Wirtschaftspolitische Stossrichtungen“: Antrag der Geschäftsprüfungskommission
28. Rechnung 2003
29. Aktennotiz vom 5. April 2004: Projekt Hallenbad: Nutzungsbeschränkungen auf Grundstück 1370 Luzern linkes Ufer
30. Medienorientierung vom 6. April 2004: Städtische Abstimmungsvorlagen vom 16. Mai 2004
31. Brief vom 8. April 2004: Eröffnung des neuen Jugendhauses „Treibhaus“
32. Brennpunkt 2/2004, April 2004
33. bostitch 1/2004
34. Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU): Jahresbericht 2003
35. Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU): Jahresbericht 2003

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 5.1 bis 7 werden vor Traktandum 4 behandelt.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter begrüsst zur 48. Sitzung des Grossen Stadtrates. Daniel Burri ist aus beruflichen Gründen am Vormittag abwesend. Peter Estermann muss sich krankheitshalber den ganzen Tag entschuldigen. Christoph Brun wird erst ab etwa 11 Uhr an der Sitzung teilnehmen können.

Yves Holenweger ist am Nachmittag geschäftlich abwesend. Markus Schmid entschuldigt sich aus beruflichen Gründen für den ganzen Nachmittag. Claudia Portmann-de Simoni und Andreas Moser müssen sich aus beruflichen Gründen am Nachmittag ab 17 Uhr entschuldigen, und Philipp Federer ist am Nachmittag bis 16 Uhr abwesend.

Die Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist von zirka 14 bis 15.15 Uhr abwesend. Die Stadträte Franz Müller, Kurt Bieder und Ruedi Meier werden den Rat um 16 Uhr verlassen. Deshalb wird die Traktandenliste umgestellt (siehe oben unter „Beratung der Traktanden“). Am Nachmittag wird der Ratsbetrieb von einer sechsköpfigen Gruppe der Amical-Congo-Suisse Amicos besucht. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, die Integration zu fördern. Eine Person wohnt in Rothenburg, die anderen wohnen alle in Luzern. Der Herr aus Rothenburg ist bereits Schweizer. Sie setzen sich dafür ein, dass ihre Mitbürger des Kongos sich hier wohl

fühlen und auch integrieren wollen. Diese Gäste verstehen nicht Schweizerdeutsch, weshalb die Ratspräsidentin alle Ratsmitglieder bittet, während der Anwesenheit dieser Gäste Hochdeutsch zu sprechen.

Die Ratspräsidentin gratuliert dem Ratsmitglied Rita Misteli zum 50. Geburtstag am 19. Mai und dem stellvertretenden Stadtschreiber Daniel Egli zu seinem 40. Geburtstag am 11. Mai.

2. Bericht und Antrag 3/2004 und Motionen 296 und 306

2.1 Bericht und Antrag 3/2004 vom 4. Februar 2004: Wirtschaftspolitische Stossrichtungen

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter schlägt vor, die beiden Motionen 296 und 306 in der Detailberatung unter Ziffer 2.4.1, Tourismus (Seite 8), zu behandeln. Dem wird nicht opponiert.

2.2 Motion 296, René Maire, Daniel Burri und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 4. Juli 2003: Ausrichtung der Stadt Luzern als Kongressstadt

Ausrichtung der Stadt Luzern als Kongressstadt

In einer Broschüre der Luzern Tourismus AG steht im Editorial über Luzern: „Luzern, die menschliche Metropole der Zentralschweiz, Kultur- und Kongressstadt mit Lebensart“. Im Zusammenhang mit dem Einzug des „Festival Rose d’Or“ nach Luzern wird vom „Festivalstandort Luzern“ gesprochen. Dies sind nur zwei Zitate, die belegen, dass sich Luzern primär als Veranstaltungsort für kulturelle, dann aber auch für andere Anlässe positionieren will. Veranstaltungen fördern den Tourismus – dies drückt sich z. B. in den Begriffen von „Festival-Tourismus“, „Messe-Tourismus“ oder „Kongresstourismus“ aus – und sind für die Stadt und die Region Luzern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Während die Stadt Luzern sich als Kulturstadt national und international schon seit langem einen Namen gemacht hat, so gilt diese Aussage für die Stadt Luzern als Kongressstadt noch nicht. Luzern sollte sich mittelfristig sowohl national als auch international ebenfalls als Kongressstadt etablieren können. Dieses Ziel ist ambitiös, ist Luzern doch nicht die einzige Stadt, die dieses Ziel verfolgt.

Wie geeignet ist Luzern mit seiner Infrastruktur für die Durchführung von Kongressanlässen? Für das erfolgreiche Durchführen eines Kongresses sind ideale Kongress- und Tagungsräumlichkeiten, ein genügendes Hotelangebot, eine gute Vernetzung der Tagungsorte mit den Hotels, gute Verkehrsverbindungen und vielseitige Möglichkeiten für Rahmenprogramme (Ausflüge, kulturelle Anlässe) gefordert. – Gerade für Rahmenprogramme hat Luzern mit seinem touristischen und kulturellen Angebot gute Trümpfe. Das KKL mit seiner architektonischen Ausstrahlung und den vielen Nutzungsmöglichkeiten bildet einen weiteren wichtigen Trumpf. Luzern verfügt also über einige Standortvorteile. – Was die Tagungsräumlichkeiten

betrifft, so wird es bereits etwas schwieriger und komplizierter. Nehmen wir das Beispiel Ärztekongresse. Das KKL, bei welchem das zweite K für „Kongress“ steht, erlaubt von seiner Infrastruktur her nur die Durchführung von kleineren Ärztekongressen. Mitteltgrosse und grosse Ärztekongresse benötigen mehrere mitteltgrosse bzw. grosse Räume und mehrere bis viele kleinere Räume. Daneben wird ein Messeplatz beansprucht, da während des Kongresses meistens parallel zum wissenschaftlichen Teil auch Pharma- und technische Firmen Stände betreiben. In Luzern gibt es kein Gebäude, in welchem alleine ein grösserer Ärztekongress durchgeführt werden könnte. Andererseits gibt es in Luzern viele Hotels und andere Institutionen, die über Seminarräume oder sonstige Räumlichkeiten verfügen, die anlässlich eines Kongresses genutzt werden könnten.

Aufgrund dieser wenigen Aussagen ergeben sich bereits viele Fragen: Wie gut lassen sich solche Infrastrukturen (Hotelseminarräume, Räume im KKL, Räume in anderen Gebäuden wie AAL, Messeräume Allmend etc.) verknüpfen? Für welche Art und für welche Grössendimension von Kongressen ist Luzern geeignet? Ist ein infrastruktureller Ausbau nötig und sinnvoll?

Für das Marketing von Kongressen spielen sicher die Luzern Tourismus AG und die Betreiber des KKL, des AAL sowie anderer Institutionen eine wesentliche Rolle. Der Stadt Luzern kommt aber auch eine aktive Rolle zu, genauso wie die Stadt Luzern eine aktive Rolle bei der Kulturausrichtung, bei der Wirtschaftsförderung oder bei der Sportförderung spielt, um nur einige wichtige Beispiele zu nennen (bei der Kultur ist allerdings die Situation insofern etwas speziell, als hier die Stadt sehr viele Subventionen tätigt).

Wir ersuchen den Stadtrat, einen Bericht zu erstellen, welcher eine zukunftsbezogene Gesamtschau zum Thema Kongresswesen in der Stadt Luzern beinhaltet. Insbesondere soll auch zu folgenden Fragen Stellung bezogen werden:

- Sind zum Thema Kongresswesen in der Stadt Luzern bereits wesentliche Studien verfasst worden, und falls ja, welche, und welches sind die Schlussfolgerungen daraus?
- Bestehen klare Zielsetzungen beim Kongresswesen in der Stadt Luzern, oder sind diese noch zu definieren? Falls Ziele definiert sind: Wie hoch ist der Erfüllungsgrad in den letzten zehn Jahren? Falls keine Ziele definiert sind: Welches sind die Gründe dafür, und wie erfolgte in diesem Falle die politische Steuerung und Unterstützung?
- Besteht ein verbindliches, vernetztes Marketingkonzept für die Kongressstadt Luzern, und ist dieses bereits implementiert? Wenn ja, welche Erfolge können ausgewiesen werden? Wie weit wurde das Stadtmarketing in diese Arbeit eingebunden?
- Werden die Synergien der verschiedenen Institutionen mit Raumangebot (u. a. Kongress-hotels) genügend genutzt, oder besteht hier Handlungsbedarf?
- Genügt das aktuelle Infrastrukturangebot in der Stadt Luzern, oder sollten Projekte mit neuer Erschliessung von Kongressräumlichkeiten gefördert werden? Käme allenfalls das Gebäude der aktuellen Bahnpost in mittlerer Zukunft für eine solche Umnutzung in Frage?
- Genügt die Qualität der Infrastrukturen (Tagungsräume, Hotels, Verkehrsverbindungen) internationalen Standards?

- Gedenkt der Stadtrat, ein vermehrtes Engagement bezüglich Thema Kongresswesen in der Stadt Luzern einzunehmen? Falls ja, wie stellt er sich dies konkret vor?
- Wie ist die Rollenverteilung bezüglich Thema Kongresswesen in der Stadt Luzern von: Luzern Tourismus AG, KKL, LUMAG, andere, Stadt Luzern? Soll eine neue Trägerschaft gegründet werden nach dem Modell Public Private Partnership?
- Der Organisator eines Kongresses wendet sich an einen lokalen Ansprechpartner. Wie viele Ansprechpartner hat er zurzeit in der Stadt Luzern? Sind die lokalen Ansprechpartner in Luzern koordiniert, bzw. wie gut sind sie vernetzt? Übt Luzern Tourismus AG zurzeit die koordinierende Funktion aus?
- Welche Partnerschaften mit schweizerischen oder internationalen Organisationen, welche für das Kongresswesen eine Bedeutung haben, bestehen bereits? Welcher Ausbau ist in diesem Bereich vorgesehen?
- Werden bei der Werbestrategie für das Kongresswesen in der Stadt Luzern auch nationale und internationale „Werbepattformen“ verwendet?
- Reichen die bisherigen Grundlagen für eine zukunftsweisende Ausrichtung der Stadt Luzern im Kongresswesen, oder muss eine (neue) Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben oder eine eigene solche Analyse durchgeführt werden?

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Motion wird der Stadtrat ersucht, einen Bericht zu erstellen, welcher eine zukunftsbezogene Gesamtschau zur Etablierung der Destination Luzern als Kongressstadt und insbesondere zu Fragen der Entwicklung des Kongress-, Messe- sowie Ausstellungswesens beinhaltet.

Zur Thematik Events, Kongresse, Festivals und Kulturveranstaltungen sind in den letzten Jahren verschiedene Studien und Berichte erstellt und veröffentlicht worden. Es gilt kritisch zu hinterfragen, ob mit einer weiteren zusätzlichen Studie die in der Motion aufgeworfenen Fragestellungen beantwortet oder gelöst werden können. Der Stadtrat zieht es vor, gemeinsam mit den Verantwortlichen aus der Tourismusbranche an den noch offenen Problemstellungen und Fragen zu arbeiten.

Mit dem Bau des Kultur- und Kongresszentrums (KKL) ist ein erster infrastruktureller Schritt zur Entwicklung der Stadt Luzern als Kongressstandort vollzogen worden. Trotz KKL und privaten Kongressangeboten wird die Tourismusdestination Luzern auf dem Markt noch kaum als Kongress-, sondern weiterhin vornehmlich als Gruppendestination wahrgenommen. Dieser Befund beruht auf folgender Ausgangslage:

- Das KKL ist erst seit gut drei Jahren in Vollbetrieb.
- Mit der Planung und Realisierung des Kultur- und Kongresszentrums (KKL) ist eine klare und eindeutige Fokussierung auf kleine und mittelgrosse Veranstaltungen – mit Teilnehmerzahlen von 200 bis 300 Personen – gelegt worden. Dies vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Anzahl von Veranstaltungen zu diesem Bereich bzw. Segment zählen. Die

in der Motion aufgeführten Problemstellungen – am Beispiel eines grossen Ärztekongresses – entsprechen heute den realistischen Verhältnissen.

- Wenn ein Veranstalter für Produktepräsentationen nebst Kongressräumlichkeiten auch Ausstellungs- und Messeräumlichkeiten benötigt, sind die vorhandenen Raumkapazitäten im KKL und der unmittelbaren Umgebung vielfach zu klein bzw. nicht vorhanden. Das entsprechende Angebot der Messe Luzern AG eignet sich aufgrund der geografischen Distanz zwischen dem Stadtzentrum und der Luzerner Allmend zwar als eigenständiges Angebot, kaum aber in Ergänzung zu einer KKL-Veranstaltung.
- Die Struktur der Stadtluzerner Hotellerie ist durch zahlreiche kleine und mittelgrosse Betriebe geprägt. Eine international tätige Hotelkette oder ein Grosshotel ist trotz verschiedener Ideen und Projekte auf dem Platz Luzern noch nicht präsent. Verschiedene Vorhaben sind als Folge der konjunkturell schwierigen Situation zurzeit zurückgestellt. Das für den Tourismus unbefriedigende Jahr 2003 hat die Ertragssituation vieler Betriebe und damit deren Investitionsfähigkeit geschwächt, was das Halten oder Erreichen internationaler Standards natürlich erschwert. Trotz diesem Befund ist ordnungspolitisch festzuhalten, dass die öffentliche Hand sich finanziell im Bereich Hotellerie auch künftig nicht engagieren soll.
- Die Akquisition und Durchführung vom Kongressen wird derzeit durch die Luzern Tourismus AG (LTAG) grundsätzlich überprüft.

Mit dem Bau des Kultur- und Kongresszentrums KKL haben sich Private und die öffentlichen Institutionen (Kanton und Stadt) zur Etablierung der Tourismusdestination Luzern als Kultur- und Kongressdestination bekannt. Das KKL ist volkswirtschaftlich ein Erfolg. Vor dem Hintergrund des infrastrukturellen Angebots anderer Destinationen müssen ergänzende Angebote geprüft werden.

Der Stadtrat beabsichtigt, die in der Motion aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit den tourismusorientierten Stossrichtungen des „Masterplans Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung“ vertieft und über verschiedene Projekte abzuklären. Je nach Projektverlauf und Ergebnis werden eine oder mehrere Vorlagen dem Parlament zugeleitet, im Jahre 2005 jedenfalls die Verlängerung des Leistungsauftrages an die Luzern Tourismus AG per 1. Januar 2006.

Weil aus heutiger Sicht ein einziger und umfassender Bericht nicht zweckmässig erscheint, **beantragt der Stadtrat aus formellen Gründen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.**

2.3 Motion 306, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 8. September 2003: Luzerner Tourismus – wie weiter?

Luzerner Tourismus – wie weiter?

Die Zentralschweiz ist mit ihren rund 670'000 Einwohnern und einer Fläche von 4'500 km² im Vergleich eine kleine Region. In den letzten zwei Jahren wurde jedoch die Tourismusbranche durch wirtschaftliche und politische Krisen sehr stark durchgeschüttelt, weshalb neue Modelle

erarbeitet werden müssen. Geografisch liegt Luzern in einer Binnenregion, d. h. ohne Grenzanstoss ans Ausland. Die Stadt wird zwar von der wichtigen Nord-Süd-Achse durchquert – der zunehmende Durchgangsverkehr erweist sich aber als zunehmende Umweltbelastung und ist nicht unbedingt tourismusförderlich. Das Fernbleiben ausländischer Feriengäste vor allem aus Übersee hat in der Luzerner Hotellerie wie auch in allen damit verbundenen Wirtschaftszweigen gravierende Spuren hinterlassen. Die Stadt Luzern und ihre unmittelbare Umgebung bietet u. a. einen optimalen Ausgangspunkt für Ausflüge mit dem Schiff über den Vierwaldstättersee, mit diversen Bergbahnen z. B. auf den Pilatus oder den Titlis, die Rigi oder das Stanserhorn und ist damit sehr attraktiv. Luzern verfügt über ein vielfältiges Kulturangebot mit dem Lucerne Festival, dem Luzerner Theater mit seinen drei Sparten Schauspiel, Musik- und Tanztheater sowie mit zahlreichen Museen, u. a. die Sammlung Rosengart, das Kunstmuseum Luzern, das Picasso-Museum, das Bourbaki-Panorama und das Verkehrshaus Luzern. Der Tourismus hat für die Stadt Luzern eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung.

Aufgrund verschiedener Mängel können jedoch einzelne Bedürfnisse nur unbefriedigend erfüllt werden. Für grössere Kongresse mit Übernachtungen ist das Angebot im gehobenen Hotelbereich ungenügend. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen wie Hotels, Tourismus, KKL, Hotelfachschulen sind teilweise unbefriedigend. Am Image der Gastfreundlichkeit müsste weiterhin stark gearbeitet werden. Die Rahmenbedingungen für den Tourismus, wie z. B. Bewilligungen zur Anlieferung von Personen und Waren zu den einzelnen Hotels, müssen verbessert werden.

Der Stadtrat von Luzern wird nun gebeten, zuhanden des Grossen Stadtrates einen Bericht zu verfassen, welche Möglichkeiten bestehen, um die volkswirtschaftlichen Interessen und den Nutzen besser koordinieren zu können.

1. Wie können bereits erteilte Aufträge zur Koordination der Public Relations effizienter erarbeitet und durchgesetzt werden?
2. Wie kann die Zusammenarbeit der verschiedenen touristischen Institutionen wie Hotels, KKL, SGV, Bahnen usw. verbessert werden?
3. Könnten ausgereifte Standardlösungen von anderen Städten übernommen werden?
4. Da das Bettenangebot im höheren Segment bei grösseren Kongressen in Luzern zu klein ist, werden jeweils auch Übernachtungsangebote im Raum Basel angeboten. Wie könnte die Koordination zwischen den beiden Städten optimiert werden? Besteht zwischen den beiden Städten ein effizientes Konzept? Bestehen weitere entsprechende Zusammenarbeitsmöglichkeiten?
5. Müsste eine engere Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung und der Luzern Tourismus AG angestrebt werden? Werden die entsprechenden Synergien genügend genutzt?
6. Damit der volkswirtschaftliche Nutzen optimiert werden könnte, wäre allenfalls eine Prüfung zur Einrichtung von Chat-Seiten für direkte Kontakte zwischen den einzelnen Tourismusbranchen sinnvoll. Sind in diesem Bereich Bestrebungen im Gange oder gar Lösungen vorhanden?

7. Könnte somit ein Netzwerk von Institutionen, die unmittelbar mit dem Tourismus in Verbindung stehen, aufgebaut werden?
8. Wie sieht es mit Impulsen für neue touristische Angebote innerhalb einer angestrebten nachhaltigen Entwicklung aus?
9. Werden die neusten zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel zur wirkungsvollen Vermarktung eingesetzt?
10. Werden Weiterentwicklung und Nutzung von Technologien wie Chipkartensysteme, welche ein ganzes Leistungsbündel umfassen, wie z. B. die Benutzung von Bergbahnen, Nahverkehrssystemen, Eintritte in Freizeit- und Kultureinrichtungen usw., optimal vermarktet?
11. Werden die Strategien für die Zielmärkte beibehalten oder zeichnet sich eine Weiterentwicklung ab? In welcher Form?
12. Gibt es einen Kostenvergleich zwischen der heutigen Struktur der Luzern Tourismus AG und der früheren Stelle? Besteht ein Leistungsnachweis über die effektive Entwicklung der ersten drei Jahre?
13. Welche Anstrengungen werden unternommen, um neue Märkte wie China und Russland zu erreichen? Werden Personen mit Bezug zu diesen Ländern und entsprechenden Sprachkenntnissen eingesetzt?

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Motion wird der Stadtrat ersucht, in einem Bericht Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sich Luzern in den verschiedenen Segmenten des Tourismus weiterentwickeln kann bzw. soll.

Die hohen Investitionen, welche in den letzten Jahren in die Tourismusinfrastruktur (Hotellerie, Transportbereich, Kongresswesen usw.) getätigt wurden, haben die Notwendigkeit nach zusätzlichen Marketingaktivitäten verstärkt. Gemeinsam mit Vertretern der Tourismusbranche wurde versucht, die von verschiedenen Organisationen lancierten Marketingaktivitäten zu konzentrieren und zu bündeln. Zielsetzung war, durch einen breiteren Miteinbezug aller Beteiligten für die touristische Vermarktung der Destination zusätzliche und höhere finanzielle Mittel zu generieren. Im September 2000 konnte die Luzern Tourismus AG (LTAG) gegründet werden. Die Stadt Luzern hat mit der LTAG eine fünfjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen und ist personell durch die Einsitznahme des städtischen Finanzdirektors im Verwaltungsrat sowie mit dem städtischen Beauftragten für Wirtschaftsfragen als Sekretär des Verwaltungsrats vertreten. In der Aktiengesellschaft sind die wichtigsten touristischen Leistungsträger direkt oder indirekt (über Lucerne Hotels bzw. das Tourismusforum Luzern) vertreten. Seit 1. Januar 2001 sind die Aktivitäten von Zentralschweiz Tourismus als Dienstleistungszentrum in der Luzern Tourismus AG integriert worden.

Grundsätzlich stellt sich für den Stadtrat die Frage, wie weit sich eine politische Behörde – auch aus ordnungspolitischen Überlegungen – in operative Abläufe und Fragestellungen der Tourismusbranche sowie in strategischen und konzeptionellen Fragestellungen, welche die

Luzern Tourismus AG sowie einzelne touristische Leistungsträger betreffen, engagieren und eingeben soll.

Im „Masterplan Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung“ werden mögliche Entwicklungspotenziale und Branchen (Cluster) für Luzern aufgezeigt. Der Tourismus gehört zu den „Leaderbranchen“ der Luzerner Wirtschaft. Unter Berücksichtigung dieser hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung wird im Bericht und Antrag 3/2004 vom 4. Februar 2004: „Wirtschaftspolitische Stossrichtungen“ vorgeschlagen, verschiedene touristische Stossrichtungen vertieft abzuklären.

Aus formellen Gründen beantragt der Stadtrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Geschäftsprüfungskommission trat auf den B+A 3/2004 ein und beriet ihn in zwei Sitzungen. Der kleinste gemeinsame Nenner aller Kommissionsmitglieder war die positive Anerkennung, dass sich in der Stadt Luzern wirtschaftspolitisch etwas bewegt. Die Stossrichtung Tourismus löste eine differenzierte Diskussion aus. Keinesfalls wollte die GPK den ursprünglich vorgesehenen Kredit als Unterstützung oder gar Subvention für die Luzerner Tourismus AG wissen. Die Kommission liess sich vom Finanzdirektor detailliert über die Absichten informieren und sich auch versichern, dass dieser Betrag für eine differenzierte Analyse der wertschöpfungsintensiven Entwicklungspotenziale im Bereich Strategie der touristischen Vermarktung des Luzerner Tourismus und den weiteren Ausbau des Kongresstourismus und dessen erforderlichen Fazilitäten aufgewendet wird. Übereinstimmung fand auch der dringende Handlungsbedarf, die Stadtverwaltung dienstleistungsorientierter zu trimmen. Aber dies ist eine Daueraufgabe, und der Kredit darf niemals über diesen B+A gesprochen werden.

Unterschiedlicher Meinung waren die GPK-Mitglieder bei den weiteren Abklärungen bezüglich Gesundheitstourismus. Es wurden auch Befürchtungen laut, Luzern würde sich auf gefährliche, ja sogar riskante Angebote einlassen, was aber vehement zurückgewiesen wurde. Aufgrund dieser mannigfaltigen Meinungen befand die GPK einstimmig, dass die Entscheidung nicht über einen Kredit herbeigeführt werden soll. Die Kommission erachtet die Abstimmung über die einzelnen wirtschaftspolitischen Stossrichtungen als aussagekräftiger. Der neue Beschlusstext über die Ziffer II ist im Stadtratsbeschluss 383 zu finden. Die GPK unterstützt die weiteren Analysen in den aufgeführten Stossrichtungen unter den erwähnten Bedingungen. Das Resultat der Diskussionen in der Kommission war je eine 9:1-Mehrheit für die Punkte I und II. Der neue Beschlusstext und die Punkte IV und V fanden einstimmig Zustimmung.

Pius Suter: Die CVP/CSP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diesen sehr kurzen, übersichtlichen und verständlich abgefassten B+A. Er ist kurz, knapp, miliztauglich und fasst das Wichtigste zusammen. Er zeigt eine langfristige, offene Denk- und eine strategische Handlungsweise. Im Vordergrund steht die Stärkung des Finanzhaushaltes. Dabei setzt er nicht auf radikalen, undifferenzierten Leistungsabbau, sondern will mittels höherem Steuersubstrat die Finanzen stärken. Dabei erkennt der Stadtrat die Wichtigkeit der Wirtschaftsförderung und berücksichtigt auch die Bestandespflege. Der B+A zeigt auf, dass bewusst darauf verzichtet wurde, sozi-

ale, ökologische und planerische Standards zu diskutieren. Er anerkennt aber deren Wichtigkeit und hält an der Nachhaltigkeit fest; die Nachhaltigkeit sei entscheidend für den langfristigen Erfolg. Zusammen mit dem ESP Tribtschen-Bahnhof-Steghof, mit dem StB 161 zur Stadtentwicklung, dem B+A BaBeL und mit der Allmendplanung ist ein Drang zum Handeln spürbar. Verschiedene Planungen sind eingeleitet und zeigen eine vielversprechende Entwicklung für Luzern auf. Leider liegt diesbezüglich der Liegenschaftenbericht 2 noch nicht vor, auf den schon seit längerem gewartet wird.

Mit der Abklärung der aufgezeigten Stossrichtungen ist die CVP/CSP-Fraktion einverstanden, weshalb hier nicht weiter darauf eingegangen werden soll. Der Tourismus aber soll kurz angesprochen werden: Luzern gehört zu den führenden Schweizer Tourismusdestinationen und verfügt über einen internationalen Ruf. Es ist nach Meinung der Fraktion des Sprechenden richtig und wichtig, dass die Stärken ausgebaut werden. Abklärungen im Bereich Stärkung des heute dominierenden Freizeit- und Ausflugstourismus sind deshalb unumgänglich. Im Bereich Kultur- und Kongresstourismus besteht noch ein grosses Wachstumspotenzial. Diesbezügliche Abklärungen sind deshalb äusserst sinnvoll. Der Bereich Wellness- und Gesundheitstourismus ist in Luzern noch nicht oder nur sehr wenig präsent. Die Fraktion glaubt jedoch, dass hier für Luzern eine gute Marktchance besteht, insbesondere deshalb, weil verschiedene Synergien genutzt werden können. Dass gerade dieser Bereich um Wachstum ringt, ist unter anderem einem Bericht der „Neuen Luzerner Zeitung“ vom 3. Mai 2004 über die Luga zu entnehmen.

Zu den Vorstössen, die im Detail behandelt werden, wird Rolf Hilber sprechen. Der wohl aussagekräftigste Punkt im traktandierten B+A ist 2.5, Wirtschaftsförderung. Die Optimierungsbestrebungen des Stadtrates kann die CVP/CSP-Fraktion nur unterstützen. Es ist zu spüren, dass der Stadtrat erkannt hat, dass hier unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Die Umsetzung dieser Punkte ist so rasch wie möglich an die Hand zu nehmen. Es ist wichtig, dass sich alle Direktionen voll dafür einsetzen. Eigentlich wäre dieser Bereich auch eine Daueraufgabe der Stadt, aber die Fraktion ist froh, wenn sich der Stadtrat mittels dieses B+A dieser Problematik annimmt, Projekte für die Dienstleistungsorientierung erarbeitet und diese dann auch umsetzt und deren Erfolg kontrolliert. Dieser Bereich ist danach wieder in die Gesamtplanung zu integrieren.

Mit dem weiteren Vorgehen, wie es der Stadtrat im B+A aufzeigt, ist die CVP/CSP-Fraktion einverstanden. Es ist richtig und wichtig, dass nun die notwendigen Abklärungen getroffen werden, um offene Fragen zu beantworten. Es ist wichtig zu wissen, ob die einzelnen Stossrichtungen auch wirklich Zukunftspotenzial haben und welche Konsequenzen sie mit sich ziehen. Für die Fraktion stellt sich hierbei noch die Frage, wie der Rat über die laufenden Resultate informiert wird. Er muss die Möglichkeit haben, die Ergebnisse kritisch zu prüfen. Auch die Fraktion des Sprechenden hat in gewissen Bereichen, besonders im Gesundheitsbereich, Vorbehalte. Bestimmte ethische Ausrichtungen, die nicht ihrer Grundhaltung entsprechen, kann sie nicht akzeptieren. Auf der anderen Seite ist sie realistisch genug, um zu wissen, dass dieser Rat als politische Behörde kaum beispielsweise der Klinik St. Anna vorschreiben kann, in welche Richtung sie ihre Tätigkeit im Gesundheitsbereich ausrichtet oder eben nicht ausrichten sollte. Diese Problematik stellt sich jedoch in anderen Wirtschaftsbereichen auch.

Der Sprechende denkt dabei an das Finanz- und Versicherungswesen sowie an diverse Industriezweige.

Die CVP als wirtschaftsfreundliche und weitsichtige Partei ist offen für Neues. Sie will wissen, was für Luzern am besten ist; sie will wissen, was der Markt für Luzern hergeben kann. Sie will aber auch wissen, in welche Zukunft es sich lohnt zu investieren. Und sie will auch wissen, wo Investitionen nicht angebracht oder falsch wären. Um all dies zu erfahren, sind Marktabklärungen nötig. Danach ist eine fundierte Entscheidung erst möglich. Als Laien – nicht als politische, sondern als Laien in Bezug auf Marktanalysen – will die CVP/CSP-Fraktion nichts zum vornherein als untauglich, unrealistisch, uninteressant oder gar als unmöglich verurteilen. Zudem ist es nötig, positive Signale an die Wirtschaft zu senden. Interessierte sollen animiert werden, den Marktplatz oder den Wirtschaftsstandort zu prüfen. Die wirtschaftspolitische Aufbruchstimmung Luzerns muss publik, sie muss wahrgenommen werden; das Interesse muss geweckt werden, damit Interessenten und Investoren Luzern nicht mehr als Provinz hinter den sieben Bergen, sondern als zukunftssträchtigen Standort ernst nehmen. Diese Signale müssen auch in Zukunft kontinuierlich wiederholt werden, indem über den Verlauf und die Ergebnisse der Abklärungen und über die weiteren Schritte laufend und breit informiert wird. Der wirtschaftspolitische Aufbruch erhält grundsätzlich nur im Verbund mit der ganzen Region und dem Kanton die volle Wirkung und den notwendigen Schub. Die CVP/CSP-Fraktion ist aber überzeugt, dass es dazu die Vorreiterrolle der Stadt braucht. Die städtische Initiative kann den Funken zünden und einen Schneeballeffekt auslösen.

Zum Abschluss ein Zitat: „Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es.“

Rolf Krummenacher: Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es positiv, dass sich der Stadtrat diesem Thema gestellt hat und vom bisher eher hohen Abstraktionsniveau nun zu konkreten Stossrichtungen gekommen ist. Mit dem Masterplan wurde ein gutes Papier initiiert, und der vorliegende B+A mit seinen acht Stossrichtungen schliesst sich nahtlos an. Die Fraktion unterstützt alle Stossrichtungen voll und ganz. Auch ist der Ansatz richtig, auf bereits erreichten Stärken aufzubauen und sich aufgrund einer Potenzialbeurteilung für Massnahmen zu entscheiden. Wichtig erscheint ihr, dass das Generieren von langfristigen Erträgen im Hintergrund steht – etwas, das auf der ganzen Linie dem vor kurzem verabschiedeten Nachhaltigkeitsbericht entspricht. Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in der Neupositionierung der Kommission für Wirtschaftsfragen. Es ist darauf zu achten, dass dieses Fachgremium auch mit Personen bestückt wird, die nicht aus dem Luzerner „Teig“ kommen und damit auch Sichtweisen von aussen einbringen.

Zu den Schlussfolgerungen und Anträgen des Stadtrates: Die FDP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen. Sie unterstützt auch die Aufnahme wirtschaftspolitischer Stossrichtungen in die Gesamtplanung der Stadt und auch die Bestrebungen, das Gleiche beim Kanton zu tun. Sie ist auch für die Abschreibung der beiden Vorstösse. Die vorgeschlagenen Massnahmen erachtet die Fraktion als Investition in die Zukunft. Es ist darauf zu achten, dass bei all dem, was jetzt begonnen wird, die Chancen klar auf Luzern bezogen evaluiert werden und die Realisierbarkeit beurteilt wird.

Zur Stossrichtung Tourismus: Die FDP-Fraktion sieht den Einsatz der Gelder (200'000 Franken)

für eine projektbezogene Initialzündung zur Beurteilung und Erschliessung neuer Märkte, sei dies geografisch oder inhaltlich. Bei Letzterem kann sie sich sehr wohl eine Analyse im Bereich Kongresstourismus vorstellen – René Maire wird beim nächsten Traktandum darauf zu sprechen kommen.

Zur Stossrichtung Wellness und Gesundheitswesen: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, eine Analyse durchzuführen, um ein Bild über das Marktpotenzial zu erhalten. Sie weiss – im Gegensatz zu anderen – nicht, ob es überhaupt einen Markt für Luzern gibt und ob es auch Investoren gibt. Deshalb kann sie dazu noch keine Meinung fällen.

Zur Stossrichtung dienstleistungsorientierte Verwaltung: Auch hier unterstützt die FDP-Fraktion den Stadtrat, Massnahmen in eigener Kompetenz auszulösen. Eigentlich handelt es sich dabei um eine Daueraufgabe der Stadtverwaltung, welche nicht erst mit einem Bericht zur Wirtschaftspolitik ausgelöst werden sollte. Massnahmen in diesem Bereich sollten schon lange ein Schwerpunkt in der Stadtverwaltung sein. Wichtig für die Fraktion ist, dass klar messbare Ziele formuliert werden, diese auch gemessen werden und Korrekturen und Verbesserungen eingeleitet werden. Bei der Zieldefinition ist zu diskutieren, ob nicht das Parlament einbezogen werden sollte.

Zur Stossrichtung Entwicklungsgebiet Bahnhof-Tribschen-Steghof: Hier unterstützt die FDP-Fraktion den Stadtrat nicht nur; sie fordert ihn geradezu auf, schnell vorwärts zu machen. Das Gleiche gilt für den Liegenschaftenbericht 2, von welchem die Fraktion Aussagen erwartet, wie und in welcher Form die städtischen Liegenschaften für die Wirtschafts-, aber auch allgemein für die Entwicklung der Stadt eingesetzt werden können.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Die FDP unterstützt die schnelle, konkrete und zukunftsgerichtete Erarbeitung von nachhaltigen Vorschlägen.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich mit der Mehrheit des B+A einverstanden und wird eintreten. Sie würdigt ungeteilt den Versuch des Stadtrates, den Denkhorizont zeitlich auf zwei bis drei Stadtrats- bzw. Grossstadtratsleben auszudehnen. Ungeteilt ist aber auch ihre Kritik, dass dieser geöffnete Denkhorizont sofort wieder verengt wurde, indem man sich ausschliesslich auf den ökonomischen Pfeiler einer nachhaltigen Entwicklung stützt. Die ökologischen und sozialen Aspekte aber werden bewusst ausgeblendet; im Masterplan werden die entsprechenden Rahmenbedingungen sogar als störend kritisiert. Langfristig denken ist anstrengend, dazu noch nachhaltig und vernetzt denken, ist sehr anstrengend. Die Fraktion des Sprechenden ist fest davon überzeugt, dass sich diese Anstrengung gelohnt hätte. Um nicht missverstanden zu werden: Dies ist kein Plädoyer dafür, das Denken auf das politisch Machbare zu reduzieren. Diese Reduktion holt uns erfahrungsgemäss schneller ein als uns lieb ist. Es ist im Gegenteil ein Plädoyer, den wirtschaftspolitischen Horizont nicht nur zeitlich zu öffnen, sondern eben auch sozial und ökologisch zu vernetzen.

Der vorliegende B+A nimmt eingangs mehrfach Bezug auf die wirtschaftspolitische Grosswetterlage und beklagt das Wachstumsdefizit generell und jenes Luzerns speziell. Zu den Gründen wird nichts gesagt. Der Sprechende erlaubt sich, hier aus SP-Sicht diese Gründe kurz zu reflektieren: Obwohl dies nicht in das politische Handlungsfeld dieses Rates gehört, kann nicht unerwähnt bleiben, dass das Abseitsstehen im europäischen Integrationsprozess der

Schweiz keine wirtschaftlichen Impulse gegeben hat. Während sich Irland in nur knapp zwanzig Jahren vom europäischen Armenhaus zum zweitreichsten Land der EU entwickeln konnte; während Spanien und Portugal die Reichstumsdifferenz zur Schweiz so weit verringern konnten, dass heute wesentlich mehr Iberer in ihre Heimat zurückwandern als in die Schweiz kommen, dümpelt die Schweizer Wirtschaft vor sich hin. Der Stadtrat schreibt, dass visionäre Ideen gefragt sind. Die SP-Fraktion wäre schon zufrieden, wenn auf allen Ebenen unseres Staates – Bund, Kanton, Gemeinde – etwas weniger „Macht-aus-dem-Staat-Gurkensalat-Ideologie“ (in den Achtzigerjahren natürlich aus dem anderen Extrem des politischen Spektrums) im Spiel wäre. Schuldenbremsen, Sparpakete und Steuerpakete verwandeln sich zunehmend in hysterische Rasenmäher, welche die Budgets ohne Rücksicht auf Verluste zurückstutzen. Ein Beispiel aus dem Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons: Mittwoch vor Ostern wurden alle Dienststellen gleichzeitig zu einer ausserordentlichen Sitzung aufgeboten. Es wurde ihnen ein Couvert in die Hand gedrückt mit dem Auftrag, 2 Prozent des Personal- und Sachaufwandes plus einen individuellen Beitrag einzusparen; Abgabezeitpunkt: Mittwoch nach Ostern. Das ist unseriös. Dieser Auftrag erfolgte notabene in Ergänzung zum Sparpaket 2004.

Weshalb kommt der Sprechende darauf? Der Staat ist wohl der wichtigste Konsument am Markt. Seine Angestellten sind auch Konsumenten, und es sind nicht wenige. Wenn nun in einem fundamentalistischen Kreuzzug dem Staat bewusst Mittel entzogen werden; wenn zudem diese Mittel von unten nach oben verteilt werden und damit dorthin, wo ohnehin nicht mehr viel mehr konsumiert werden kann, dann wird der Konsum und somit das Wachstum abgewürgt, und der Stadtrat kann dann ein Wachstumsdefizit feststellen. In der Stadt Luzern haben der Stadtrat und ein Teil des Parlaments in den letzten Jahren Augenmass bewiesen. Umso mehr erstaunt den Sprechenden, dass heute der Finanzdirektor namentlich das eidgenössische Sparpaket unterstützt, welches genau diese Rasenmäherkonsequenzen haben wird. Dies erstaunt umso mehr, als er sich vor nicht allzu langer Zeit vehement gegen die Steuervorlage aus der VTS/SVP-Ecke engagierte. Wenn der Sprechende dann noch die lange Liste der Parlamentarier betrachtet, welche den Finanzdirektor bei seinem Auftritt namentlich begleiten, schwant ihm für die kommenden Jahre auch für die Stadt Luzern nicht viel Gutes.

Zu den wirtschaftspolitischen Positionierungsmöglichkeiten der Stadt Luzern möchte sich der Sprechende auf jene Stossrichtungen konzentrieren, zu welchen sich dieser Rat im Beschlussvorschlag (StB 383) auch zustimmend oder ablehnend äussern kann. Die erste zu vertiefende Stossrichtung im Bereich Tourismus wird die SP-Fraktion grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Eine Abklärung im Bereich Kongress- und Kulturtourismus – und dazu gehört auch der Wellnesstourismus – ist sicher sinnvoll. Es ist eine Dienstleistung der Stadt für die Tourismusbranche (und die Fraktion hofft, dass sich diese dann auch einmal erkenntlich und dankbar für diese Dienstleistung zeigt). Das Hauptgewicht soll auf die Qualität, nicht auf die Quantität gelegt werden – die Stadt Luzern ist kein sehr grosser Raum – und vor allem auch auf die Nachhaltigkeit. Für die zweite zu vertiefende Stossrichtung, den Bereich Gesundheitstourismus, beantragt die SP-Fraktion mehrheitlich ablehnende Kenntnisnahme. Dies nicht aufgrund von Vorurteilen, sondern aufgrund einer politischen Beurteilung. Aus ihrer

Sicht ist eine solche Stossrichtung wirtschaftspolitisch fragwürdig, da touristisch nicht unbedingt imagefördernd. Mit einem Slogan „Gesund werden in Luzern“ wäre noch zu leben, aber das gehört in den Bereich Wellness. Seite 14 im B+A wird ausgeführt, dass es nicht darum geht. Dort wird explizit gesagt: Es geht um die hoch spezialisierten Gesundheitsdienstleistungen. Die SP-Fraktion will die Stadt Luzern aber nicht mit Beauty, Fertilität und Chirurgie im touristischen Markt positionieren. Will die Stadt denn wirklich Touristen anlocken mit Werbung wie z. B. „Kommen Sie als Frau nach Luzern und gehen Sie als Mann wieder nach Hause“? Eine solche Positionierung ist aus SP-Sicht nicht wünschbar, und sie ist wirtschaftspolitisch falsch. Sie ist auch gesundheitspolitisch falsch, weil teuer. Eine solche Positionierung wird mit Sicherheit eine Mengenausweitung zur Konsequenz haben. Sie wird mit Sicherheit die Anspruchshaltung der Patienten/-innen erhöhen. Und sie wird mit Sicherheit das Wetttrüben zwischen den Kliniken noch weiter verstärken. Dieses existiert heute schon zwischen dem St. Anna und dem Kantonsspital. Die private Klinik ist auf Expansionskurs, wie gerade heute wieder zu lesen ist. Die Menge wird ausgeweitet, die Ansprüche werden erhöht, und auf der anderen Seite wird die öffentliche Institution kaputtgespart. Es ist gesundheits- und sozialpolitisch konkret verlogen, von den einen Sparrunden, Rationalisierungen und am Ende Rationierungen zu verlangen, bei den anderen dagegen auszubauen, die Angebote zu erweitern und Bedürfnisse zu generieren.

Was sind die Folgen? Eine Zweiklassenmedizin. An einem Ort kriegen Sie die Hüfte in zehn Tagen, am anderen Ort warten Sie mehrere Monate. Am einen Ort ist alles machbar, wenn es bezahlbar ist und bezahlt wird, am anderen Ort wird rationiert: Ab 80 brauchen Sie dieses oder jenes nicht mehr. Diese verheerende Zweiteilung unserer Gesellschaft in einem so zentralen Lebensbereich wie der Gesundheit lehnt die SP-Fraktion ab.

Bezüglich den dritten Punkt Dienstleistungsorientierung der Verwaltung wird die SP-Fraktion grösstmehrheitlich zustimmend Kenntnis nehmen. Es geht hier um einen Prozess. Die Dienstleistungsorientierung von Personen ist ein Denkprozess. Es ist wichtig, dass es ein Prozess ist, weil Einstellung und Verhalten nicht dekretiert werden können, sondern immer weiterentwickelt werden müssen. Es nützt nichts, theoretische Aufrufe zu machen, sondern die Personen müssen praktisch in der Umsetzung angeleitet werden. Das Personal muss sich beteiligen können, muss unterstützt werden, und gerade Projekte wie das vorliegende (auch wenn nicht ganz klar ist, wie dieses wirklich aussieht), können diese Prozesse unterstützen, vor allem in einer Anfangs- und einer Konsolidierungsphase. Vielleicht wäre eine baldige Orientierung z. B. der GPK über den konkreten Projektplan wünschenswert.

Zum Schluss zur Wirtschaftsförderung. Die Vorredner haben es gesagt, der Handlungsbedarf ist erkannt, der Stadtrat hat die Umsetzung skizziert und wird sie hoffentlich sehr bald realisieren. Wie eingangs erwähnt, ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird in unterschiedlicher Zusammensetzung Kenntnis nehmen.

Christa Stocker Odermatt: Eine gesunde Wirtschaft mit einem florierenden Wirtschaftsleben in den verschiedensten Bereichen, im Kleinen und im Grossen, wollen vermutlich alle in diesem Rat. Die parteipolitischen Visionen unterscheiden sich aber stark, wenn konkret diskutiert wird über die Ausrichtung von Wirtschaftsbetrieben, die man ansiedeln möchte, über staatli-

che Rahmenbedingungen und über Vorgaben, welche diese Betriebe einhalten müssen. Auch die GB-Fraktion will eine lebendige Wirtschaft, die sich aber neben marktwirtschaftlichen auch an sozialen und ökologischen Indikatoren orientiert und sich ganz klar dem Primat der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dieser Gedanke muss von Beginn weg enthalten sein, was die Fraktion im Masterplan vermisst. Dieser legt das Gewicht klar einseitig auf die ökonomische Komponente. Die wirtschaftspolitischen Stossrichtungen, um die es hier geht, bauen auf dem Masterplan auf. Dieser steht nur indirekt auf der Traktandenliste. Der Rat hat im Beschluss Seite 19 unter I und II die Möglichkeit, vom Masterplan Kenntnis zu nehmen; die GB-Fraktion wird ablehnend Kenntnis nehmen. Die Entscheidungen stehen in einem klaren Zusammenhang mit den Vorgaben und den Aussagen im Masterplan. Die Fraktion gibt im Eintreten eine kurze Stellungnahme zum Masterplan ab, um dies nachvollziehbar zu machen.

Die GB-Fraktion beurteilt den Masterplan in seinen Resultaten als wenig ergiebig. Vor allem wenn man den finanziellen Input von Seiten der Stadt mit dem konkreten Output vergleicht, also den Vorschlägen und Stossrichtungen. Die Analyse der Situation bringt keine neuen Erkenntnisse. Die Vorschläge sind wenig innovativ und nehmen in der grossen Mehrheit bereits diskutierte Aspekte auf.

Um dies an einem Beispiel zu illustrieren: Die Diskussion der Weiterentwicklung des Tourismus in Luzern ist relativ alt. Die Fraktion der Sprechenden teilt die Meinung, dass der Tourismus ein Segment ist, bei dem es ein grosses Potenzial gibt. Die Vorschläge im Masterplan setzen auf einen qualitativen und wertschöpfungsintensiven Tourismus, was die Fraktion sehr unterstützt. Diese Diskussionen gehen aber bis weit in die Achtzigerjahre zurück und sind überhaupt nicht neu. Auch sind die Erkenntnisse daraus in der Luzerner Bevölkerung stark verankert, sonst hätte diese nicht zweimal so klar Ja gesagt zum KKL; es ist ganz klar, dass die Luzerner Bevölkerung hinter einem qualitativen Tourismus steht. Dort, wo der Masterplan ausnahmsweise neue Ansätze zeigt – er tut es im Bereich Wellness und Gesundheit –, verpasst er es, diese schon von Anfang an zu vertiefen und im Vorfeld einmal kritisch zu beleuchten, bevor er die Idee dieses neuen Cluster lanciert. Auch geht aus dem Masterplan beispielsweise nicht hervor, wo das spezifische Potenzial Luzerns im Bereich Gesundheitstourismus liegt und worauf man dies aufbauen will. Gesundheit und Wellness boomt momentan überall, in Thailand wie in Österreich – überall kann man sich schönoperieren lassen, das Gewicht reduzieren oder das Geschlecht verändern lassen. Das ist ein weltweiter Boom, und wo genau das Potenzial der Stadt Luzern liegt, sollte von Anfang an einbezogen werden. Luzern hat beispielsweise keine medizinische Fakultät. Ausser der schönen Lage, die durchaus heilsam wirken kann, gibt es keine medizinischen Kompetenzen im Gesundheitsbereich, die Luzern über andere hinausheben. Interessanterweise wurde beim Erarbeiten dieses Clusters auch nicht in die Region hinausgeschaut: Luzern hat nämlich Einrichtungen, die relativ innovativ sind, aber nicht in der Stadt selber, sondern in der Region. Beispielsweise das Paraplegikerzentrum, das nicht nur auf Rehabilitation von Tetra- und Paraplegikern spezialisiert ist, sondern vermehrt auch im Bereich der Neurologie ganz vorne dabei ist und auch im Bereich Schmerztherapie, wenn es um psychosomatische Komponenten geht.

Zu den wirtschaftspolitischen Stossrichtungen: Es liegt ein sehr knapper B+A vor. Zu den einzelnen Stossrichtungen wird wenig gesagt, für die GB-Fraktion teilweise zu wenig. Mit dem

vorliegenden B+A stehen eigentlich auch relativ wenige Stossrichtungen zur Debatte – es geht primär um die beiden Cluster Tourismus und Dienstleistungsorientierung. Die Fraktion wird bei der Detailberatung zu den einzelnen Punkten Stellung beziehen. Vorwegzunehmen aber ist, dass überzeugende Argumente für den Bereich Wellness/Gesundheit fehlen. Ohne eine klare Zielvorgabe kann die GB-Fraktion diese Stossrichtung nicht zur Kenntnis nehmen. Sie sieht aber Potenzial für die Tourismusstadt Luzern. Auch dazu wird Näheres bei der Detailberatung zu erläutern sein. Die Fraktion wird auch den zielgruppenorientierten Massnahmen zustimmen: Eine kundenfreundliche Verwaltung kann durchaus eine wirtschaftsfördernde Wirkung haben, und sie dient auch der Bevölkerung für den Kontakt mit den Stadtbehörden. Es ist wichtig, dass hierzu in allen Direktionen etwas lanciert wird, dass also alle Direktionen bei der Dienstleistungsorientierung von Beginn weg einbezogen werden.

Politik ist immer auch Wirtschaftspolitik. Unser Handeln hat immer Auswirkungen auf andere Bereiche. Raumspezifische, soziale, bildungspolitische und verkehrstechnische Massnahmen haben Auswirkungen auf die Wirtschaft; wirtschaftspolitische Massnahmen haben Auswirkungen auf andere Bereiche. Deshalb ist klar, dass am Anfang eine gesamtheitliche Betrachtung stehen muss. Dies darf nicht so einseitig geschehen, wie es im Masterplan daherkommt. Und deshalb soll hier aufgezeigt werden, wie die GB-Fraktion eine Wirtschaftspolitik für die Stadt Luzern versteht.

Luzern soll nicht Wohnstadt für Reiche, sondern Wohnstadt für alle sein. Wohnqualität muss ein Thema für alle Quartiere sein. Dies beinhaltet wiederum eine gesamtheitliche Politik: Verkehrsplanung, Versorgung mit den Grundbedürfnissen in den Quartieren, gute Schulen, Begegnungsorte, Integrationsprojekte. Die GB-Fraktion möchte lebendige Quartiere, die partizipativ weiterentwickelt werden und nicht ausschliesslich nach potenzialorientierten Massstäben beurteilt werden. Der Stadtrat reagierte sehr sensibel, indem er die grüne Kuppe nicht zum Überbauen freigeben will. Die GB-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat diese wertvollen Hügel für die Bevölkerung erhalten will. Luzern ist eine Stadt zwischen den Hügeln, keine Stadt auf den Hügeln. Noch ist unklar, wie gross die Nachfrage nach Luxuswohnungen in Luzern tatsächlich ist. Die Wohnungen im Tivoli gehen nicht weg wie „warme Weggli“. Die Sprechende hat sich in den vergangenen Wochen die Zeitungsinserate angeschaut und beobachtet, dass vor allem für Luxuswohnungen immer wieder und über mehrere Wochen inseriert wurde. Dagegen gehen die Wohnungen im günstigen und mittleren Segment schnell weg. Dort ist das Angebot nicht so gross wie die Nachfrage.

Luzern ist eine Stadt mit einer Vielfalt an Gewerbe, Kleingewerbe und Dienstleistungsbetrieben. Es sollen verschiedenste Gewerbe Platz haben, auch das Kleingewerbe. Dieses hat in den vergangenen Jahren durch Überbauungen markant an Platz verloren. Nur Vielfalt kann Lebendigkeit und schliesslich auch wirtschaftliche Prosperität ermöglichen. Als Beispiel steht das Neustadtquartier, welches massiv an Attraktivität gewonnen hat, weil es viele kleine Geschäfte gibt mit einem Angebot, das einmalig und speziell ist. Die Altstadt dagegen verliert, weil sich Kleider- und Schuhläden mit dem ewiggleichen Angebot aneinander reihen. Innovation fängt oft im Kleinen an. Stadtentwicklungsprojekte müssen auch solche Aspekte berücksichtigen. In einer Gesamtbetrachtung über mehrere Jahre ist erkennbar, dass auch kleine Betriebe massgeblich zur Lebensqualität beitragen. Massenware, die auch in Rom, Zürich und Lon-

don angeboten wird, ist auch für Touristinnen und Touristen nicht so interessant und spannend wie das Angebot in den kleinen, besonderen Läden, wo Dinge zu kaufen sind, die es sonst nirgends gibt. Luzern ist eine Stadt mit einem effizienten öffentlichen Verkehrsnetz mit einer guten Anbindung an das regionale, das nationale und das internationale Zugnetz. Dies ist auch Teil des Masterplans, dass man sagt, dass die Verkehrserschliessung verbessert werden muss. Das ist auch die Meinung der GB-Fraktion, vor allem beim öffentlichen Verkehr. Es braucht gute Zugverbindungen zu den anderen Wirtschaftsräumen der Schweiz, das heisst nach Zürich, Bern, Genf und Basel, aber auch Anbindungen an internationale Städte, und zwar in Form direkter Verbindungen. Dafür sollte sich die Stadt vermehrt einsetzen: dass die internationalen Anschlüsse erhalten bleiben und noch verbessert werden. Für eine Tourismusstadt ist dies sehr wichtig, insbesondere für die Bereiche Kongresstourismus und Städtereisen. Damit zu Luzern als Tourismusstadt. Die GB-Fraktion stellt sich vor, dass sich Luzern mit Innovation zu verkaufen versucht und auch zu verkaufen versucht, was es landschaftlich zu bieten hat, und dabei auch eng mit anderen Regionen zusammenarbeitet. Es muss versucht werden, durch Packages Leute herzubringen, die bereit sind, hier auch etwas liegenzulassen. Es muss also der wertschöpfungsintensive Tourismus gepflegt werden. Dies ist im Trend: Es gibt sehr viele Leute, die über ein Wochenende in eine Stadt reisen, dort gut essen, eine kulturelle Veranstaltung besuchen und vielleicht noch die Landschaft bereisen. Die Sprechende gehört selber zu diesen, und sie ist überzeugt, dass hier ein grosses Potenzial vorhanden ist und dass Luzern hier markant ausbauen könnte.

Luzern: eine kunden- und dienstleistungsfreudige Stadt: Es ist wichtig, dass sowohl juristische als auch natürliche Personen gut bedient werden.

Luzern eine mutige und vielseitige Kulturstadt: Im Gegensatz zu den Ausführungen im Masterplan hofft die GB-Fraktion, dass Kulturförderung nicht bloss an potenzialorientierten Kriterien gemessen wird, sondern dass auch Kleines, Feines, Innovatives und neue Trends berücksichtigt werden. Die Jazzgrössen Burri, Leimgruber und Doran beispielsweise waren international bekannt lange bevor sie einheimische Kulturbeiträge erhielten. Potenzialorientiertheit führt also nicht immer ans Ziel. Luzern eine Bildungsstadt: Mit einem guten und vielseitigen Angebot in der Volksschule kann Wirtschaftsförderung ganz früh einsetzen, denn im Kleinen keimt, was später zur Blüte kommen soll. In diesen Bereich gehört auch die Vision, dass Synergien zwischen den Universitäten, Fachhochschulen und den privaten Schulen – es gibt in Luzern auch zwei Hotelfachschulen – genutzt werden. Der Zusammenhang zwischen Bildungsqualität und Wirtschaftswachstum ist nicht zu unterschätzen.

Die GB-Fraktion versucht das Ganze im Auge zu behalten und unterstützt die beiden im Gesamtbild nicht sehr grossen Puzzlesteine Dienstleistungsorientierung und Kongresstourismus. Sie tritt auf den B+A ein.

René Kuhn: Für die SVP-Fraktion ist es erfreulich, dass im B+A einmal aufgeführt wird, dass in Luzern eine hohe Steuerbelastung für Privathaushalte besteht und dass der Wohnungsnutzungsraum im gehobenen Segment deutlich untervertreten ist. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass auch wenn mehr Wohnungen im gehobenen Segment angeboten werden können, die Personen, welche diese auch bezahlen können und somit auch über eine hohe Steu-

erlaubt verfügen, nicht einfach nach Luzern ziehen (siehe beispielsweise Tivoli-Überbauung). Hier gilt es, dass Luzern für die guten Steuerzahler viel attraktiver wird. Viele Leute werden durch die hohe Steuerbelastung von einer Wohnsitznahme in Luzern abgehalten, da sie in anderen Gemeinden und Kantonen sehr viel Geld einsparen können. Hier gilt es die Steuern massiv zu senken, wie das die SVP-Fraktion schon immer gefordert hat, damit mit höheren Steuerannahmen gerechnet werden kann.

In diesem Bericht wird endlich auch aufgeführt, dass bei der Wirtschaftsförderung ein Wirrwarr herrscht und dass als Massnahme eine schlagkräftige Organisation angestrebt werden soll. Es hat leider lange gedauert, bis man eingesehen hat, dass es eine aktive Wirtschaftsförderung braucht, welche Dienstleistungen anbietet und für Investoren ein offenes Ohr hat und solchen nicht nur Steine in den Weg legt. Zahlreiche Gemeinden und auch Kantone, welchen es wirtschaftlich gut geht, kennen dies schon lange. Beispielsweise gibt es im Kanton Schwyz für die einzelnen Regionen Wirtschaftsförderungen, welche sich kundenfreundlich um interessierte Investoren kümmern und dazu verhelfen, dass diese sich niederlassen. Die SVP-Fraktion hält jedoch auch fest, dass das Problem nicht alleine von der Stadt Luzern verschlafen wurde, sondern dass der Kanton einen grossen Teil zur Misere beigetragen hat mit einem Volkswirtschaftsdepartement, welches keine Wirtschaftsförderung betreibt, sondern im Gegenteil eher wirtschaftsverhindernd wirkt.

Die einzelnen Stossrichtungen kann die SVP-Fraktion mehrheitlich mit einigen Änderungen unterstützen. Grosse Bedenken hat sie jedoch bei der Stossrichtung Wellness- und Gesundheitstourismus. In diesem Bereich stellt sie sehr grosse Fragezeichen. Sie glaubt nicht daran, dass sich Luzern hier ein neues Standbein aufbauen kann. Die Konkurrenz ist sehr gross, und Luzern könnte niemals mit bekannten Wellness- und Gesundheitsorten in Österreich oder dem nahe liegenden Schwarzwald mithalten. In der heutigen Zeit muss das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmen, und schon da stellen sich die ersten Probleme. Die SVP-Fraktion glaubt, dass Luzern niemals mithalten kann und man sich nicht zu grosse Hoffnungen auf diese Stossrichtung machen sollte. Sie ist auch nicht der Ansicht, dass entsprechende Analysen federführend durch die Stadtverwaltung in Auftrag gegeben bzw. finanziert werden müssen, sondern dass der Anstoss hierzu aus der Privatwirtschaft kommen muss.

Zu den einzelnen Anträgen im B+A: Die SVP-Fraktion könnte die Absicht des Stadtrates, für die Stossrichtung im Bereich Tourismus vertieftere Abklärungen zu machen, unterstützen, weil der Bereich Tourismus in der Stadt Luzern ein wichtiges Standbein darstellt. Zum heutigen Zeitpunkt kann sie aber von diesem Punkt nicht zustimmend Kenntnis nehmen. Die Fraktion fordert, dass vorgängig verkehrspolitische Stossrichtungen beschlossen werden, bevor weitere Abklärungen in dieser Stossrichtung getätigt werden, deren Ergebnisse dann leider wieder an der wirtschaftsfeindlichen links-grünen Verkehrsbehinderungspolitik scheitern. Die Stossrichtung tönt ja gut, wenn es jedoch um die Realisierung geht, kommen dann die Verhinderer wieder. Es kommen nicht alle Touristen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern sehr viele auch mit dem Privatauto. Und hier müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Stadt Luzern auch für diese attraktiv ist, d. h. dass diese nicht ihre freie Zeit im Stau verbringen und nicht damit beschäftigt sind, einen Parkplatz zu finden. Die SVP-Fraktion will zuerst vertiefte Abklärungen in der Verkehrspolitik; erst dann kann darüber

entschieden werden, wie mehr Touristen in die Stadt Luzern zu bewegen sind.

Die Fraktion hat auch keine ideologischen Einwände gegen eine entsprechende Tourismus- ausrichtung im Bereich Wellness und Gesundheit. Sie ist jedoch der Ansicht, das Erfolgspotenzial sei zu klein, wie bereits angemerkt. Der Anstoss zum Aufbau dieses Segmentes müsste aus der Privatwirtschaft kommen, denn Luzern muss nicht Bedürfnisse kreieren. Wenn ein Markt da ist, dann sind auch Investoren da.

Die Absicht, als zielgruppenspezifische Massnahme insbesondere die Förderung der Dienstleistungsorientierung der städtischen Verwaltung zu veranlassen, kann von der SVP-Fraktion nicht nachvollzogen werden. Es ist schon sehr bedenklich, dass zusätzliche Gelder gesprochen werden müssen, damit sich die Stadt endlich dienstleistungsorientiert gibt.

Noch ein Wort zur beantragten Abschreibung der Motion 377 des Vorgängers des Sprechenden, Christoph Portmann. Darin wurde gefordert, dass man sich Gedanken macht darüber, wie Firmen im Bereich High-Tech in der Stadt Luzern angesiedelt werden können. Von Massnahmen für eine Ansiedlung ist in diesem B+A nichts zu finden.

Alles in allem ist dieser B+A ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Jedoch der grosse Wurf, die Stadt Luzern wirtschaftlich vorwärts zu bringen, ist er nicht. Die SVP-Fraktion nimmt vom B+A Kenntnis, kann jedoch aus den ausgeführten Gründen zu allen drei Stossrichtungen nicht zustimmend Kenntnis nehmen. **Sie beantragt deshalb, von den drei Stossrichtungen lediglich Kenntnis zu nehmen.**

Finanzdirektor Franz Müller möchte zunächst erläutern, weshalb die Stadt überhaupt aktiv wurde. Erstens einmal hat die Schweiz ein Wachstumsproblem. Dies ist mittlerweile weit gehend unbestritten. In der Schweiz wächst nicht die Wirtschaft, sondern die Staatsquote. Dies ist erwiesen, und dazu gibt es wunderbare Grafiken. Bekanntlich befinden wir uns ja in einem Abstimmungskampf, in welchem es um solche Fragen geht. Das BIP wächst nicht oder nur schwach, während die Staatsquote wesentlich mehr wächst. Dies führt über kurz oder lange zu Problemen.

Zweitens ist die Innovationsfähigkeit in der Schweiz rückläufig. Dazu war gerade in der laufenden Woche in der Neuen Luzerner Zeitung zu lesen: „Die Schweiz ist erstmals aus den Top Ten der wettbewerbsfähigsten Länder gefallen.“ Und zwar fiel sie von Rang 9 innerhalb eines einzigen Jahres auf Rang 14 zurück. Für einige tröstlich ist, dass Deutschland auf Rang 21 liegt, aber die Deutschen haben ihre Probleme auch nicht gelöst, und die Schweiz ist wirtschaftspolitisch sehr stark von Deutschland abhängig. Deshalb ist dies kein Trost. Überholt wurde die Schweiz im vergangenen Jahr von Österreich, Taiwan, Schweden und Irland. Langfristig kann es nicht gut gehen, wenn nicht mehr Innovationskraft geschaffen wird. Dies ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg, und die Schweiz hat hier ein Problem.

Was aber kann man gegen diese Wachstumsschwäche und die Investitionshemmnisse tun? Eigentlich sind die Medikamente, wie Wachstumshemmnisse bekämpft werden können, bekannt. Politisch werden sie zwar unterschiedlich gewichtet, aber rein wissenschaftlich sind sie weit gehend akzeptiert:

Die Schweiz wächst nicht, weil noch immer in vielen Bereichen Wettbewerb verhindert wird: gesetzgeberisch geschützt oder sonstwie verhindert. Mit der Wettbewerbskommission gibt es

jetzt aufgrund des neuen Kartellgesetzes einen Schub, aber es gibt immer noch Monopolbereiche und im Ganzen immer noch zu wenig Wettbewerb. Dies ist wachstumshemmend, und die Lehre ist diesbezüglich einhellig.

Auch eine ständige Erhöhung der Staatsquote ist wachstumshemmend. Man müsste sie mindestens stabilisieren können, sodass das Wirtschaftswachstum höher wäre als das Wachstum der Staatsquote. Mit einer Senkung der Staatsquote könnte Wachstum gefördert werden. Die Staatsquote kann gesenkt werden, indem die Kosten gesenkt oder mindestens stabilisiert werden, oder indem die Steuern und Abgaben stabilisiert oder gesenkt werden. Was diesbezüglich zurzeit politisch abläuft, soll hier und heute nicht beurteilt werden. Um all die Sparpakete und die Steuersenkungspakete gibt es intensive politische Auseinandersetzungen, was in einer direkten Demokratie so sein soll. Aber wenn Wachstum gefördert werden soll, muss man sich über diese Sachen irgendwann einmal einigen können, sonst werden wir links und rechts überholt.

Das Folgende gilt letztlich für die Schweiz, aber auch für Luzern, und da zum Teil noch in etwas vermehrtem Mass: Sicher nicht wachstumsfördernd ist das Abkapseln im europäischen Raum. Da wird unser Land früher oder später in Probleme hineinlaufen, falls es nicht schon mittendrin ist. Und zwar in Probleme, die schmerzlich werden.

Die Experten, welche den Masterplan erarbeitet haben, waren frei zu sagen, wo sie Möglichkeiten sehen, das Wachstum zu fördern. Deshalb ist es schon etwas erstaunlich, wenn nun gesagt wird, da sei nichts Neues, er sei nicht innovativ und man wisse schon alles. Hätte der Stadtrat das Gleiche gesagt, wäre ganz sicher beanstandet worden, man habe es nicht belegt. Dem Sprechenden scheint es richtig gewesen zu sein, nach langen Jahren wieder einmal im Bereich Volkswirtschaft mit externen Experten und unter Inkaufnahme des entsprechenden Aufwandes ein Papier erarbeiten zu lassen, das öffentlich diskutiert werden kann. Tut man dies in anderen Bereichen, ist selten zu hören, man solle es nicht tun. Auch der Wirtschaftsbe-
reich hat einmal ein solches Papier zugute gehabt, und jetzt geht es darum, was der Stadtrat und der Grosse Stadtrat aus diesem Papier politisch machen. Dieser Expertenbericht war berechtigt und der Aufwand sehr wohl vertretbar. Die Diskussion hier könnte nicht oder nicht so geführt werden, wenn dieser Aufwand nicht betrieben worden wäre. Dass die Experten so wenig qualifiziert sein sollen, wie gesagt wurde, daran zweifelt der Sprechende; er hatte im Gegenteil einen guten Eindruck, und zwar sowohl von der Firma als auch von den einzelnen Experten.

Mit dem vorliegenden B+A stellt sich der Stadtrat zurecht Fragen nach der Richtung des Wirtschaftswachstums und nach der finanziellen Erstarkung, und er tut es auch im richtigen Zeitpunkt. Die Voten, welche in die Richtung gingen, dass jetzt noch nichts – weil zuerst anderes – getan werden müsse, sind im Ansatz gefährlich und laufen darauf hinaus, dass wir feststellen: Wir haben ein Problem, aber wir lösen es dann später. Es wurde positiv gewürdigt, dass der Stadtrat einmal auf eine längere Zeit hinaus denkt. Es ist richtig, in der Politik wird in aller Regel in Legislaturen gedacht statt in Generationen. Dass hier versucht wird, auf einen längeren Zeitraum zu planen, ist richtig und wichtig, und deshalb ist es etwas schwer verständlich, wenn gesagt wird, man müsse zuerst ein anderes Problem lösen. Konkret: Bevor nicht das Problem der Mobilität gelöst ist, soll nicht darüber nachgedacht werden, wie man bei den

Kongressen weiter kommt. Das Problem der Mobilität zu lösen erfordert mindestens zwanzig Jahre, was heisst, dass im Bereich der Kongresse eine zwanzigjährige Denkpause eingeschaltet würde. Markt und Wettbewerb laufen nicht so ab, und um dies festzustellen, braucht man keinen Experten.

Es geht darum, was die Stadt tun kann. Es ist völlig richtig gesagt worden, dass es Luzern alleine nicht richten kann. Aber der Umstand, dass Bern Entscheide fällen sollte in Richtung mehr Wettbewerb und der Kanton noch Hausaufgaben zu erledigen hat, entbindet die Stadt nicht von der Aufgabe, zu fragen, was sie tun kann. Auch die Stadt muss ihre Hausaufgaben machen, wo sie kann, und das ist der Ansatz dieser Vorlage. Denn wir sind Teil der negativen Spirale des Nichtwachstums und der Wohlstandsverringerung, die damit über kurz oder lang verbunden ist. Der stadträtliche Sprecher wäre deshalb sehr froh, wenn dieser Rat den Stadtrat weitere Abklärungen im Bereich der aufgelisteten Stossrichtungen tätigen lässt. Es ist politisch nicht zu verantworten, keine tieferen Abklärungen zu machen; politisch ist es im Gegenteil richtig, den Markt zu analysieren, die Machbarkeiten zu analysieren und dann zu entscheiden. Man baut ja auch keine Häuser, ohne vorher die Statik geklärt zu haben. Für nächstes Jahr steht der Leistungsauftrag an die Tourismus AG zur Debatte, und bis dahin sollte die Stadt wissen, in welchen Segmenten Experten einen möglichen Markt sehen, wie sich die Stadt positionieren will und ob sie einen Auftrag gibt oder nicht. Heute gibt es darauf keine Antworten, und es ist erstaunlich, aber einige Leute, die vielleicht gar weniger nahe am Business sind, wissen bereits, was geht und was nicht geht, und warum man etwas nicht will. Der Stadtrat aber will wissen, ob er nächstes Jahr bei der Behandlung des Leistungsauftrags der Tourismus AG dieser beantragen soll, in der Stossrichtung Kongresstourismus und in der Stossrichtung Gesundheitstourismus aktiv zu werden. Vermarktung ist erst möglich, wenn man weiss, dass es den Markt und die Investoren gibt, und das muss geklärt werden. Deshalb sind diese Abklärungen nötig, und es wäre unseriös, einfach zu sagen, was die Experten schreiben, wollen wir nicht, und wir klären nicht weiter ab. Ob es einen Markt und Investoren gibt, wird sich weisen. Der Sprechende weiss dies nicht und staunt darüber, dass es gewisse Leute bereits jetzt wissen.

Dass es nicht einfach wird, ist klar. Aber wenn man nichts anfangen würde, was nicht einfach ist, hätte die Stadt viel weniger zu tun und sie würde die Probleme nicht lösen, die Arbeit würde nicht richtig gemacht.

Zum Vorwurf, man habe nicht alles umfassend und vernetzt betrachtet: Es liegt hier ein Expertenbericht Wirtschaft vor. Es gab zuvor einen Bericht Nachhaltigkeit. Es ist klar, dass schliesslich alles vernetzt werden muss, und das wird ja im B+A in einer Bemerkung auch angesprochen. Wollte man aber in jedem Bericht und in jeder Vorlage diese Gesamtvernetzung unter allen Aspekten in dieser ausladenden Form machen, führte das zu sehr viel mehr Papier. Der Stadtrat hat sich keineswegs gegen die Nachhaltigkeit geäussert – ganz im Gegenteil: Er sagte, dass die heutigen ökologischen Standards selbstverständlich einzuhalten sind. Nachdem aber gerade der Planungsbericht Nachhaltigkeit behandelt wurde, ist es wohl kaum angebracht, diesen „abzuschreiben“ und in den B+A Wirtschaftspolitische Stossrichtungen zu integrieren. Der Sprechende bittet, im Kopf zu vernetzen. Der Stadtrat will also nicht etwas tun, was nicht nachhaltig ist oder gar ökologisch schädlich, denn die Stadt Luzern lebt als

Tourismusstadt sehr stark von einer intakten Landschaft. Zu dieser ist Sorge zu tragen. Auch zur Bausubstanz ist Sorge zu tragen. Das steht für den Stadtrat nicht infrage, aber man kann nicht immer alles einzeln abwickeln, in jedem B+A alles schreiben. Die Haltung des Stadtrates ist hinlänglich bekannt, weil xfach geäussert.

Der Rat ist also gebeten, die Beschlüsse der Kommission zu übernehmen und den Stadtrat weiterarbeiten zu lassen. Es gibt keinen Grund für eine Pause. Das Tourismusgeschäft, welches auch im Masterplan als Hauptgeschäft für die Stadt Luzern bezeichnet wird, wächst in der Schweiz negativ, in Luzern noch stärker negativ. Die wichtigste Frage ist, wie diese Negativbewegung aufgehalten werden kann. Wenn allseits gesagt wird, dass Luzern eine Touristenstadt bleiben und dass auf den bestehenden Stärken aufgebaut werden soll, kann man angesichts der Feststellung, dass das Wachstum rückläufig ist, nicht einfach sagen, wir machen nichts. Es muss etwas getan werden. Was genau, muss abgeklärt werden, und in einem Jahr, wenn der B+A Tourismus AG vorliegen wird, geht es dann um den Marketingaspekt, der dann auch fundiert diskutiert werden kann.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter stellt fest, dass auf den Bericht und Antrag 3/2004 eingetreten wurde.

Detail

Zu 2.4.1, Tourismus, Seite 8

René Maire möchte, passend zu Stossrichtung 2, „Ausbau des Kultur- und Kongresstourismus“ etwas zur Motion 296 sagen. Dabei möchte er relativ sachlich bleiben und nicht Wahlpropaganda betreiben, wie es Markus Elsener zuvor tat. Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion kann sich dem Antrag des Stadtrates, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, im Prinzip einverstanden erklären. Wobei sie den Stadtrat beim Wort nimmt, wenn er gegen Schluss seiner Antwort sagt, dass er beabsichtigt, „die in der Motion aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der tourismusorientierten Stossrichtung des ‚Masterplans Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung‘ vertieft und über verschiedene Projekte abzuklären.“ Die Entwicklung des Kongresswesens in der Stadt Luzern ist nach Ansicht der FDP-Fraktion von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Das heisst, die Thematik verdient eine entsprechende Vertiefung, Auslegeordnung und Analyse. Die Erwartungshaltung der Fraktion, dass der Stadtrat die aufgeworfenen Fragen vertieft angeht, ergibt sich nicht zuletzt aufgrund der Antwort des Stadtrates auf diesen Vorstoss. Beim Lesen der Antwort entsteht der Eindruck, dass umfassende und zukunftsgerichtete Konzepte zum Thema Luzern als Kongressstadt zum jetzigen Zeitpunkt noch fehlen oder noch zu wenig ausgereift sind. Einige Aussagen sind entsprechend allgemein gehalten, und Aussagen wie beispielsweise „Der Stadtrat zieht es vor, gemeinsam mit den Verantwortlichen aus der Tourismusbranche an den noch offenen Problemstellungen und Fragen zu arbeiten“ sind etwas vage.

Aus der Antwort wird klar, dass etwas getan werden muss. Nachdem der vorliegende B+A einen Rahmenkredit vorsieht für Teilprojekte für vertiefte Abklärungen einzelner Stossrich-

tungen und dabei auch der Kongresstourismus erwähnt wird, ist es sicher richtig, die Thematik Kongresswesen in der Stadt Luzern anhand solcher Projekte zu behandeln, die mehrere Bereiche umfassen, besser als in Form eines isolierten Berichtes. Deshalb ist die FDP-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Noch einige inhaltliche Bemerkungen: Die Fraktion schrieb in der Motion: „Luzern sollte sich mittelfristig sowohl national als auch international ebenfalls als Kongressstadt etablieren können.“ Das ist ein ambitioniertes Ziel, doch muss es Ziel sein und bleiben, damit die Tourismusbranche Luzern als Kultur- und Kongressstadt mit Lebensart verkauft. Um dieses Ziel zu erreichen, muss auf dem bisher Erreichten aufgebaut werden. Einiges ist nicht zuletzt dank dem KKL bereits erreicht worden, doch viele Bereiche können verbessert werden. Es ist in der Motion entsprechend aufgeführt. Vielleicht ein paar Stichworte dazu: Marketingkonzept, Qualität der Infrastrukturen, Vernetzung der Räumlichkeiten und anderer Bereiche, Nutzung von Synergien usw. Die Idee des Masterplans und nun auch des vorliegenden B+A, im Gesundheitswesen einen Schwerpunkt zu setzen, kann vor allem auch im Kongresswesen spielen, nicht nur im Wellnessbereich. Eine Schwerpunktpositionierung auf das Gesundheitswesen im Kongressbereich hätte wahrscheinlich gute Chancen. Ohne überheblich sein zu wollen, ist der Sprechende überzeugt, dass wenn all diese Fragen, die im Vorstoss der FDP-Fraktion aufgeworfen wurden, eingehend analysiert werden und man sich damit auseinandersetzt, man schon einen grossen Schritt weitergekommen ist.

Claudia Portmann-de Simoni zieht, um dies gleich vorwegzunehmen, ihre Motion 306 zurück. Sie in ein Postulat umzuwandeln, ist für die Sprechende kein Lösungsansatz, sondern ein Hinausschieben von gestellten Fragen. Die Problematik rund um den Tourismusbereich als wichtiger Wirtschaftszweig für Stadt und Kanton Luzern scheint ihr zu gross, als dass sie auf die lange Bank geschoben werden darf. Vor allem weil unter anderem demnächst die Verträge mit der Luzern Tourismus AG erneuert werden müssen. Aus diesem Grunde wird die Sprechende umgehend eine Dringliche Interpellation einreichen.

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion ist eigentlich mit der Antwort des Stadtrates auf beide Motionen einverstanden. Sie teilt die Meinung, dass keine weiteren Studien und Berichte zur Thematik Events, Kongresse, Festivals und Kulturveranstaltungen gebraucht werden. Aus ihrer Sicht gilt es nun zu handeln und die Vorzüge von Luzern kreativ zu vermarkten. Luzern Tourismus AG hat diesbezüglich einen klaren Auftrag zu erfüllen. Die Stadt hat mit ihr eine fünfjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, und sie ist dort mit dem Finanzdirektor vertreten. Die GB-Fraktion verlangt aber, dass vor einer Verlängerung der Leistungsvereinbarung die Resultate und die Qualität der Arbeit der Luzern Tourismus AG evaluiert werden. Denn es ist klar: Es muss ein Leistungsausweis vorliegen, bevor ein solcher Vertrag erneuert werden kann.

Luzern hat ein vielseitiges, gutes Hotelangebot – nicht in der grossen Zahl, denn die Hotels sind eher klein –, aber es gibt in Luzern (dies ist in der Antwort des Stadtrates nicht ganz korrekt) international tätige Hotelketten, die ihre Werbebroschüren weltweit streuen, und da kommt auf Luzern vor. Zu Best Western gehört beispielsweise das „Rothaus“ an der Kloster-

strasse und das „Des Balances“ in der Altstadt, und in Häusern der Best Western in den USA erhält man die entsprechende Werbung.

Die GB-Fraktion betrachtet es als richtig, dass sich die öffentliche Hand nicht im Bereich der Hotellerie engagieren will. Wer aber ein Projekt hat, soll von den städtischen Stellen zukünftig und fair betreut werden. Auch ist klar, dass für ein Riesenhotel keine Ausnahme gemacht werden kann; die gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden. Die Fraktion wäre bereit, beide Motionen als Postulat zu überweisen.

Rolf Hilber: Die CVP/CSP-Fraktion wäre eigentlich auch mit der Überweisung der Motion 306 einverstanden gewesen. Persönlich hatte der Sprechende allerdings etwas Mühe mit der Fragestellung. Wen wundert dies: Als Hotelier erhält man den Eindruck, so ziemlich alles falsch und schlecht zu machen, was aber sicher nicht der Fall ist. Gerade sind wieder über 25 Betriebe aus der Zentralschweiz mit der Quality-Auszeichnung beglückt worden, und einige Betriebe sind am Erarbeiten der Voraussetzungen dazu. Es tut sich also etwas in dieser Richtung.

Die CVP/CSP-Fraktion ist mit den Schlussfolgerungen des Stadtrates einverstanden.

Auch mit der Antwort auf die Motion 296 ist die Fraktion einverstanden, und sie wird für die Überweisung der Motion als Postulat stimmen. Es ist unbestritten: Die Motionäre haben den Finger auf den wunden Punkt gelegt, was nicht verwundert, ist doch auch ein Arzt unter ihnen. Es geistert in der Stadt der Wunsch nach einem neuen Kongresshotel herum. Es gibt zwar solche, aber eben kein grosses. Und wenn dann wieder einmal ein Grosser sich damit beschäftigt und dann die Zahlen durchsieht, verliert er fast immer den nötigen Biss.

Zu den internationalen Hotelketten: Best Western ist eine kleine, familiäre. Einige Zahlen zur Auslastung: 1945 gab es in der Stadt Luzern 2830 Betten mit einer Auslastung von 50 Prozent. 1985 und 1990 lag die Auslastung bei etwas über 5000 Betten bei 60 Prozent. In den Neunzigerjahren sank die Auslastung wieder auf die 50-Prozent-Marke, und 2003 wurde mit 4717 Betten und einer Auslastung von 45 Prozent der tiefste Wert seit Jahrzehnten erreicht. Das Hauptproblem ist und bleibt die Verteilung der Logiernächte. Während die Auslastung in den Monaten Juli, August und September bei 90 Prozent liegt, sinkt sie im Winter auf 15 bis 20 Prozent. Kongresse, die im Sommer tagen, haben Problem, die nötigen Betten zu bekommen, und im Januar wären die Betten da, aber da sind die Kongresse nicht zu bekommen. Diesen Knoten zu lösen ist enorm schwierig. Höhere Bettenkapazitäten führen zwangsläufig zu einem noch härteren Preiskampf – auch Basel, Zürich oder Berlin kann ein Lied davon singen. Was ist also vom Staat zu tun? Der Sprechende ist der Meinung, dass Luzern grosse Schritte unternommen hat und dies langfristig zum Erfolg führen wird. Der Staat hat durch seine Investitionspolitik die Grundlagen verbessert und verbessert sie weiter. Als Beispiele seien das Hallenbad für alle und die Tagesschule für die Mitarbeiterinnen erwähnt. In diesem Sinne dankt der Sprechende den Behörden dieser Stadt für diese Investitionen. Der Staat ist als Geburtshelfer und Vermittler gefragt, und er nimmt diese Rolle auch wahr. Im Weiteren ist Flexibilität gefragt, z. B. im Bereich Baubewilligungen oder Bewilligungen von Events, wobei dies aber nicht bedeuten kann, dass jede „Hundsverlochete“ bewilligt werden muss. Kurzfristig zu lösen ist das Problem der Akquisition und Durchführung von Kongressen durch die Luzern Tourismus AG in Zusammenarbeit mit den Luzerner Hotels. Mittel- und eher kurzfristig

ist die Frage zu lösen, wie der Luzern Tourismus AG mehr Geld zugeführt werden kann, um so mehr Möglichkeiten für Auftritte und Werbung zu haben. Ob die Lösung dazu über eine Tourismusabgabe oder eine Tourismussteuer zu erreichen ist, ist fraglich – hier sind noch innovative Ideen gefragt. Eines ist aber klar festzuhalten: Es kann nicht Staatsaufgabe sein, im operativen Bereich tätig zu werden. Ebenso wenig ist es eine Staatsaufgabe, Hotels zu bauen oder zu betreiben.

Last but not least: Der Sprechende ist nun seit genau 25 Jahren in dieser Stadt in diesem Geschäft tätig und hat einige Hochs und Tiefs miterlebt. Trotz der massiven Baisse von 2003 sieht er relativ zuversichtlich in die Zukunft. Und wenn es gelingt, die erwähnten Punkte tatsächlich zu lösen, mit noch ein wenig mehr Zuversicht.

Markus T. Schmid: Es ist wohl allen klar: Luzern hat ein Potenzial als Kongressstadt, aber nicht jeder Kongress, nicht jede Messe, nicht jedes Festival ist auch für Luzern geeignet. Es kommt darauf an, wie lange ein Kongress dauert, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer er hat usw. Die richtigen Werbestrategien zu entwickeln und beim richtigen Segment für Luzern zu werben kann sicher nicht die Aufgabe des Stadtrates oder der Verwaltung sein. Das ist Aufgabe der Luzern Tourismus AG; auch das KKL und weitere Players, wie dies heute heisst, können mitwirken. Die SP-Fraktion sieht die Notwendigkeit nicht, einen Bericht zu erstellen, und der Stadtrat ist bereit, die Motion 296 als Postulat entgegenzunehmen. Voraussichtlich wird der Rat der vertieften Abklärung der Stossrichtung Tourismus zustimmen, und in diesem Sinne kann die SP-Fraktion der Überweisung als Postulat zustimmen.

Die Motion 306 wurde zurückgezogen, weshalb keine weiteren Worte zu verlieren sind. Bestenfalls für die Geschichtsschreibung: Die SP-Fraktion hätte auch für die Überweisung als Postulat einen Ablehnungsantrag gestellt.

Finanzdirektor Franz Müller möchte kurz Stellung nehmen zu dem, was aktuell läuft. In der heutigen Zeitung konnte gelesen werden, dass der Businessplan überarbeitet wurde. Man wird fokussieren, tiefer gehen: weniger Marktgebiete, aber intensiver. Das ist eine Frage des Mitteleinsatzes. Mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln kann nicht in grosser Breite operiert werden. Wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen, kann wieder mehr in der Breite gearbeitet werden. Das ist ein grundsätzlicher Ansatz. Es braucht auch nach Überzeugung des Sprechenden mehr Mittel. Wie diese zu beschaffen sind, dafür ist ein Projekt in die Wege geleitet, welches der Sprechende präsidiert, denn früher oder später stellt sich bei der Frage nach einer Tourismusabgabe die Frage nach der Haltung des Parlaments, denn es ist eine Frage des Parlaments und von Reglementen. Ebenfalls im Parlament wird der nächste Leistungsauftrag an Luzern Tourismus AG zu diskutieren sein. Dabei wird auch über den jährlichen städtischen Beitrag zu diskutieren sein, und es ist davon auszugehen dass der Rat dannzumal auch Informationen über die Gesamtfinanzierung sehen will. Auch diesbezüglich ist ein Projekt eingeleitet.

Zur Bemerkung von Christa Stocker, dass die Qualität der Leistungen der Luzern Tourismus AG beurteilt werden müsste, ist nicht klar, was dies aus ihrer Sicht heisst. Es gibt Hinweise: Praktisch alle Aktionäre gehen in die zweite Amtsperiode. Diese haben nicht nur Aktien ge-

zeichnet, sondern auch jährliche Beiträge geleistet und sie arbeiten in den Plattformen mit. Der Systemwechsel vom Verkehrsverein Luzern zur Luzern Tourismus AG wird nicht nur vom Verwaltungsrat, sondern von der ganzen Branche der touristischen Leistungserbringer als richtig betrachtet. Der Weg, der eingeschlagen wurde, wird auch in schweizerischen Touristuskreisen als richtig bezeichnet. Es stellt sich allenfalls die Frage, ob man schon alle Leistungen in der gewünschten Qualität und Tiefe hat. Es sind sicher weiterhin Verbesserungen möglich und es hat sicher zu wenig Mittel, um die Arbeiten in der ganzen Breite weiterzuführen. Da ist es sehr schwierig zu entscheiden, was weggelassen wird und was nicht. Der Verwaltungsrat hat dazu gearbeitet; er kommt nicht darum herum, die Verantwortung zu übernehmen. Das beinhaltet auch Risiken: Was wird abgehängt, was wird Neues gemacht und was wird forciert? Das sind risikobehaftete unternehmerische Entscheide. Wie der Leistungsnachweis in etwa einem Jahr erbracht werden kann, ist noch zu überlegen. Aber immerhin, wenn die touristischen Leistungserbringer dabeibleiben, weiterhin mitfinanzieren und sagen, das Produkt entwickle sich gut (Luzern ist eine Marke und Zentralschweiz ist das Gebiet) und man müsste gar mehr in dieser Richtung gehen, dann ist man auf dem richtigen Weg. Mehr kann dazu im Moment nicht gesagt werden. Der Sprechende hofft auf eine weiterhin gute Entwicklung, und die Konjunktursituation sollte etwas helfen, das Langzeittief des letzten Jahres zu überwinden.

Markus Elsener kündigt einen **Ablehnungsantrag für Stossrichtung 3** für den Beschlussvorschlag an.

Zu 2.4.2, Zielgruppenbezogene Stossrichtungen, und 2.4.3, Raumspezifische Stossrichtungen, Seiten 8 und 9

Cony Grünenfelder möchte kapitelübergreifend zu den Stossrichtungen 5 und 6 etwas sagen: Im Eintretensvotum sprach Christa Stocker davon, dass die GB-Fraktion die Vernetzung und genügende Nachhaltigkeit beim Masterplan vermisst. An dieser Kritik übte der Finanzdirektor Kritik. Darauf möchte nun die Sprechende eingehen. Es geht hier um einen Bericht, welcher das Potenzial und die Richtungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt aufzeigen wollte. Dies kann und darf man so tun, aber es ist genauso gerechtfertigt, wenn die GB-Fraktion fragt, ob dieser einseitige Blickwinkel, der bewusst gewählt wurde, richtig ist. Denn es ist am Parlament, das Ganze zu werten und einzuordnen. Insofern war diese Kritik sicher am richtigen Platz.

Seit einigen Jahren gehört es zu den erklärten Zielen des Stadtrates, die Qualitäten der Stadt Luzern als Wohnstandort zu fördern. Deshalb überrascht es nicht, dass in Stossrichtung 5 die Attraktivierung des Wohnstandortes zum Thema gemacht wird. Die GB-Fraktion unterstützt dies als allgemeine Forderung. Die Stossrichtung will aber vor allem das Wohnangebot im so genannt gehobenen Segment stärken. Die Haltung der Fraktion der Sprechenden ist diesbezüglich differenzierter. Sie ist der Meinung, dass die Stadt Luzern Vielfalt braucht und eine gute und ausgewogene Durchmischung von Wohnraum in jedem Preissegment. Angebote im günstigen Segment werden eine wichtige Rolle spielen im Zusammenhang mit Luzern als

Unistadt, damit die Studierenden auch hier wohnen können. Die Erfahrung zeigt, dass dies für die wirtschaftliche Entwicklung sehr wohl von Interesse ist, weil nämlich immer ein Anteil von Leuten dort „hängen bleibt“, wo sie studiert haben. Deshalb ist das interessant für die Stadt Luzern. Es ist also wichtig, ein Angebot an Wohnraum in jedem Segment zu haben, aber auch ein Angebot an Arbeitsplätzen, an sozialen und kulturellen Einrichtungen, von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Es geht der GB-Fraktion um die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in der Stadt. Dabei geht es darum, die vorhandenen Qualitäten zu stärken und vorhandene Schwächen zu minimieren. Deshalb muss Quartieraufwertungsmassnahmen hohe Priorität zukommen, und in diesen Bereich gehört ein Link zu den Erwartungen bezüglich Liegenschaftenbericht 2: Da hat die Stadt die Gelegenheit, mit ihren eigenen Liegenschaftlichen Möglichkeiten aufzuzeigen. Die GB-Fraktion sieht die Stadt als attraktiven Ort zum Wohnen, zum Leben, zum Sich-binden, zum In-die-Schule-gehen, zum Kultur geniessen usw. Es handelt sich vor allem um Massnahmen im Bereich der räumlichen Stadtentwicklung. Es geht aber auch um den Zusammenhang von Stadtplanung und Sozial- und Bildungspolitik, auch Wirtschafts- und Verkehrspolitik. Für die GB-Fraktion ist, wie bereits erwähnt, der Fokus des Masterplans zu eng und zu einseitig. Wenn dieser gar die Überbauung der grünen Kuppe ins Auge gefasst hat, ist die Fraktion sehr froh, dass der Stadtrat sagte, dass dies nicht in Frage kommt. Er hat es denn im B+A auch nicht erwähnt und nicht aufgegriffen.

Bei der Stossrichtung 6, wo es um den Entwicklungsschwerpunkt des Gebietes Bahnhof-Tribschen-Steghof geht, ist der GB-Fraktion wichtig, dass das Erbe der offenen Quartierplanung, die damals schweizweit Furore machte, weitergetragen wird. Diese hat sich bewährt und sie hat Mitte der Neunzigerjahre zu einem guten Resultat geführt, nämlich zum heute gültigen Bau- und Zonenreglement. Was zeigt, dass das Parlament nicht bloss über eine Legislatur blickt, sondern darüber hinaus. Dafür gäbe es auch andere Beispiele.

Im Rahmen des B+A Stadtplanung trat die Baukommission nicht auf den Kredit für den Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof-Tribschen-Steghof ein, weil sie die Gesamtschau vermisste: eine Gesamtschau, wie es mit der räumlichen Stadtentwicklung weiter gehen soll, und zwar nicht nur in den nächsten vier Jahren. Die GB-Fraktion ist klar der Meinung, dass Vorgaben und Eckpfeiler vorhanden sein müssen, welche die Richtung vorgeben, bevor diese Planung in Angriff genommen wird, sei es mittels Wettbewerb oder Studienauftrag. Die Diskussion über die räumliche Stadtentwicklung ist vordringlich, und es ist wichtig, dass dieser Prozess – sei es mit der Baukommission, mit dem Parlament, mit der Stadtbaukommission – sehr bald aufgenommen wird, damit dann auch der Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof-Tribschen-Steghof in Angriff genommen werden kann.

Louis L. Schumacher nimmt zur Kenntnis, dass die GB-Fraktion scheinbar nicht akzeptieren will, dass das Segment des gehobenen Wohnungsbaus in der Stadt Luzern deutlich untervertreten ist. So jedenfalls hat der Sprechende Cony Grünenfelder verstanden. Und wenn eine deutliche Untervertretung festgestellt wird, ist klar, dass dort die Förderung ansetzen muss. Der Wohnraum, welchen die GB-Fraktion anspricht, ist in Luzern sehr stark vertreten. Es gibt sicher Verbesserungen zu tätigen, aber was Luzern braucht, sind tatsächlich Zuzüger im gehobenen Segment. Das bringt auch einen anderen Steuerertrag.

Cony Grünenfelder weist darauf hin, dass sie nicht sagte, dass die GB-Fraktion dies ablehne oder nicht zur Kenntnis nehme. Es ist einfach einseitig, und der Fraktion geht es darum, ein gutes Wohnraumangebot für alle Preissegmente zu haben. Und wenn man die detaillierten Zahlen zu den Leerwohnungsziffern heranzieht, sieht man, dass es gerade nicht so ist, wie Louis Schumacher sagte: Im Bereich der grossen, gehobenen Wohnungen ist die Leerwohnungsziffer viel höher als im Bereich der mittleren und günstigen Wohnungen. Das ist eine Tatsache. Es geht also nicht darum, das eine zu tun und das andere nicht, sondern darum, das Ganze im Auge zu behalten. Es soll nicht nur Wohnraum für das gehobene Segment gefördert werden, sondern es muss auch darauf geachtet werden, dass es in der Stadt auch weiterhin günstige Wohnungen gibt und auch Wohnungen für Familien mit Kindern.

Guido Durrer ist enttäuscht, dass hier keine Stossrichtung zu finden ist im Zusammenhang mit dem Vorgehen des Stadtrates Seite 17 mit den internen Stossrichtungen, wo der Stadtrat 200'000 Franken beantragt: Förderung der Dienstleistungsorientierung intern in der Stadtverwaltung. Für den Sprechenden ist dieser Punkt absolut zentral und wichtig. Und es ist aus seiner Sicht nicht ausreichend, dass dieser Punkt – wie es in der Kommission besprochen wurde – als Daueraufgabe abgetan wird. Hier müsste spürbar werden, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. Es gibt Dienstabteilungen bis weit hinunter in der Stadtverwaltung, welche sehr gut organisiert und sehr gut erzogen sind in dieser Frage, aber es gibt auch Schwächen. Der Sprechende verzichtet darauf, diese hier aufzuzählen. Aber es geht hier um einen zentralen Punkt, bei welchem das Stadtmarketing draussen bei der Bürgerschaft echt spürbar ist, sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch bei den Touristen. Auch zu spüren bekäme man es bei der Information, wenn jemand beispielsweise sich ansiedeln will und so mit der Stadtverwaltung in Kontakt kommt. Deshalb reicht es dem Sprechenden nicht, wenn dies herabgemindert und etwas beiläufig als Dauerauftrag dargestellt wird. Der Stadtrat muss diesen Bereich sehr ernst nehmen, denn da besteht Handlungsbedarf. Die 200'000 Franken bewilligt der Sprechende sehr gerne, aber er möchte nicht einfach einen Bericht erhalten dafür, sondern spüren, dass etwas getan worden ist, und zwar rasch. Es sollte möglich sein, in diesem Bereich rasch Auswirkungen festzustellen. Der Stadtrat sollte sich darum bemühen, dass sich das Personal der ganzen Stadtverwaltung bis in den untersten Bereich um ihn schart, dass ein Schritt vorwärts gemacht wird hin zu einer Vorzeigestadt im Bereich Kommunikation und Bürgernähe. Die Stadt Luzern ist für die Bürgerinnen und Bürger da, für die Einwohnerinnen und Einwohner – und nicht umgekehrt, wie das sehr oft der Fall ist.

Finanzdirektor Franz Müller dankt für die Ausführungen zum Projekt Dienstleistungsorientierung, weil er in seinem vorherigen Votum versehentlich nicht darauf einging. In der GPK wurde lediglich darüber diskutiert, ob es sich dabei um ein separates Projekt oder einen Dauerauftrag handeln soll. Kein einziges Votum in der Kommission und auch keines im Rat wandte sich grundsätzlich dagegen. Der Stadtrat wird sich daran machen, hat das Projekt im Übrigen bereits in die Wege geleitet. Es wurde hier eingebracht, weil es sowohl im Masterplan wie auch in Vorstössen schon erwähnt wurde, und deshalb war hier eine gute Gelegenheit, öffentlich bekannt zu machen, dass der Stadtrat auf diesen Weg geht. Das heisst nicht, dass

bisher nichts getan wurde, aber jetzt wird systematisch vorgegangen. Es ist vorteilhaft, im Rahmen eines Projekts über zwei/drei Jahre vorzugehen, einzelne Punkte hervorzuheben und besonders zu vertiefen; anschliessend kann wieder in die Daueraufgabe gegangen werden. In der GPK wurde gesagt, dass dies durchgeführt werden soll, aber nicht über einen Sonderkredit, sondern über das Budget, wobei der Teil für das Jahr 2004 über Art. 60 finanziert wird. Es ist also nicht so, dass jetzt nichts geschehen würde, sondern es stehen kreditrechtliche und finanzrechtliche Überlegungen der GPK dahinter. Mit denen kann der Sprechende leben. Sehr wichtig aber ist die Unterstützung im Parlament, dass klar ist, dass dieses will, dass dieses Projekt realisiert wird. Ausserdem empfand es der Stadtrat als richtig, dass der Öffentlichkeit signalisiert wird, dass dieses Thema angegangen wird. Aber es ist nicht so, dass Luzern jetzt eine ganz schlechte Verwaltung ohne jede Dienstleistungsorientierung hätte. Ein Grossbetrieb aber – das wissen vor allem die Unternehmer in diesem Rat – hat immer ein Verbesserungspotenzial. Dieses muss gesucht und gefunden und anschliessend dann auch realisiert werden.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli bestätigt, wie schon im Eingangsvotum gesagt, dass sämtliche Mitglieder der GPK übereinstimmend festhielten, dass in Bezug auf die Dienstleistungsorientierung der Stadtverwaltung dringender Handlungsbedarf besteht. Von daher kann die Deutlichkeit der Worte des Finanzdirektors nur unterstützt werden. Das Problem ist bekannt.

Zu 2.4.3, Raumspezifische Stossrichtungen, Seite 9

Philipp Federer: Die GB-Fraktion lehnt die Stossrichtung 7, „Verbesserung der Verkehrerschliessung durch Realisierung der Mobilitätsstrategie“ differenziert ab. Zu einer Verbesserung der Verkehrerschliessungen sagen alle ja, da sind alle dafür. Wer ist denn schon für eine Verschlechterung? Aber was beinhaltet denn die Mobilitätsstrategie? Einiges darüber ist zu finden im Masterplan, der voller Widersprüche und ein Kombipaket von Sinnvollem und Unsinnigem ist, im Letter of Understanding, in der Stellungnahme des Stadtrates zum Agglomerationsprogramm, in der Stellungnahme des Stadtrates zur Interpellation 283, welche an der vorangehenden Sitzung traktandiert war, in „Luzern macht mobil“ usw. Stossrichtung 7 ist also eine „Kraut-und-Rüebli-Stossrichtung“, welcher so nicht zugestimmt werden kann. Das Ganze ist nicht finanzierbar, es geht nämlich um 2,8 Milliarden Franken. Es wurde in diesem Rat kaum diskutiert und es wurden keine Schwerpunkte gesetzt. Auch die erwähnte Antwort auf die Interpellation 283 wurde im Rat nicht diskutiert, obwohl dort an einer Stelle drei Nullen fehlten – es war von Tausendern die Rede statt von Millionen.

Die GB-Fraktion vermisst einen klaren Entscheid zu Gunsten einer Strategie für den öffentlichen Verkehr. Statt dessen ist die Rede vom Südzubringer und davon, Verkehr in das Gebiet Tribtschen zu bringen. Man will flüssigen Zugang zur Stadt, wie es im Masterplan steht: mehr Verkehr ins Tribtschengebiet und mehr Verkehr zum Bundesplatz. Die GB-Fraktion lehnt es ab, dass der Bypass hier einbezogen wird. Sie begrüsst aber beispielsweise die Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptachsen, und sie begrüsst das Bestreben, mit dem Kanton alternative

Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Sie begrüsst den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Entwicklung der S-Bahn und auch das entsprechende politische Lobbying. Nach dem Avanti-Bschiss, zu welchem das Volk deutlich und klar Nein sagte – nicht nur Nein zu einer Gotthardstrassenröhre, sondern als Aufruf zum Sparen auch Nein zu Milliardenverschwendungen im Strassenbau – Vorlagen in der Höhe von 2,8 Milliarden in Aussicht zu stellen, ist merkwürdig. Man will sparen: Der Bund spart, der Kanton schnürt ein Sparpaket von 90 Millionen, ein weiteres von 18 Millionen soll folgen, im Bildungswesen ist von Millionenabbau die Rede, von Kürzung der Musikschulbeiträge usw. Betrachtet man aber die hier zur Diskussion stehende Stossrichtung, ist offensichtlich sehr viel Geld vorhanden. Was will man eigentlich? Das Geld einfach für die Planerei ausgeben? Oder will man so viel Geld für Strassenprojekte reservieren? Diese Stossrichtung ist sehr problematisch, und die GB-Fraktion lehnt sie ab.

Baudirektor Kurt Bieder möchte hier nicht eine umfassende Mobilitätsdiskussion auslösen, aber doch in Erinnerung rufen, dass man sich diesbezüglich in einem Prozess befindet. Aus „Luzern macht mobil“ hat der Vorredner einige Punkte herausgegriffen, welche ihm nicht passen, und einige, die ihm genehm sind – an jenen, die ihm passen, soll weitergearbeitet werden, an den anderen nicht. Es geht hier um ein Gesamtpaket, das in das Agglomerationsprogramm eingeflossen und weiterentwickelt wird. Man befindet sich mitten im Prozess, im Laufe dessen geprüft wird, was sinnvoll ist und was nicht und was aufgeht oder nicht. Noch ist nichts endgültig festgelegt. In Bezug auf die Finanzierung ist eine differenzierte Betrachtung angezeigt: Strassenbau wird zum grossen Teil spezialfinanziert über die Mineralölsteuer und damit nicht über die lokalen Steuermittel. Also kann kaum sinnvoll im Rahmen des hier zur Diskussion stehenden B+A darüber diskutiert werden. Dieser Prozess geht weiter, und wenn es dann um die Umsetzung geht und das Ganze finanziert werden muss, muss der Souverän miteingebunden werden. Jetzt wird erst die Strategie entwickelt. Mehr ist im Moment dazu nicht zu sagen.

Finanzdirektor Franz Müller: Es ist klar, dass mit diesem Bericht die Mobilitätsprobleme nicht gelöst werden. Es wird lediglich gesagt, was die Experten ausgeführt haben: dass die Lösung der Mobilitätsprobleme wirtschaftspolitisch entscheidend wichtig ist. Im Expertenbericht hat dann der damals aktuelle Stand der Mobilitätsstrategie Eingang gefunden. Das Agglomerationsprogramm wird vom Kanton beim Bund eingereicht, nicht vom Stadtrat. Materielle Diskussionen haben in diesem Saal noch nicht stattgefunden, weshalb sich der Stadtrat im B+A auf einen Hinweis beschränkte. Niemand behauptet, die Mobilitätsprobleme gelöst zu haben; der Stadtrat schreibt lediglich, dass die Mobilitätsstrategie umgesetzt werden soll. Der Inhalt ist nicht definitiv festgelegt, aber trotzdem ist klar, dass im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung über die entsprechenden Parlamente und allenfalls Volksabstimmungen Entscheidungen gesucht werden. Mit dem vorliegenden B+A können keine materielle Entscheidungen gefällt werden, und die Aussage, dass eine Mobilitätsstrategie entwickelt und umgesetzt werden muss, ist stark reduziert. Die Inhalte werden hier aber bewusst nicht ausgebreitet, sonst wäre der Bericht wohl 300 Seiten stark geworden, was keinen Sinn macht.

Marcel Lingg fühlt sich herausgefordert, obwohl er keine Verkehrsdiskussion lancieren möchte. René Kuhn sagte es bereits in seinem Eintretensvotum, dass für die SVP-Fraktion die Mobilitätsfrage höher gestellt ist als bei vermutlich allen anderen Fraktionen in diesem Rat. Beispielsweise braucht man nicht über Tourismusförderung und mehr Kongresse zu diskutieren, solange nicht einmal abgeklärt ist bzw. man nicht weiss, wie in zehn Jahren die Erschliessung des Flughafens zu Luzern funktionieren wird, und zwar nicht nur mit dem öffentlichen Verkehr, dem Zug, sondern auch mit dem Auto. Diese Probleme müssen gelöst werden, bevor man versucht, neue Kundensegmente zu akquirieren. Denn wer mit dem Flugzeug in Kloten landet und mit einer Limousine nach Luzern will, sollte nicht zuerst in Zürich eine Stunde lang im Stau stehen müssen. Das geht so nicht. Ohne eine Verkehrsdiskussion auslösen zu wollen, muss doch festgehalten werden, dass die Lösung der Mobilitätsprobleme für die SVP-Fraktion äusserst wichtig ist. Und der Sprechende hat für die nächsten vier Jahre in diesem Rat ein schlechtes Gefühl, wenn die Verkehrspolitik von den Linksparteien derart emotional angegangen wird und man nicht bereit ist, auch andere Segmente einfliessen zu lassen. Er selbst – und er hofft, dass dies die SVP-Fraktion auch in der nächsten Legislatur durchsetzen wird – ist offen für Diskussionen, wenn es darum geht, den öffentlichen Verkehr so weit wie möglich zu fördern und zu unterstützen. Aber eben nicht einseitig, wie das die Linken wollen. Es ist zu hoffen, dass sie von diesem Weg abkommen und gemeinsame Lösungen gefunden werden können.

Zu 2.4.4, Investitionsfähigkeit der Stadt Luzern, Seite 9

Hans Stutz: Die Staatsquote ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen, aber sie ist noch immer bescheidener als in anderen westeuropäischen Ländern. In der wirtschaftspolitischen Diskussion geht es allerdings nicht nur um das Wachstum oder das fehlende Wachstum in der schweizerischen Volkswirtschaft, sondern es geht immer auch um die Umverteilung innerhalb der Gesellschaft. Tatsache ist, dass Arm und Reich betreffend Einkommen und Vermögen immer weiter auseinander klaffen. Dafür verantwortlich sind nicht nur die eidgenössischen Parlamente, nicht nur die kantonalen Parlamente, sondern auch – wenn auch in geringerem Ausmass – kommunale Parlamente. Wettbewerb ist nicht das Allheilmittel für die Lösung sowohl beim Wachstum wie auch bei den sozialen und ökologischen Problemen. Zwar wird Wettbewerb von einer bestimmten wirtschaftsliberalen Ideologie als Allheilmittel hingestellt, doch ist diese Lehre nicht unwidersprochen und auch nicht einhellig; es gibt darüber Diskussionen. Allerdings wird der Wirtschaftsliberalismus zurzeit in der Öffentlichkeit herausgestellt, und alles andere wird kaum berücksichtigt.

Bezüglich Masterplan ist bereits über die Qualität gesprochen worden, und von GB-Seite wurde bereits gesagt, dass er nicht so gut ist. Nach der persönlichen Einschätzung des Sprechenden ist er das Geld, das er gekostet hat, nicht wert. Wenn der Finanzdirektor sagte, dass ohne den Masterplan keine so ausführliche wirtschaftspolitische Diskussion geführt würde, ist das zwar zutreffend – allerdings ist es die teuerste Diskussion, welche in den letzten Jahren in diesem Parlament geführt wurde. Wie aber soll es weitergehen mit den finanzpolitischen Auseinandersetzungen um die Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Stadt Luzern? Die

Verknappung der finanziellen Mittel im Staat ist seit einer Generation, seit dem Slogan „Mehr Freiheit – weniger Staat“, eine Leitlinie in der finanzpolitischen Auseinandersetzung. Auch der Masterplan findet seine Grundgedanken darin und vergisst alle anderen Aspekte bzw. schaltet sie aus, wie es bereits erwähnt wurde in diesem Saal. Es ist so, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum der Stadt erheblich eingeschränkt ist; er ist aber auch und gerade deshalb erheblich eingeschränkt, weil die finanziellen Mittel bewusst beschränkt worden sind durch einen politischen Entscheid: durch die Reduktion des Steuerfusses in diesem Parlament. In den nächsten Jahren werden die Folgekosten dieses Entscheides auszubaden sein. Der Masterplan fordert generell mittelfristig eine weitere Reduktion der Steuerlast. Der Stadt droht aber angesichts der anstehenden grossen und notwendigen Investitionen, die im Grossen und Ganzen nicht bestritten werden, eine weitere Verschuldung. Eine Erhöhung der Verschuldung in den nächsten Jahren ist denn auch vorgesehen. Diese wird als moderat bezeichnet – und dem ist nicht einmal zu widersprechen – aber es ist klar, dass es eine Erhöhung der Verschuldung ist. Deswegen kann die GB-Fraktion dieser Stossrichtung, wie sie hier formuliert ist, nicht zustimmen.

Natürlich enthält der B+A auch Stossrichtungen, welchen die GB-Fraktion ohne weiteres zustimmen kann. Beispielsweise, dass die behördlichen Entscheide zu privaten Bauvorhaben beschleunigt und priorisiert werden sollen. Einer Beschleunigung kann die Fraktion ohne weiteres zustimmen. Sie sieht aber die Gefahr, dass dann gesetzliche Bestimmungen nicht oder nicht ganz eingehalten werden. Es wird zurzeit in der Schweiz heftig über das Verbandsbeschwerderecht diskutiert; einer bekannten Organisation wird der Schwarze Peter zugeschoben. Allerdings zeigt sich, dass diese erstens häufig Recht bekommt und zweitens Recht bekommt, weil die Behörden die gesetzlichen Bau- und Umweltbestimmungen nicht eingehalten haben. Solches kann selbstverständlich nicht die Absicht von Beschleunigung sein. In diesem Zusammenhang ist auch zu sagen, dass die Verwaltung viel besser arbeitet als von Gewerbe- oder Wirtschaftsvertretern gerne behauptet wird.

Mit einem weiteren Punkt ist die GB-Fraktion ohne weiteres einverstanden: dass die Arbeit der Behörden besser koordiniert wird. Daneben gibt es zwei weitere Punkte im Masterplan, welchen die Fraktion sehr skeptisch oder generell ablehnend gegenübersteht: Beim einen geht es um das Outsourcing, bei welchem immer die Gefahr von Sozialdumping und von Nichteinhaltung von Gesamtarbeitsverträgen besteht, also Sparen auf Kosten von sozial Schwächeren, und das kann nicht angehen. Beim anderen geht es um den bald in diesem Rat zu behandelnden Liegenschaftenbericht 2, um die angekündigten Desinvestitionen: Es kann nicht sein, dass die Stadt auf die Möglichkeit verzichtet, strategisch in den Stadtraum einzugreifen, indem sie verkauft.

Louis L. Schumacher fühlte sich herausgefordert, als von der Staatsquote gesprochen wurde. Diese ist im Vergleich zum Ausland tiefer, und dies ist wohl ein kleiner Wettbewerbsvorteil, wobei festzustellen ist, dass die Staatsquote im Ausland wieder gesenkt wird, weil nämlich genau das erreicht wurde: dass man an Innovationsfähigkeit verliert. Der soziale Standard, der sehr hoch ist im Vergleich mit anderen Staaten, kann so nicht weiter gesichert werden, und es ist schade, wenn man bei einem solchen Projekt mit solchen Begründungen nicht In-

novationsfähigkeiten will; auch keine Untersuchungen machen und Richtungen bestimmen will, damit der soziale Standard, der hoch ist, weiterhin beibehalten werden kann. Bei einer Stagnation wird der Verteilungskampf noch härter, dann erhalten die Unterprivilegierten noch weniger, wobei diese heute schon einen guten Standard haben. Die Schweiz wäre nicht ein so beliebtes Einwanderungsland, wenn dem nicht so wäre, und es geht darum, diesen Standard weiterhin auf einer ähnlichen Situation halten zu können. Der Sprechende war gerade eben in Asien: Dort herrschte ein unglaublicher Boom; die Länder sind hungrig, die wollen etwas arbeiten und machen nicht schon zum Vorneherein auf Wenn und Aber, sondern sie wollen solche Programme umsetzen. Der Sprechende bittet daher, bei solchen Sachen, wo noch nicht einmal bestimmt ist, was und wie viel umgesetzt wird, dass man da wenigstens zustimmt und sagt, dass man in diese Richtung gehen will, damit etwas verbessert werden kann und damit wir unseren Standard im Sozialbereich halten können.

Auch **Rolf Krummenacher** fühlte sich herausgefordert, wenn da Einzelthemen und Einzelbetrachtungsweisen ins Parlament getragen werden. Vor kurzem wurde ein Nachhaltigkeitsbericht verabschiedet. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat seine Massnahmen und Haltungen nach dem ausrichtet, was dort beschlossen wurde. Dann erübrigt sich jede weitere Diskussion über einen dieser Punkte. Hinzu kommt, dass dieser Rat wohl nicht die richtige Behörde ist für Fragen der Ethik in der Wirtschaft.

Zu 2.5, Wirtschaftsförderung, Seiten 10 ff.

Pius Suter: Wie bereits im Eingangsvotum gesagt und wie auch im B+A festgehalten: Auch die CVP/CSP-Fraktion ist der Meinung, dass die heutige Situation eigentlich unbefriedigend ist. Für sie ist aber wichtig, dass wenn die Stadt diese Problematik jetzt angeht, zu einem späteren Zeitpunkt das Ganze regional durchgespielt, angegangen wird. Denn die Fraktion ist der Meinung, dass eine gute Wirtschaftsförderung oder eine gute Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Luzern nicht von der Stadt allein gemacht werden kann und soll, sondern dass dies zumindest regional angegangen werden muss.

Zu 2.6, Ergebnis der Vernehmlassung, Seiten 11 ff.

Markus Elsener möchte die Ergebnisse der Vernehmlassung nicht kommentieren, die Aufmerksamkeit der Ratsmitglieder aber auf den ersten Abschnitt Seite 14 im B+A lenken: Dort steht etwas, das zwar mit den Vernehmlassungsantworten eigentlich nichts zu tun hat, aber zentral ist für die nachfolgende Abstimmung: Dort wird ausgeführt, dass die verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmer unter dem Bereich Wellness und Gesundheit sehr Unterschiedliches verstehen. Der Stadtrat hat netterweise erläutert, was er unter dieser Stossrichtung versteht: „ein privates Angebot an hochspezialisierten Gesundheitsdienstleistungen für Patienten aus dem In- und Ausland“. In der Abstimmung über diesen Punkt sollte man sich – ob man zustimmt oder ablehnt, dessen ganz bewusst sein. Der Stadtrat möchte wissen, ob solche hochspezialisierte Gesundheitsdienstleistungen für Luzern volkswirtschaftlich Sinn machen.

Am Ende soll dann, wie der Finanzdirektor sagte, vernetzt werden. Die SP-Fraktion denkt und entscheidet wo immer möglich schon in der Gegenwart vernetzt. Die wirtschafts-, gesundheits- und sozialpolitische Beurteilung dieser hochspezialisierten Gesundheitsdienstleistungen führt sie dazu – auch ganz im Sinne des Hinweises von Rolf Krummenacher auf die Ethik in der Wirtschaft –, diese Stossrichtung abzulehnen.

Abstimmungen

- I. Vom Bericht „Masterplan Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung“ wird mehrheitlich Kenntnis genommen.**
- II. Der Stadtrat wird mehrheitlich beauftragt, die Stossrichtungen gemäss Masterplan Wirtschaft auf Machbarkeit und Plausibilität zu überprüfen und in geeigneter Form in die Gesamtplanung der Stadt Luzern aufzunehmen.**
- III. 1. Bei der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme und des Antrages der SVP-Fraktion auf Kenntnisnahme wird mehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen von der Absicht des Stadtrates, die Stossrichtung im Bereich des Tourismus vertieft abzuklären.**

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Zum Antrag des Stadtrates, die Stossrichtung im Bereich Wellness- und Gesundheitswesen vertieft abzuklären, liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor, dies lediglich zur Kenntnis zu nehmen, und ein Antrag der SP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme.

Pius Suter möchte auf ein taktisches Problem zu sprechen kommen und das Abstimmungsverhalten der CVP/CSP-Fraktion bekannt geben. Man soll ja aus der Vergangenheit lernen. Es ist der CVP/CSP-Fraktion wichtig, dem Stadtrat ein klares Signal und eine klare Haltung bekannt zu geben, und sie ist eigentlich für zustimmende Kenntnisnahme. Keinesfalls will sie ablehnende Kenntnisnahme, wie dies von linker Seite beantragt wird. Da der Sprechende aber ahnt, wie sich die SVP-Fraktion verhalten wird, wenn blosser Kenntnisnahme nicht erfolgreich ist, wird diese Fraktion womöglich den Linken mit ihrer Stimmenthaltung ermöglichen, dass dieser Punkt ablehnend zur Kenntnis genommen wird. Es ist dem Sprechenden zwar zuwider, aber er bittet die CVP/CSP-Fraktion sowie die FDP-Fraktion, bei diesem Punkt zunächst für blosser Kenntnisnahme zu stimmen, um zu verhindern, dass ablehnende Kenntnisnahme resultiert. Es ist klar, dass zuletzt blosser Kenntnisnahme resultieren wird, aber in dieser Situation ist man einfach dazu gezwungen.

- III. 2. Bei der Gegenüberstellung der Anträge der SP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme und der SVP-Fraktion auf Kenntnisnahme wird bei 18 Stimmen für ablehnende Kenntnisnahme mit 26 Stimmen für Kenntnisnahme entschieden. Bei der Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion und des Antrages des Stadtrates wird mehrheitlich für Kenntnisnahme entschieden von der Absicht des Stadtrates, die Stossrichtung im Bereich Wellness- und Gesundheitswesen vertieft abzuklären.**
- 3. Bei der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates auf Kenntnisnahme und des**

Antrages der SP-Fraktion auf zustimmende Kenntnisnahme wird mehrheitlich für Kenntnisnahme entschieden von der Absicht des Stadtrates, zielgruppenspezifische Massnahmen, insbesondere die Förderung der Dienstleistungsorientierung der städtischen Verwaltung, zu veranlassen.

- IV. Der Abschreibung der Motion 377, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2000: Ansiedlung von Firmen im Bereich Hightech in der Stadt Luzern, wird zugestimmt.
- V. Der Abschreibung von Motion 92, Rita Misteli, Guido Durrer, Rolf Krummenacher, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 2. April 2001: Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik 2001–2005, wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3/2004 vom 4. Februar 2004 betreffend

Wirtschaftspolitische Stossrichtungen,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Masterplan Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung“ (Masterplan Wirtschaft) wird Kenntnis genommen.
- II. Der Stadtrat wird beauftragt, die Stossrichtungen gemäss Masterplan Wirtschaft auf Machbarkeit und Plausibilität zu überprüfen und in geeigneter Form in die Gesamtplanung der Stadt aufzunehmen. Dieser hat sich beim Kanton für die Aufnahme der Ergebnisse des Berichts in die Planung des Kantons einzusetzen.
- III. 1. Von der Absicht des Stadtrates, die Stossrichtung im Bereich Tourismus vertieft abzuklären, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Von der Absicht des Stadtrates, die Stossrichtung im Bereich Wellness- und Gesundheitswesen vertieft abzuklären, wird Kenntnis genommen.
3. Von der Absicht des Stadtrates, zielgruppenspezifische Massnahmen, insbesondere die Förderung der Dienstleistungsorientierung der städtischen Verwaltung, zu veranlassen, wird Kenntnis genommen.
- IV. Die Motion 377, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2000: „Ansiedlung von Firmen im Bereich Hightech in der Stadt Luzern“, wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Die Motion 92, Rita Misteli, Guido Durrer, Rolf Krummenacher, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 2. April 2001: „Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik 2001–2005“, wird als erledigt abgeschrieben.

3. Interpellationen 314, 315 und 316

3.1 Interpellation 314, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003:

Kompetenzzentrum für Demenzerkrankte, deren Angehörige und das Pflegepersonal

Es hat sich herumgesprochen, die Sozialpolitiker von Gemeinden und Kantonen erkennen die grosse Aufgabe der Betreuung und Begleitung alter Menschen über 85 Jahre, insbesondere der demenziell erkrankten Seniorinnen und Senioren. Die einen wollen ein Spezialheim mit abgestimmter Infrastruktur, geschütztem Park und Indoor-Spazierwegen, mit Restaurants und Nachtcafé rund um die Uhr.

Andere sehen in der gemischten Wohnform eine Chance, die Dementen vor dem totalen Rückzug zu bewahren. Personal und geistig fitte Seniorinnen und Senioren können die Betreuungsaufgabe gemeinsam besser bewältigen. Die Ghettos, die Stigmatisierung der an Demenz erkrankten Menschen ist sehr umstritten. Die spezielle Kommunikationstechnik der Validation, die ausgeprägte Selbst- und Sozialkompetenz, die eine solche Spezialpflege erfordert, kann nicht ohne Abwechslung rund um die Uhr vom Personal gefordert werden.

Was wäre ein goldener Mittelweg?

Der Verein Region Bern geht die Lösung politisch breit abgestützt an. Eigens für die Projekt-erarbeitung und Expertise der Sachlage in der Region Bern entsandte jede Gemeinde aus ihren Behörden ein Mitglied in den Verein. So ist die Grundlage für ein künftiges Kompetenzzentrum rund um die Demenz entstanden. Es wurden anstehende Fragen gründlich geklärt, so z. B.: Interessenvertretungen der Region, Abklärungshilfen in den Frühstadien von Demenz, Beratung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen, Selbsthilfegruppen, ambulante Soforthilfe, Schulungszentrum für Angehörige und Personal, Tagesheim, Temporäraufenthalte ohne grosse Bürokratie für Krisensituationen usw.

Das Kompetenzzentrum soll zu einer einzigen Anlaufstelle für Demente in der Region Bern werden und auch Dienstleistungen in der ganzen Region dezentral koordinieren.

Fragen an den Stadtrat:

1. Ist ein ähnliches Gesamtkonzept in der Region Luzern in Arbeit?
2. Wie kann man heute die pflegenden Angehörigen entlasten? Stehen Pfl egenetzwerke und Vertrauenspersonen zur Verfügung, um unbürokratisch an 7 Tagen der Woche in Krisensituationen einzuspringen?
3. Gibt es Hinweise, dass die Gemeinden der Region Luzern für so eine professionelle Lösung Budget und Personal einsetzen würden?
4. Wie ist das Tagesheim im Betagtenzentrum Eichhof für Demente eingerichtet und kann es in Krisensituationen die Angehörigen entlasten?
5. Gibt es spezifische Schulung und Beratung für Angehörige und Freiwillige, die Demente zu Hause betreuen?

6. Gibt es die Möglichkeit für Demente im Endstadium, mit ihren Angehörigen (Partner) in einer temporären Einrichtung Aufnahme zu finden?
7. Gibt es andere juristische Trägerschaften, die so ein Demenzzentrum aufbauen und führen könnten und einem Leistungsauftrag der Gemeinden unterstellt werden könnten?
8. Kennt der Stadtrat Beispiele aus dem nahen Ausland? Deutschland, Frankreich?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Ist ein ähnliches Gesamtkonzept (Red.: wie jenes des Vereins Region Bern) in der Region Luzern in Arbeit?

Das vom Verein Region Bern Ende 2002 erstellte Konzept für das Angebot und die Finanzierung eines Demenzzentrums der Region Bern umfasst ein differenziertes Angebot an stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen:

- Stationäres Wohn- und Betreuungsangebot ab dem mittleren Krankheitsstadium
- Temporäraufenthalt während 24 Stunden an einzelnen Wochentagen oder für einige Wochen im Jahr
- Tagesaufenthalte mit Beschäftigungs-, Ruhe- und Verpflegungsangebot
- Ambulante Equipe zwecks Unterstützung der Lebensführung zu Hause und zur Beratung von Angehörigen, Spitex-, Heimpersonal sowie Hausärzten/Hausärztinnen

In der Region Luzern ist zurzeit kein ähnlich umfassendes Konzept für ein Demenzzentrum bekannt. Der heute im Entwurf vorliegende Bericht zur kantonalen Pflegeheimplanung wird zuerst die Vorbedingungen für ein Spezialheim im Rahmen eines Pilotversuches definieren müssen (Modellcharakter, konzeptionelle Grundlagen, Übernehmen von Schulungs-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben, Beitrag zur Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung u. a.)

Was die stationäre Pflege und Betreuung demenzkranker Menschen betrifft, setzt die Stadt Luzern selber auf dezentrale Strukturen in den heutigen Heimen und Betagtenzentren. Im Vordergrund steht weiterhin die integrierte Betreuung. Spezialabteilungen sollen nur für demenzkranke Menschen mit stark „störendem“ Verhalten eingerichtet werden. Für eine Verlegung in eine solche Abteilung steht die Erfüllung des folgenden Kriteriums an oberster Stelle: deutliche Erhöhung von Autonomie, Wohlbefinden und Sicherheit der Demenzkranken, Wohlbefinden und Sicherheit der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner (siehe Stellungnahme zur Motion 233, Walter Kissel und René Maire namens der FDP-Fraktion, vom 18. September 2002: „Gesamtkonzept, Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“) sowie Arbeitssituation des Personals. Bei diesen dezentralen Strukturen ist der Zusammenarbeit der Abteilungen in den verschiedenen Heimen und Betagtenzentren ein hoher Stellenwert beizumessen. Das Ziel muss die Bildung eines „virtuellen Kompetenzzentrums“ sein.

Zu 2.:

Wie kann man heute die pflegenden Angehörigen entlasten? Stehen Pflegenetzwerke und Vertrauenspersonen zur Verfügung, um unbürokratisch an 7 Tagen der Woche in Krisensitua-

tionen einzuspringen?

Das heute in der Stadt Luzern demenzkranken Menschen und ihren Angehörigen zur Verfügung stehende ambulante und teilstationäre Angebot umfasst im Wesentlichen:

- Memory-Klinik in Sursee
- Demenz-Hotline 041 210 82 82 von Pro Demente zur Abklärung und Beratung für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen
- Spitex mit pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, pflegerischen Notfalleinsätzen, Beratung und Prävention in Gesundheitsfragen sowie Vermittlung weiterer Dienstleistungen im Sinne einer Triage-Funktion. Die Dienstleistungen werden während 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr angeboten.
- Verein Haushilfe mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und weitere private Spitex-Anbieter
- Tagesheim Eichhof mit Beschäftigungs-, Ruhe- und Verpflegungsangebot, Öffnungszeiten unter Tag an Werktagen und neu auch an Feiertagen und allenfalls übers Wochenende (dieser Bedarf soll demnächst wieder abgeklärt werden)
- Temporäraufenthalte in verschiedenen Betagtenzentren und Heimen in der Stadt Luzern mit Pflege und Betreuung über 24 Stunden in der Regel bis zu einer Dauer von 8 Wochen

Ein ganz neues Angebot stellt das Pilotprojekt „Der rote Faden“ der Albert Koechlin Stiftung an der Klosterstrasse in der Stadt Luzern dar. Das Angebot, ausgerichtet auf die Region Luzern und die ganze Zentralschweiz, umfasst: Beratung für Angehörige von Menschen mit Demenz (Verlauf, Umgang mit Erkrankten, Entlastungsangebote, Hilfsmittel, Wohnberatung), Weiterbildungen für Angehörige und Interessierte, Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in einem Tagesheim für 8 Personen von Montag bis Freitag.

Ein darüber hinaus gehendes Angebot im Sinne der Interpellantin existiert heute nicht. Bevor neue Dienstleistungen aufgebaut werden, sieht der Stadtrat das vordringliche Ziel darin, die unterschiedlichen, bereits bestehenden Angebote öffentlich besser bekannt zu machen. Eine Möglichkeit könnte auch die im Entwurf zur kantonalen Pflegeheimplanung geforderte und mit Hilfe des Kantons aufzubauende Info- und Anlaufstelle für Alter und Behinderungen darstellen. Probleme könnten so frühzeitig erkannt, in entsprechender Runde diskutiert und Lösungsansätze gefunden werden.

Zu 3.:

Gibt es Hinweise, dass die Gemeinden der Region Luzern für so eine professionelle Lösung Budget und Personal einsetzen würden?

Dem Stadtrat sind weiter keine solche Hinweise bekannt. Allerdings ist anzufügen, dass einzelne Gemeinden in ihren Betagtenzentren geschützte Abteilungen mit erweiterten Stellenplänen führen.

Zu 4.:

Wie ist das Tagesheim im Betagtenzentrum Eichhof für Demente eingerichtet und kann es in Krisensituationen die Angehörigen entlasten?

Das Tagesheim Eichhof bietet 12 Tagesplätze an und erreichte im Jahre 2003 eine durchschnittliche Auslastung von 87 %. Von den betreuten Gästen war jeder Dritte demenzkrank. Anmeldungen sind in der Regel kurzfristig möglich. Das Tagesheim hat allerdings bezüglich der Höhe der möglichen Pflegebedürftigkeit Grenzen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Eröffnung des auf demenzkranke Menschen spezialisierten Tagesheims von „Der rote Faden“ auswirkt.

Zu 5.:

Gibt es spezifische Schulung und Beratung für Angehörige und Freiwillige, die Demente zu Hause betreuen?

Dies ist eine Hauptzielsetzung, die sich „Der rote Faden“ gesetzt hat (siehe Antwort auf Frage 3).

Zu 6.:

Gibt es Möglichkeiten für Demente im Endstadium, mit ihren Angehörigen (Partner) in einer temporären Einrichtung Aufnahme zu finden?

Die Temporärplätze in den städtischen Heimen sind an einen zeitlich limitierten Aufenthalt von in der Regel bis zu 8 Wochen ausgerichtet. Davon können auch Patienten in der terminalen Phase profitieren. Bei Demenzerkrankungen muss allerdings berücksichtigt werden, dass das Sterben sich über sehr lange Zeit erstreckt, wenn nicht eine schwere Akutkrankheit hinzukommt. Angehörige als Begleitpersonen können entsprechend der begrenzten Möglichkeiten jedoch höchstens für einige wenige Tage mitaufgenommen werden. Wie weit in Einzelfällen diese Möglichkeiten in der im erneuerten Pflegeheim Eichhof vorgesehenen Palliativpflegeabteilung ausgeweitet werden können, lässt sich heute nicht sagen.

Zu 7.:

Gibt es andere juristische Trägerschaften, die so ein Demenzzentrum aufbauen und führen könnten und einem Leistungsauftrag der Gemeinden unterstellt werden könnten?

Diese Möglichkeit würde prinzipiell bestehen (siehe Antwort zu Frage 1: kantonale Pflegeheimplanung).

Zu 8.:

Kennt der Stadtrat Beispiele aus dem nahen Ausland? Deutschland, Frankreich?

In den vergangenen Jahren sind in europäischen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltete Einrichtungen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung von demenzkranken Menschen und ihren Angehörigen entstanden.

Zwei Beispiele: Der 1997 in Deutschland gegründete Demenz-Verein Saarlouis e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein den verschiedenen Bedürfnissen angepasstes Serviceangebot im Landkreis Saarlouis aufzubauen und bekannt zu machen. Ein wichtiger Bestandteil dieses Angebotes ist, neben unterschiedlichen Betreuungsformen, ein gerontopsychiatrisches Beratungszentrum. Im Weiteren betreibt der Demenz-Verein Saarlouis ein Infotelefon/Notruf in Alzheimerfragen und einen Kriseninterventionsdienst.

Als weiteres Beispiel kann der innovative Service für Demente und ihre Pflegenden in Falkirk, Zentral-Schottland, genannt werden.

Dorothee Kipfer verlangt Diskussion. Diesem Antrag wird mit dem nötigen Quorum zugestimmt.

Mit dieser Interpellation wollte **Dorothee Kipfer** Argumente gegen eine geschlossene Demenzklinik für den Kanton Luzern, wie sie ab und zu in den Medien auftaucht, hervorlocken. Und sie liessen nicht auf sich warten. Mit Befriedigung nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass demenziell erkrankte alte Menschen in den Betagtenzentren und Wohnungen integriert bleiben sollen. Ja nach Schweregrad der Demenz sind abgeschlossene Einheiten im Gesamtbetrieb nötig. Es braucht aber Bewegungsfreiheit, Spazierwege in der Natur, Schutz vor Verletzungen. Alle aufgezählten Dienstleistungen für Angehörige und ihre dementen Partner sind in der Stadt Luzern noch ausbaufähig. Die Alzheimervereinigung und die Demenz-Hotline sind finanziell auf kleiner Flamme, doch konnten viele Familien dort schon Hilfe erfahren. Dass die Albert-Koechlin-Stiftung mit dem „Roten Faden“ einen Pilotversuch startet, kann für die Sozialdirektion nur willkommen sein. Wer weiss, vielleicht ergibt sich mit der Verlegung des Tagesheims vom Eichhof eine Gelegenheit, auch ein Nachtangebot und ein Angebot für die Wochenenden zur Entlastung von Angehörigen zu realisieren? Mit dem angekündigten kantonalen Pflegeheimplan werden solche Fragen sicher wieder aufgerollt werden. Dass die Betreuung von Dementen für alle Pflegenden im Psychogeriatriebereich heute ein Pflichtfach in der Schulung geworden ist, verbessert die Lebensqualität für alle in den Heimen und Wohnungen. Mit den Selbsthilfegruppen für Angehörige können die Alltagssituationen zu Hause erträglicher werden, und im Austausch mit anderen Betroffenen wird die Einsamkeit durchbrochen. Die Antwort des Stadtrates ist sehr aufschlussreich und zeigt, dass nach Optionen gesucht, aber nichts überstürzt wird. Vielen Dank für die Ausführungen.

René Maire: Die Antwort des Stadtrates stellt eine Beschreibung des Status quo dar. Sie ist ergänzend zur Antwort zu sehen, die der Stadtrat auf die Motion 233, Gesamtkonzept „Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“ von Walter Kissel und dem Sprechenden namens der FDP-Fraktion, gegeben hat. Jene Antwort war sehr ausführlich, dies erklärt auch, warum die Antwort hier zum Teil sehr kurz gehalten ist. Es ist wohl richtig, dass die in der Stadt Luzern in die Wege geleiteten und vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Betreuung von Demenzkranken realisiert bzw. etabliert werden und dass man sich nicht in neue Projekte stürzt. Die Konzepte von Seiten der Sozialdirektion sind diesbezüglich recht klar. So wird auf dezentrale Strukturen in den heutigen Heimen und Betagtenzentren gesetzt. Dass die Stadt Luzern zugleich auf kantonaler Ebene in diesem Themenbereich aktiv ist bzw. den Verantwortungsbereich des Kantons in dieser Angelegenheit nicht vergisst, scheint der FDP-Fraktion richtig. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

Walter Kissel möchte einige Ausführungen zur Demenzpolitik und zur Psychogeriatric in der Stadt Luzern machen. Er spricht dabei aus langjähriger Erfahrung, denn er ist Mitgründer der

Alzheimervereinigung Luzern, Mitgründer der Memory-Klinik Luzern – der ersten Institution, welche ambulante Frühdemenzabklärungen durchführt –, und Mitgründer und Mitarbeiter der Demenz-Hotline. Seine Ausführungen sollen Informationsmaterial liefern, haben aber nichts mit den Abstimmungskämpfen zu tun.

Wir haben in der Schweiz ein grosses, drängendes bevorstehendes demografisches Problem. Im Moment gibt es in der Schweiz ungefähr 1'200'000 Seniorinnen und Senioren, also Personen, die über 64 bzw. 65 Jahre alt sind, etwa 16 Prozent der Bevölkerung. Diese Zahl wird gemäss den Hochrechnungen der statistischen Ämter bis zum Jahr 2025 um 400'000 zunehmen. Das heisst, die Anzahl Betagter wird in der Schweiz um 30 Prozent zunehmen. Weil gleichzeitig die Population der Jüngeren wahrscheinlich nicht wachsen wird, ergibt sich die so genannte Überalterung, und dies ist ein grosses demografisches Problem. Der Sprechende hat diese Zahlen übertragen auf die Stadt Luzern, die etwa 1/100 der Schweizer Bevölkerung ausmacht, und etwas abgerundet. Wenn die demografische Entwicklung so verläuft, und daran ist nicht zu zweifeln, wird es in Luzern im Jahr 2025, also in gut zwanzig Jahren – das ist keine sehr lange Zeit, zu diesem Zeitpunkt werden die jüngsten Ratsmitglieder vielleicht noch im Rat sein –, rund 4000 mehr Betagte geben. Um den Rückschluss auf den Bettenbedarf zu machen: Zurzeit stellt die Stadt Luzern für ungefähr 8 Prozent der Betagten ein Bett in einem Betagtenzentrum zur Verfügung. Wenn die Zahlen ungefähr stimmen, hätte Luzern in 20 Jahren einen Bedarf von 300 Betten mehr in Zentren. Das sind zwei Heime mit – da es pro Bett ungefähr einen Angestellten braucht, egal welcher Berufsrichtung – der entsprechenden Anzahl Angestellter. Das heisst, es ist damit zu rechnen, dass Luzern in 20 Jahren viel mehr Pflegeplätze braucht, auch viel mehr Angestellte – oder positiv ausgedrückt: viel mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellen kann.

Die Stadt muss damit rechnen, dass dies so kommen wird, und muss sich darauf einstellen. Da stellt sich die Frage, ob die heute noch hohe Qualität gehalten werden kann oder ob sie heruntergeschraubt werden muss. Der Sprechende hat Markus Elsener zuvor genau zugehört. Es ist so, die Qualität soll immer hochgehalten werden, aber dies ist nicht mehr in allen Bereichen der Medizin möglich. Das Zweiklassensystem hat sich in der Medizin leider bereits längst etabliert, und jetzt muss geschaut werden, wie man da gut durchkommt.

Vor ungefähr zwei Monaten wurde die Motion der FDP-Fraktion zur Demenzpolitik behandelt, und später wurde der Umbau des Pflegeheims Wesemlin abtraktandiert wegen einer ergänzenden Planung. Deshalb hat die Stadt damals noch nicht Stellung genommen, aber in der vorliegenden Antwort werden die dezentralen Demenzeinrichtungen erwähnt und behandelt. Deshalb die Frage an den Sozialvorsteher, wie er die Entwicklung sieht. Es ist etwas Positives, alt werden und bis ins hohe Alter gesund sein zu dürfen, aber es ist auch ein grosses Problem. Es gibt verschiedene Heimprojekte, und der Stadtrat hat sich für eine dezentrale Politik ausgesprochen. Der Regierungsrat diskutiert – und über den Stand dieser Diskussion kann der Sozialdirektor vielleicht etwas sagen – noch immer ein Dementenheim bzw. eine psychogeriatrische Klinik. Der Sprechende ist damit einverstanden, dass es in verschiedenen Heimen dezentrale Pflegeeinrichtungen geben soll. Aber man muss aufpassen, denn dies sind keine billigen Lösungen. Man muss aufpassen, dass Luzern nicht plötzlich vier kleine und teure psychogeriatrische Kliniken hat. Darauf muss der Sozialdirektor sein Augenmerk richten.

Auf keinen Fall akzeptiert werden dürfen Bettenverluste in den Pflegeheimen. (Es wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass die Pflegeheimbauten noch vor Ende der Legislatur besprochen werden.) Schleichend gehen bei jedem Projekt – im Eichhof ist dies bereits geschehen, im Wesemlin werden es wiederum 15 Betten weniger sein nach dem Umbau – Betten verloren. Es wurde gesagt, dass dies im Moment getragen werden kann und verantwortbar ist. Aber das glaubt der Sprechende nicht: Dieser Rat muss kämpfen gegen Bettenverluste: Bei Sanierungen darf es keine Bettenverluste geben. Diese können nicht ersetzt werden, aufgrund der Hochrechnungen aber wird Luzern Jahr für Jahr mehr Betten benötigen. Darauf muss das Augenmerk gerichtet sein: Keine Bettenverluste bei Heimsanierungen. Der Rat muss darauf aufmerksam werden.

Agatha Fausch Wespe: Diese Frage wurde vor kurzem schon einmal in diesem Rat behandelt: im Zusammenhang mit der Motion 233 von Walter Kissel und René Maire. Schon dort wurde klar, dass die Stadt nicht nichts tut. Sie macht etwas, aber sie plant nicht eine spezialisierte Grosseinrichtung – eine solche käme eher auf dem Land zu stehen, und dazu stellt die GB-Fraktion die Frage, wie sinnvoll es ist, Demenzzranke in einer Grosseinrichtung auf dem Land zu platzieren, denn die Angehörigen aus der Stadt müssten dann ja pendeln, was wenig Sinn macht, hinzu kommt, dass die Angehörigen meist auch ältere Menschen sind. Aus Sicht der GB-Fraktion plant der Stadtrat in die richtige Richtung, indem er auf die Optimierung der bestehenden stationären Einrichtungen setzt und damit auf spezialisierte dezentrale Teileinheiten, wo Demenzzranke integriert im Heim leben können und auch ihren Aktionsradius haben. Ausserdem setzt der Stadtrat auf Ergänzungen durch die Spitex, Haushalthilfe und ein Tagesheim, damit Angehörige, welche Eltern im Heim unterstützen wollen, ebenfalls Unterstützung haben. Dies gilt selbstverständlich auch für die Pflege zu Hause.

Mit Interesse hat die GB-Fraktion gelesen, dass der Stadtrat vor allem zwei Lücken im Dienstleistungssystem sieht: Die eine betrifft die Palliativpflege und die andere das Fehlen eines gerontopsychiatrischen Behandlungszentrums. Die Palliativpflege gibt Angehörigen und Sterbenden die Möglichkeit, in Würde und in angemessenem Verlauf Abschied zu nehmen und das Leben loszulassen. Das Sterben verliert somit den grossen Schrecken und wird zur letzten Reise, die zum Leben gehört. Es wäre sehr schön, wenn es in Luzern die Möglichkeit gäbe, etwas Derartiges einzurichten. Die Sprechende konnte kürzlich am Limmatspital in Schlieren selber erleben, dass dafür wenig an Einrichtungen nötig ist. Es bedeutet keine baulichen Massnahmen. Palliativpflege ist eine Art Umlagerung von Pflegeleistungen, wobei alles mit den Angehörigen abgesprochen und koordiniert wird. Es sind einfache und keineswegs teure Massnahmen.

Das gerontopsychiatrische Beratungszentrum ist ein Glied, das in der Behandlungskette in Luzern fehlt. Diesbezüglich hat die Sprechende eine etwas andere Einschätzung als Walter Kissel. Mit einem solchen Beratungszentrum könnte alten Leuten innerhalb einer Kurberatung geholfen werden, sich auf neue Situationen einzustellen, z. B. nach einem Unfall, sodass sie unter Inanspruchnahme von Zusatzhilfen wieder in ihre eigenen vier Wände zurückgehen können. In einem Beratungszentrum könnten sie sich auf die neue Situation einstellen, und so könnte ein Heimeintritt weiter hinausgeschoben werden. Ein solches Zentrum müsste in

Zusammenarbeit mit dem Kanton eingerichtet werden. Es würde ganz bestimmt Betagte in der Stadt und auch im Kanton beim selbstbestimmten Wohnen und Leben unterstützen und entspräche damit den strategischen Richtlinien. Es wäre schön, wenn die Stadt Promoterin solcher Einrichtungen sein könnte, wo Betagte und ihre Familien in ihrem selbstbestimmten Leben weitergebracht würden. Die GB-Fraktion bittet den Stadtrat, diese beiden Anregungen aufzunehmen und in der künftigen Alterspolitik zu gewichten und einzubeziehen.

Matthias Birnstiel: Mit dieser Interpellation wurde ein sehr komplexes Thema angeschnitten, über das eigentlich nur Fachpersonen aus Therapie und aus der Praxis effizient diskutieren können. Es geht letztlich um die Frage, wo und wie können entlaufgefährdete oder verhaltensauffällige Demenzkranke, die zu Hause wohnen, tagsüber betreut werden? Die wachsende Zahl Demenzkranker ist eine neue Herausforderung an die Gesellschaft. Hier spricht der Sprechende aus eigener Erfahrung mit seinem hoch betagten Vater, der vor zirka drei Monaten verstorben ist. Umso mehr da die Pflege bzw. das Zusammenleben mit diesen bedürftigen Menschen mit erheblichen Schwierigkeiten und Belastungen verbunden sein kann. Die Konsequenz davon können Überforderung der Angehörigen und Betreuer sein. Im fortgeschrittenen Krankheitsstadium, das mit ziellosem Umherwandern und Verirren einhergeht, spitzt sich die Situation zu und macht die Einweisung in eine Pflegeinstitution oftmals unumgänglich. Effiziente und sichere Patientenbeobachtung sowie neuartige Überwachungssysteme in Pflegeheimen garantieren Demenzkranken ein sicheres Umfeld und entlasten das Pflegepersonal in seiner Betreuerfunktion. Für die Betreuung demenzkranker Mitmenschen gibt es im In- und Ausland verschiedene Konzepte, Modelle; Lösungen und Ideen. Diesbezüglich bietet das Ausland, allen voran Holland, interessanten Anschauungsunterricht. Der Stadtrat von Luzern hat das heranwachsende Problem erkannt und erwähnt in seiner Antwort verschiedene Pflegenetzwerke, unter anderen das Pilotprojekt „Der rote Faden“. Dieses Angebot ist vielseitig und es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das erwähnte Projekt – das übrigens von der Albert-Koechlin-Stiftung finanziell mitgetragen wird – nicht zu einem reinen praxisfernen Schreibtischprojekt verkümmert. Guter Wille allein genügt nicht, um die anstehenden Probleme situativ und praxisbezogen zu lösen. Wichtig erscheint der CVP/CSP-Fraktion auch, dass die Verantwortlichen stets über den eigenen Gartenhag hinausschauen und längst bewährte Projekte, Konzepte und Modelle näher betrachten und analysieren. Die Fraktion ist sonst mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Sozialdirektor Ruedi Meier bedankt sich für die im Wesentlichen positive Aufnahme dieser Antwort. Die Situation ist etwas schwierig, denn es geht hier um sehr komplexe Zusammenhänge. Es gibt die kantonale Pflegeheimplanung, die aber nicht so schnell vorwärtskommt, wie das wünschbar wäre. Der Kanton ist eine Institution der öffentlichen Hand, die in Bezug auf die finanziellen Ressourcen äusserst knapp gehalten ist und vor diesem Hintergrund im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Gemeinden nicht sehr grosszügig sein kann. Psychogeriatric und geriatriische Rehabilitation sind – wie hier auch schon gesagt – Aufgabe des Kantons. Und zwar deshalb, weil es Sinn macht, dass solche Dienstleistungen zentral erbracht werden, nicht von den Gemeinden. Es ist aber auch unbestritten – und die Stadt Luzern geht

in diese Richtung, indem gewisse Entwicklungen und Planungsentscheide antizipiert werden –, dass im Bereich der Palliativpflege, also der Pflege von Sterbenden, vor allem die Stadt verantwortlich ist. Dabei geht es nicht nur um betagte, sondern auch um jüngere Personen, die sterbenskrank sind. Zweitens ist die Stadt im Bereich Demenz auch zuständig. Auch wenn es einmal allenfalls ein spezialisiertes Dementenheim geben sollte, ist Luzern als grösste und als älteste Gemeinde dieses Kantons und als eine der ältesten Städte verpflichtet, entsprechende Angebote zu realisieren.

Der stadträtliche Sprecher würde gerne das versprochene Teilkonzept Anschlussplanung an die kantonale Pflegeheimplanung vorlegen. Dies ist aber nicht möglich, weil die kantonale Pflegeheimplanung erst im Entwurf vorliegt und erst erahnbar ist, in welche Richtung die Reise gehen könnte. Aber in diesem Bereich kann nicht alles auf einmal realisiert werden. Vor diesem Hintergrund macht die Stadt bereits konkrete Schritte, die aber nichts vorwegnehmen, was dann später bedauert werden müsste, sondern von dem man weiss, dass es nötig ist, dass es die Stadt tut. Dem Grossen Stadtrat wird relativ bald ein B+A für eine erste spezialisierte Dementenabteilung im Betagtenzentrum Dreilinden vorgelegt werden. Es handelt sich dabei um zehn Plätze und eine Abteilung, die in Bezug auf die bauliche Entwicklung dieses Zentrums eingebettet ist. Sie präjudiziert also keine weiteren Entwicklungen. Bezüglich Kosten – es geht dabei vor allem um Personalkosten – gibt es gewisse Standards und eine gewisse Praxis, wie solche Abteilungen ausgestattet werden. Die Stadt hat sich entschlossen, dies global zu steuern. Also wurde eine Summe festgelegt, die zur Verfügung steht, und diese wird im Rahmen des Kostendeckungsgrades von der Stadt zur Verfügung gestellt und soll nicht überschritten werden. So können die Kosten im Griff gehalten werden. Es wird für eine solche spezialisierte Dementenabteilung einen gewissen Taxaufschlag geben, der aber nicht so hoch sein wird wie in anderen Gemeinden. Und die von der öffentlichen Hand getragene Summe mit 80'000 Franken wird nicht überschritten. So können die Interessen zwischen individueller Taxbezahlung und allgemeinen Interessen einigermaßen im Gleichgewicht gehalten werden.

Walter Kissel bringt immer wieder die demografische Frage ein. Statistik ist etwas relativ Schwieriges, und es kommt sehr darauf an, welche sozialen Räume betrachtet werden. Das kantonale Altersleitbild, das vor vier Jahren erstellt wurde, hat relativ genaue statistische Prognosen geliefert, und da kann von der Stadt Luzern gesagt werden: Sie ist so alt, dass sie nicht mehr älter werden kann. Wer durch die Stadt Luzern geht, wird sehr viele betagte und hoch betagte Menschen sehen und feststellen, dass wir in einer „alten“ Stadt leben, wobei es sich dabei relativ gut lebt. Wenn die städtischen Werte im statistischen Vergleich heute bei 100 liegen, sind viele andere Gemeinden unter 100. Diese werden in Zukunft auf weit über 100 steigen, während die Stadt bis ins Jahr 2020 auf 99 sinken wird. Die 800 Betten in der Planung sollten genügen, vor allem auch, weil niemand weiss, welche Fortschritte die Medizin erzielen wird. Und diese sind relativ schwierig zu prognostizieren. Es ist aber davon auszugehen, dass auch in diesem Bereich gewisse Medikamente entwickelt werden, was nicht heissen muss, dass es dann günstiger wird, aber dass die Herausforderungen im Jahre 2020 andere sein werden. Es könnte auch ein „Lugano-Effekt“ entstehen in der Stadt Luzern: Durch die Förderung von gewissen Wohnbauten könnte nicht nur der Zuzug von Familien, sondern von

„mittelalterlichen“ Paaren der Alterskategorie, zu welcher der Sprechende selbst auch gehört – 50 oder plus –, gefördert werden. Bis diese Altersgruppe für die Betagtenzentren relevant wird, dauert es aber noch 30 Jahre. Wollte man also beispielsweise die Tribsenstadt oder andere ähnliche Bauprojekte berücksichtigen, müsste man für 2035 planen. Den Bedarf für diesen Zeitpunkt zu prognostizieren ist relativ schwierig, aber der Sprechende ist sicher, dass die Stadt die Planung mit der Zahl von ungefähr 800 Betten im Griff hat. Bei der Bettenzahl gibt es sogar noch gewisse Reserven: Personen, die ohne Pflegebedarf in die Betagtenzentren eintreten, könnten allenfalls auch anders betreut werden: in ihrer Wohnung durch Nachbarschaftshilfe usw. Deshalb ist der Sprechende durchaus guter Dinge.

Der Rote Faden ist tatsächlich eine sehr gute Institution, mit welcher die Stadt auch gut zusammenarbeitet. Es ist aber auch leise Kritik anzubringen: Das Angebot wurde einfach mal etabliert, weil der Bedarf da ist, aber es gab keine Planung des Kantons oder der Gemeinden in Bezug darauf. Für die Stadt hat dies zur Folge, dass sie je nach den Erfahrungen mit dem Roten Faden ihr Tagesheim Eichhof anders positionieren muss.

Der Sprechende hofft, sich damit zu allen relevanten Aspekten geäußert zu haben, und dankt für die Aufmerksamkeit.

Walter Kissel möchte dem Sozialdirektor in Bezug auf die Statistik widersprechen und darauf drängen, dass dieses Problem nicht bagatellisiert wird. Es ist tatsächlich immer schwierig, mit Statistiken und Prognosen zu arbeiten. Ruedi Meier hat das Altersleitbild erwähnt, und seine Zahlen stammen daraus. Inzwischen aber hat das Eidgenössische Statistische Amt realisiert, dass ein wesentlicher Aspekt in der Bevölkerungsentwicklung übersehen wurde: Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich eine starke Wirtschaftserholung eingestellt, und die Familien hatten mehr Kinder. Man spricht heute von den kinderreichen Familien der Fünfziger- und der Sechzigerjahre. Der Sprechende selbst, noch knapp in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts geboren, stammt auch aus einer solchen. Damals hatten Familien in der Schweiz durchschnittlich 2,7 Kinder, heute sind es noch 1,2. Als der Sprechende in Kriens zur Schule ging, hatte er einen Kameraden mit neuen Geschwistern, einen mit sechs, einen mit vier usw. Diese kinderreichen Jahrgänge sind jetzt in einem Alter von 50 oder 55 und tröpfeln jetzt langsam in die AHV hinein. Das ist das demografische Loch, das schwer zu berechnen ist und wo wahrscheinlich Fehler gemacht wurden. Das heisst nicht, dass jetzt Notfallmassnahmen ergriffen und panisch Pflegeheime gebaut werden sollen. Aber die Situation muss genau verfolgt werden. Die Stadt hatte einmal einen Betagtenanteil von 24 Prozent, jetzt liegt er bei 21 Prozent. Der Sozialdirektor sagte, er werde nicht zunehmen, aber der Sprechende glaubt, dass er wieder zunehmen wird. Er selbst und viele andere werden im Alter nicht von Luzern wegzügelte. Gleichzeitig wollen alle neunzig Jahre werden und noch älter.

Zu den Hoffnungen auf moderne Medikamente: Die Demenzkrankheiten greifen tief in die Persönlichkeit der Menschen ein und sind möglicherweise genetisch bedingt. Deshalb glaubt der Sprechende nicht, dass innerhalb der nächsten 20 oder 30 Jahre ein Wundermedikament entwickelt werden kann. Insofern glaubt er nicht an die moderne Medizin, sondern eher an andere Auswirkungen: Weil alle älter werden, werden immer mehr medizinische Leistungen und Renten konsumiert, welche bezahlt werden müssen. Der Sprechende möchte hier nicht

über Statistiken diskutieren, hegt aber die ernsthafte Befürchtung, dass in zwanzig Jahren mehr Pflegeleistungen nötig sind, wobei sich dies auch auf die Spitex auswirken könnte. Dieses Problem darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden, sondern ist eher zu dramatisieren. Ein bekannter Basler Professor sagte einmal, dass wir in der Schweiz im Jahr 2020 in den Heimen vielleicht feldlazarettähnliche Zustände haben werden. Das tönt etwas dramatisch, aber er wollte damit sagen, dass die Qualität bei steigender Bevölkerung nicht aufrechterhalten werden kann. Es geht hier nicht um Streit, sondern der Sprechende möchte daraufhin wirken, dass die Stadt Luzern keine Betten abbaut, denn die demografische Entwicklung geht eher in die Gegenrichtung.

Sozialdirektor Ruedi Meier ist wichtig, dass keine Verunsicherung entsteht. Er sprach zuvor aus der Perspektive der Stadt Luzern, wie sich die Situation heute in etwa präsentiert. Es ist richtig, das kantonale Altersleitbild macht Prognosen in Bezug auf den Pflegebedarf, wie sie der Vorredner formulierte, und in Bezug auf das zunehmende Durchschnittsalter in der Bevölkerung und insbesondere in Bezug auf die Zunahme der Gruppe der Hochbetagten (80 oder 85 plus), welche dann in die Betagtenzentren eintreten. Das ist richtig, aber die Stadt Luzern ist davon weniger betroffen, weil sie schon so „alt“ ist. Es ist vor allem eine Herausforderung der Aussengemeinden. Je nachdem, wie die politischen Prozesse ablaufen, muss über die Stadtgrenzen hinausgeblickt werden, und Zusammenarbeit macht sicher Sinn. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton Luzern heute über eine weit überdurchschnittliche Pflegebettdeckung verfügt. Der Finanzdirektor würde wohl sagen, das sei eine Folge des Finanzausgleichs. Bereits heute gibt es auf der Landschaft, wo vor allem die Zunahme des Durchschnittsalters festzustellen sein wird, eine überdurchschnittliche Bettenabdeckung. Und zwar nicht nur im Verhältnis zu den anderen Gemeinden im Kanton, sondern der Kanton liegt im schweizerischen Vergleich relativ hoch. Wenn die Versorgung im Kanton Luzern so organisiert wird wie in anderen Kantonen, können die Luzerner relativ stark älter werden, ohne dass Pflegeheime in enormer Zahl gebaut werden müssen. Das heisst nicht, dass im Kanton nicht zusätzliche Betten gebraucht werden, aber wohl nicht so viele wie prognostiziert. Das ist tatsächlich auch eine Frage des Ausbaus der Spitex. Dabei profitiert die Stadt von deren hoher Professionalität und der sehr guten Abdeckung. Dies wird demnächst Thema sein, wenn der Stadtrat den entsprechenden B+A mit dem neuen Leistungsvertrag vorlegt. Jedenfalls kann die Spitex in diesem Bereich entlastend wirken.

Der Anteil jener Personen, die Pflegebetten brauchen – 80/85 plus –, beträgt in der Stadt 8 Prozent. Das ergibt eine enorm hohe Zahl von Personen, die Pflegebetten benötigen. Wenn unsere Generation aber älter wird, ist das eigentlich kein Problem, wie überhaupt das Alter. Es geht im Grunde um die letzte Lebensphase, die sehr teuer ist. Auch wenn jemand mit 57 erkrankt und mit 60 stirbt, ist das die teuerste Lebensphase.

Der stadträtliche Sprecher nimmt den Wunsch, die aktuellen statistischen Unterlagen aufzuarbeiten, entgegen.

Die Interpellation 314 ist damit erledigt.

**3.2 Interpellation 315, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion,
vom 16. September 2003:
Leistungserfassung in Heimen und Pflegewohnungen: RAI oder BESA?**

Vor der Sommerpause haben sich die Heimverbände und Santé Suisse intensiv mit den Instrumenten der Leistungserfassung für die Pflege im Langzeitbereich, in der Psychogeriatric und in den Heimen auseinander gesetzt.

Ein Zeitungsartikel (NLZ 15. Juli 2003) erhitzte die Gemüter mit Befürchtungen über neue Kostensteigerungen ohne fassbaren Nutzen für die Heime. Seniorenorganisationen wehren sich bis auf Bundesebene gegen Verletzung von Ethik und Persönlichkeit durch unselige Fragebogen.

Ob ein Update der bisherigen Kostenerhebung und Einstufung der Pflegekosten zum BESA (System für Ressourcenklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung) überhaupt nötig ist, ist noch umstritten. Wenn ja, so müssten auch im vorliegenden Dossier mit allen Datensets der Aufwand und die Kosten (Personaleinsatz) für demenziell erkrankte Seniorinnen und Senioren besser auf die Rechnung kommen.

Respekt verschafft sich das andere Berechnungssystem RAI (Residents Assessment Instrument) aus Kanada mit MDS (Minimal Data Sets), mit langen Checklisten zum Gesundheitsverhalten nach international anerkannten Mustern zur Gesundheit und Behinderung (ICF). Darüber sind die Gemüter bei Pflegenden, Verwaltungen und bei betroffenen Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen erhitzt, und sie fragen sich, ob das Sinn macht und wer die Antworten in eine Bewohner-orientierte Pflege übersetzt. Dazu waren im Juli und August diverse Leserbriefe erschienen.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zum Erfassungsinstrument RAI aus Kanada?
2. Hat die Sozialdirektion Erfahrungsberichte aus anderen Kantonen und Heimen wie Bern oder Solothurn eingeholt?
3. Sieht der Stadtrat eine ethisch akzeptable Version, die auch wirtschaftlich vertretbar ist?
4. Hat man in der Sozialdirektion Berechnungen für die Schulung, die Software und die ganzen administrativen Kosten der Umstellung erhoben?
5. Sieht der Stadtrat allenfalls eine Pflege-relevante und angemessenere Lösung mittels Qualitätsstandards? Wie soll die Qualität für **Strukturen** (Wohnbereich und Stellenschlüssel), **Prozesse** (Abklärungen, Planung und Pflege) und **Ergebnisse** (Zufriedenheit, Autonomie und soziale Integration) erfasst und überprüft werden? Könnte man sich regional ausgehandelte Indikatoren vorstellen?
6. Wie entscheidet der Stadtrat über die Einführung eines von Santé Suisse verlangten Kosten-Leistungs-Systems bis im Jahr 2005? Gibt es einen Phasenplan?
7. Setzt sich der Stadtrat allenfalls ein für eine Fristverlängerung in Zusammenarbeit mit der Sektion Zentralschweiz von CURAVIVA (vormals LAK und Heimverband VCI)?

8. Kann der Stadtrat mit dem Gewicht der fünf Betagtenzentren und den Pflegewohnungen der Stadt Luzern in der Region für eine nachhaltige Lösung und Koordination beitragen?
9. Wenn ja, was?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Wie stellt sich der Stadtrat zum Erfassungsinstrument RAI aus Kanada?

Hat die Sozialdirektion Erfahrungsberichte aus anderen Kantonen und Heimen wie Bern und Solothurn eingeholt?

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verlangt ein Instrument zur Bedarfsabklärung und Leistungserfassung in der stationären Krankenpflege. Diese Forderungen erfüllt das heute im Einsatz stehende Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) nur in Teilbereichen. Die von der Interpellantin erwähnte intensive Diskussion zur Ablösung von BESA durch BESA plus oder RAI hat schliesslich dazu geführt, dass in gegenseitiger Absprache zwischen den Krankenversicherern (Santésuisse Zentralschweiz) und der Luzerner Altersheimleiter/-innen-Konferenz (LAK) die Einführung eines neuen Instruments um ein Jahr, auf Anfang 2006, verschoben worden ist.

Die Evaluation der beiden heute dazu in Frage kommenden Instrumente (BESA plus und RAI) wird zurzeit durch die Heime auf zentralschweizerischer Ebene in Angriff genommen. Mitarbeiter der Abteilung Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern sind an dieser Evaluation mitbeteiligt. Die Sozialdirektion der Stadt Luzern steht selber ebenfalls noch in einem Meinungsbildungsprozess und zieht dafür Erfahrungsberichte über beide Instrumente aus verschiedenen Kantonen heran. Die Pflegedienstleitungen der städtischen Heime haben zudem verschiedene Institutionen besucht, um sich ein Bild von den beiden Instrumenten in der Praxis machen zu können. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat zurzeit keine abschliessende Meinung zu RAI.

Zu 3.:

Sieht der Stadtrat eine ethisch akzeptable Version, die auch wirtschaftlich vertretbar ist?

Beides ist Gegenstand der laufenden Abklärungen der Arbeitsgruppe und wird schliesslich zentrales Entscheidungskriterium für die Instrumentenwahl darstellen.

Zu 4.:

Hat man in der Sozialdirektion Berechnungen für die Schulung, die Software und die ganzen administrativen Kosten der Umstellung erhoben?

Die nötigen Investitionskosten für Einführung und Schulung der Software belaufen sich für die Betagtenzentren der Stadt Luzern auf rund Fr. 150'000.–. Als Basis dieser Zahlen dient eine Richtofferte für die Einführung von RAI. Daneben ist mit zusätzlichen internen Kosten für die Schulung/Weiterbildung zu rechnen. Diese sind noch nicht quantifiziert. Es ist aber anzumerken, dass die Schulung vor allem on the job geschieht und eine Abgrenzung zum Alltag kaum möglich ist. Die jährlich anfallenden Kosten für Nutzungslizenz, Updates und

Support betragen rund Fr. 7'000.– für alle Betagtenzentren der Stadt Luzern zusammen. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein Update von BESA zu BESA plus mit Kosten verbunden ist.

Zu 5.:

Sieht der Stadtrat allenfalls eine Pflege-relevante und angemessenere Lösung mittels Qualitätsstandards? Wie soll die Qualität für Strukturen (Wohnbereich und Stellenschlüssel), Prozesse (Abklärungen, Planung und Pflege) und Ergebnisse (Zufriedenheit, Autonomie und soziale Integration) erfasst und überprüft werden? Könnte man sich regional ausgehandelte Indikatoren vorstellen?

Seit zwei Jahren konzipiert, initiiert und überwacht die Steuergruppe „Qualitätsmanagement in der Pflege“ der Abteilung Heime und Alterssiedlungen HAS der Stadt Luzern einen zielgerichteten Prozess zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Pflegebereich. Die gewählten Themen orientieren sich einerseits an den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes und an den Schwerpunktthemen des Rahmenvertrags Santésuisse / Forum für stationäre Altersarbeit (Dekubitusprophylaxe, Sturzprävention, freiheitseinschränkende Massnahmen). Andererseits wird an weiteren für die professionelle geriatrische Pflege wichtigen Themen wie der Umsetzung bzw. Sicherstellung eines bewohnerorientierten, wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Pflegeangebots gearbeitet. Zudem werden in Betriebskonzepten für die integrierte und spezialisierte Pflege dementer Bewohnerinnen und Bewohner Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren ausgearbeitet, die sich an den aktuellen fachlichen Erkenntnissen orientieren. Die regelmässige Überprüfung der Standards und Handlungsanweisungen ermöglichen konkrete Aussagen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Überregional entwickelt eine...

1. für die Erarbeitung der kantonalen Pflegeheimplanung eingesetzte, breit abgestützte Arbeitsgruppe (Kanton, Gemeinden, Pflegeinstitutionen) Vorstellungen zur Qualitätsförderung, die über den reinen Pflegebereich hinausgehen sollen. Den Bezugsrahmen dazu bilden ethische Richtlinien wie Recht auf Würde und Achtung, Recht auf Selbstbestimmung, Recht auf Information, Recht auf Gleichbehandlung, Recht auf Sicherheit, Recht auf qualifizierte Dienstleistungen, Recht auf Wachstum der Persönlichkeit und Recht auf Ansehen.
2. Zur konkreten Umsetzung eines entsprechenden Qualitätssicherungsinstrumentariums ist bereits eine weitere Arbeitsgruppe aus Vertretern der Trägerschaft (Sozialvorsteher), der Heime (LAK) und der Betroffenenvertreter (Alzheimervereinigung u. a.) eingesetzt worden mit dem Ziel, damit die bisherigen Qualitätsbefragungen der Regierungsstatthalter auf 2007 ablösen und das neue Instrument auch auf die privaten Heime ausdehnen zu können. Die Stadt Luzern unterstützt diese Bestrebungen. Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Bereiche arbeiten in den erwähnten Arbeitsgruppen mit.

Zu 6. und 7.:

Wie entscheidet der Stadtrat über die Einführung eines von Santésuisse verlangten Kosten-Leistungs-Systems bis im Jahr 2005? Gibt es einen Phasenplan?

Setzt sich der Stadtrat allenfalls ein für eine Fristverlängerung in Zusammenarbeit mit der Sektion Zentralschweiz von CURAVIVA (vormals LAK und Heimverband VCI)?

Wie oben erwähnt, ist die Einführung in gegenseitiger Absprache mit Santésuisse Zentralschweiz und LAK vorerst um ein Jahr, auf Anfang 2006, verschoben worden. Der Phasenplan zur Evaluation und Einführung wird zurzeit in der erwähnten Arbeitsgruppe erstellt. Die weitere Entwicklung wird jedoch auch abhängen von den diesen Frühling stattfindenden Vertragsverhandlungen mit Santésuisse Zentralschweiz (erstmal basierend auf einer flächendeckenden Kostenrechnung) sowie dem Tempo der KVG-Revision im Heimbereich.

Zu 8. und 9.:

Kann der Stadtrat mit dem Gewicht der fünf Betagtenzentren und den Pflegewohnungen der Stadt Luzern in der Region für eine nachhaltige Lösung und Koordination beitragen?

Wenn ja, was?

Die Diskussion in der Zentralschweiz um die Ablösung des BESA wurde von den Heimen und Alterssiedlungen der Stadt Luzern im Frühsommer 2003 ausgelöst. Wie erwähnt sind Mitarbeitende der Stadt in sämtlichen relevanten Arbeitsgruppen vertreten und engagieren sich dort für optimale, kundenorientierte und wirtschaftlich vertretbare Lösungen. Die Akzeptanz der Stadt bzw. deren Vertretungen ist gut. Ziel ist ein Instrument für die ganze Zentralschweiz.

Dorothee Kipfer verlangt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Dorothee Kipfer: Diese Fragen wirbelten im vergangenen Sommer in Fachkreisen der Heime und in den Medien viel Staub auf. Es geht dabei nicht um Rai Uno in Italien. Der ausführlichen Antwort des Stadtrates ist zu entnehmen, dass auch in den Betagtenzentren der Stadt Luzern sorgfältig geprüft wird, ob das alte Abrechnungssystem nicht doch überholt sei. Mit der Diskussion um die Finanzierung der Pflege und Betreuung in den Heimen kommt die Aktualisierung und Neubewertung dieser Berufszweige ans Licht. Die Forschung hat in der Psychogeriatric längst Türen geöffnet mit einem differenzierten Erfassungssystem, das die Gesundheits- und Lebensmuster der alten Menschen genau erfasst. Die individuell angemessene Pflege kann auch die therapeutischen Gespräche sowie die psychische Betreuung aufwerten und dokumentieren. Im RAI-Leistungserfassungssystem ist messbare Qualität integriert. Angemessene Qualität spart Kosten – mit Betonung auf „angemessen“. Die Antwort der Fachabteilung HAS wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Da die Steuergruppe „Qualitätsmanagement in der Pflege“ Ziele und bereits erste Resultate vorlegt, können die Kosten für Schulung und Software des gewählten Leistungserfassungssystems nicht mehr erschüttern. Mit dem kanadischen RAI sind die beschriebenen Ziele absolut kompatibel. Die gründliche Abklärung mit Pilotversuchen scheint für den Stadtrat wichtig, und dies möchte die SP-Fraktion unterstützen.

René Maire: Wenn der Stadtrat schreibt, „Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat zurzeit keine abschliessende Meinung zu RAI“, dann ist dies nichts als ehrlich. Die Leistungserfassung

in den Heimen bleibt ein sehr heikles und schwieriges Unterfangen. Der Sprechende vermag nicht zu beurteilen, welches System nun das Beste ist. Der Antwort des Stadtrates entnimmt die FDP-Fraktion, dass auf vielen Ebenen Analysen und Abklärungen im Gang sind, und dass die Stadt Luzern hier eine aktive Rolle spielt, sowohl auf regionaler und kantonaler wie auch auf nationaler Ebene. Wenn allerdings so viele Personen und Instanzen beteiligt sind, wie dies hier bei der Stadt Luzern der Fall ist, besteht auch die Gefahr der Aufsplitterung. Die FDP-Fraktion hofft und vertraut auch darauf, dass die interne Koordination innerhalb der Sozialdirektion in dieser Angelegenheit spielt, und erwartet ein Resultat von all diesen Aktivitäten. So würde sie im Verlaufe dieses oder spätestens im nächsten Jahr darüber orientiert werden, was denn die Schlussfolgerungen für die Leistungserfassung in den städtischen Heimen sind.

Agatha Fausch Wespe: Die GB-Fraktion betrachtet die Antwort des Stadtrates zu den Fragen der Leistungserfassung in den Heimen als umsichtig und seriös. Es gibt jetzt offensichtlich ein neues Leistungserfassungssystem. In den Augen der GB-Fraktion ist es richtig, dass die Stadt nicht sofort auf diesem Zug mitfährt, sondern dieses System genau prüfen will. Die Fraktion ist etwas skeptisch gegenüber diesen Leistungserfassungssystemen, denn sie segmentieren auch die einzelnen Handlungen und sind mit einem grossen Administrationsaufwand verbunden, welcher nicht den Patienten direkt zugute kommt. Selbstverständlich hat das genaue Hinschauen auf Pflegeleistungen und -berechnungen etwas mit Qualitätsentwicklung zu tun, und insofern ist das richtig. Dass das jetzt aktuelle BESA-System nicht sofort über den Haufen geworfen und etwas Neues eingeführt wird, ist aber richtig, denn die alten Menschen haben sich an das BESA-System gewöhnt und denken in dessen Kategorien. Der Antwort ist zu entnehmen, dass diese Frage überregional vernetzt überprüft wird und dabei auch Kriterien berücksichtigt werden, die Qualitätsentwicklung in einem ethischen Bezugsrahmen sehen: in den Rahmen des Rechts auf Selbstbestimmung, auf Würde, auf Entwicklung auch im Alter. Das hat an der Antwort überzeugt. Der Zeithorizont für eine allfällige Veränderung – 2006 oder 2007 – ist angemessen. Die Qualitätsentwicklung ist auf gutem Wege, man denkt langfristig und plant nachhaltig. Die GB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Matthias Birnstiel: Auch hier handelt es sich um einen inhaltlich sehr komplexen Vorstoss. Die Fragen, welche hiermit beantwortet werden, können nur von einer Person gestellt werden, die sich beruflich sehr intensiv mit den inneren Strukturen der Heime und Pflegewohnungen auseinander setzt. Welches Berechnungssystem für die Heime und Pflegewohnungen der Stadt Luzern das richtige ist, kann die CVP/CSP-Fraktion nicht beurteilen, fehlen ihr doch diesbezügliche detaillierte Fachkenntnisse. Sie hat aber grosses Vertrauen in die Aussagen der Sozialdirektion und die Erklärungen der Interpellantin.

Sozialdirektor Ruedi Meier weist darauf hin, dass gewisse Aspekte für beide Systeme gelten. Erstens geht es um die Diskussion um Qualität und Qualitätssicherung, wobei nicht ganz klar ist, was gilt. Das Krankenversicherungsgesetz formuliert Qualitätsansprüche, weiter gibt es die Kontrolle der Regierungsstatthalter, die durch ein neues Kontrollsystem abgelöst werden

soll. Davon sind beide, sowohl RAI wie auch BESA, betroffen. Weiter geht es um Fragen des Datenschutzes. Welches System auch gewählt wird: Dies ist ein relevanter Aspekt, der berücksichtigt werden muss. In der Diskussion gab es auch Einwürfe im Stile von „Nicht schon wieder eine Änderung“. Diesbezüglich ist der Sprechende der Meinung, dass wenn mit Änderungen Fortschritte erzielt werden können, diese durchgeführt werden müssen. Wichtige Aspekte sind sicher die Qualität und die Kosten. Diesbezüglich muss darauf hingewiesen werden, dass sich der schweizerische Spitex-Verband für RAI entschieden hat. Es gibt ein RAI-Homecare und ein RAI für Pflegeheime, und wenn die Erfassung bei der Spitex für das RAI einmal gemacht ist, kann dies übertragen werden auf die Betagtenzentren und allenfalls auch auf die ambulanten Angebote. Vor diesem Hintergrund ist RAI gesamtökonomisch sehr wahrscheinlich sinnvoller, und es könnte sich erweisen, dass es sich durchsetzt. Wichtig ist, dass auch BESA erneuert werden müsste, denn es gibt bei BESA keine standardisierte Erfassung im Bereich der Demenz.

Es ist also sicher richtig, wenn dies im regionalen Rahmen erarbeitet wird bei möglichst guter Vernetzung und unter Berücksichtigung von Qualitäts- und Kostenaspekten, um dann einen Entscheid zu fällen und diesen sorgfältig umzusetzen. Es geht dabei immer auch um das Personal, denn dieses muss diese Änderungen durchstehen und umsetzen können, weshalb die richtige Abwicklung des Projekts sehr wichtig ist.

Damit ist die Interpellation 315 erledigt.

3.3 Interpellation 316, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003: Qualität und Zufriedenheit in den Pflegewohnungen

Die Stadt Luzern hat nach breiter Vernehmlassung die umfassenden strategischen Grundlagen der Gesundheits- und Sozialpolitik (April 2002) verabschiedet. Die stationäre Altersbetreuung ist ebenfalls in einem aufschlussreichen Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Neuerungen und Optimierungen in den Pflegewohnungen konnten dem Jahresbericht 2002 des Stadtrates und der Sozialdirektion entnommen werden. Man erkennt bei den Pflegewohnungen unter einer neuen Führung, mit einem neuen Strukturkonzept einen Aufbruch zu mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit. An Stelle der unpraktischen engen Quartierwohnungen sind für ausgewählte Seniorengruppen helle, Rollstuhl-gängige Grosseinheiten an der Studhaldenhöhe oder an der Imfangstrasse getreten. In der neuen Tribtschenstadt wird die Reihe mit zwei Einheiten fortgesetzt werden können.

Weiter ist zu hoffen, dass Quartiere mit einem hohen Anteil an Seniorinnen und Senioren, wie z. B. das Haldenquartier oder Würzenbachquartier, eine befriedigende Lösung mit flexibel nutzbaren Wohnungen finden werden. Mit drei bis vier grossen Wohnungen in unmittelbarer Nähe zueinander könnte auch für diese Stadtteile der Bedarf für diese betreute Wohnform gedeckt werden.

Durch neue Führungsstrukturen und auch durch die angespannte Personalsituation beim Pflegepersonal sind in den Pflegewohnungen interdisziplinäre Teams (mit und ohne Fach-

diplom) im 24-Stunden-Einsatz. Veränderungen bringen meist auch Chancen für Qualitätsverbesserungen. Aus dem Jahresbericht und aus Aussagen des Personals ist zu entnehmen, dass die Personalfluktuations in den Teams viel Substanz gekostet hat. Das Engagement für eine Bewohner-orientierte Betreuung und Pflege ist nach wie vor gross, was auch bei der Neueröffnung an der Imfangstrasse vermittelt wurde. Doch einige Sorgen und Fragen bleiben offen. Diese betreffen auch die künftigen Wohngruppen (Kleineinheiten) innerhalb der Betagtenzentren.

Wir bitten den Stadtrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden externe Fachberatungen und Expertisen ausgewählt, um die Arbeitsgruppen auf dem Weg zum Qualitätsmanagement in den Pflegewohnungen zu unterstützen?
2. Hat die Sozialdirektion Erfahrungsberichte bei anderen Sozialdirektionen zu den Pflegewohnungen eingeholt, wie z. B. in der Stadt Zürich, in Basel oder in Winterthur?
3. Sind auch wissenschaftliche Studien bekannt, allenfalls Diplomarbeiten aus Sozialberufen, die zum Gesamtkonzept von dezentralem Wohnen für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren beitragen könnten?
4. Sind weitere Wohnformen in Abklärung, die Alternativen zu Heimen oder Wohnungen bieten, um die Autonomie und finanzielle Sicherheit möglichst lange zu erhalten?
5. Wie steht es mit der Prozessqualität, mit den normalen Tagesabläufen und mit der Lebensqualität für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für das Personal? Sind die Fachkompetenzen für Pflege, Begleitung und Haushalt wirtschaftlich verteilt?
6. Berücksichtigt das Budget die Notwendigkeit von steter Schulung und Weiterbildung vor Ort? Wie selbstverständlich sind Coaching und Supervision? Achtet der Stadtrat auch auf diese Qualitätsstandards in der immer vernetzteren Partnerschaft mit den Privatheimen und Wohngruppen?
7. Was tut der Stadtrat, um für die wachsende Aufgabe der Seniorenbetreuung das motivierte Pflege- und Betreuungspersonal mit dem speziellen Anforderungsprofil zu finden und zu pflegen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie werden externe Fachberatungen und Expertisen ausgewählt, um die Arbeitsgruppen auf dem Weg zum Qualitätsmanagement in den Pflegewohnungen zu unterstützen?

In den Pflegewohnungen werden, gleich wie in den Betagtenzentren, Qualitätsschulungen und Teamweiterbildungen vorwiegend themenbezogen (Demenz, Kinästhetik u. a.) ausgewählt und durchgeführt. Neben punktuellm Einbezug externer Fachpersonen werden vor allem Fallbesprechungen durch die Pflegeexpertin der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS zusammen mit den Teams in einem festen Rhythmus durchgeführt. Regelmässige Fallbesprechungen ermöglichen innerhalb der Teams eine fortlaufende Auseinandersetzung mit qualitätsrelevanten Pflegeinhalten und Pflegesituationen. Sie erlauben, Einflussfaktoren

transparent zu machen und zueinander in Bezug zu setzen, den Pflegeprozess strukturiert zu analysieren und alternative Handlungsweisen im Team zu entwickeln und umzusetzen.

Die Pflegewohnungen sind zudem eingebunden in das pflegerische Qualitätsmanagement der Stadt Luzern, welches geriatrische Kernthemen mittels themenbezogenen pflegerischen Qualitätsstandards und Handlungsanweisungen prozessorientiert entwickelt, umsetzt und evaluiert. Die Wohnungsleitungen und ihre Teams werden durch die Pflegeexpertin HAS bei der Umsetzung der festgelegten Qualitätsniveaus unterstützt und begleitet.

Zu Qualitätsentwicklung und -sicherung tragen auch individuelle externe Weiterbildungen von Mitarbeitenden, von den Pflegewohnungen unterstützt und mitfinanziert, bei.

Zu 2. und 3.:

Hat die Sozialdirektion Erfahrungsberichte bei anderen Sozialdirektionen zu den Pflegewohnungen eingeholt, wie z. B. in der Stadt Zürich, in Basel oder in Winterthur?

Sind auch wissenschaftliche Studien bekannt, allenfalls Diplomarbeiten aus Sozialberufen, die zum Gesamtkonzept von dezentralem Wohnen für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren beitragen können?

Die Pflegewohnungen sind Mitglied der „Interessengemeinschaft dezentrale Pflegestationen“ GdPS und der ERFA-Gruppe „Pflegewohnungen Kanton Luzern“. Umfassende Vergleichszahlen zu Grösse, Einrichtung, Personalbestand und vielem anderem mehr liegen aus einer im Jahre 2003 von der IGdPS durchgeführten Umfrage bei den schweizerischen Pflegewohnungen vor.

Im Rahmen der Konzeptaktualisierung im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Pflegewohnungen in Luzern wurde Erika Zwicker, die aus ihrer Beratungstätigkeit breite Erfahrungen aus verschiedenen Pflegewohnungen mitbringt, zur Projektbegleitung verpflichtet. Zudem finden Treffen mit unterschiedlichen Leitungen von etablierten Pflegewohnungen aus der übrigen Deutschschweiz statt.

Zu 4.:

Sind weitere Wohnformen in Abklärung, die Alternativen zu Heimen oder Wohnungen bieten, um die Autonomie und finanzielle Sicherheit möglichst lange zu erhalten?

Bereits im Bericht 31/2002 vom 19. September 2002: „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (Seite 27) haben wir eine solche Möglichkeit in den bestehenden städtischen Alterswohnungen erwähnt: „Sowohl eine interne Vorstudie aus dem Jahre 2000 wie auch das Altersleitbild 2001 empfehlen, durch eine Ausweitung von einkaufbaren Dienstleistungen eine Verstärkung des betreuten Wohnens zu erreichen, mit dem Ziel der Erhaltung der Selbstständigkeit. Dies würde einen späteren Heimeintritt ermöglichen und käme gleichzeitig dem Wunsch der Rentnerinnen und Rentner entgegen, möglichst lange einen eigenen Haushalt führen zu können.“

Mit dem Bericht und Antrag 27/2003 vom 3. September 2003: „Neues Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof“ hat der Grosse Stadtrat im vergangenen Herbst gleichzeitig eine erste

solche Angebotserweiterung für die Mieter/innen der Alterswohnungen im Hochhaus und den Laubenganghäusern des Betagtenzentrums Eichhof bewilligt.

Zu 5.:

Wie steht es mit der Prozessqualität, mit den normalen Tagesabläufen und mit der Lebensqualität für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für das Personal? Sind die Fachkompetenzen für Pflege, Begleitung und Haushalt wirtschaftlich verteilt?

Die neuen Standorte der beiden Pflegewohnungen (Studhalden und Imfang) haben die Lebensbedingungen für die Bewohner/innen wesentlich verbessert und stellen einen Gewinn für Bewohnende und Angehörige dar. Die Einrichtung und Infrastruktur erleichtern die Alltagsarbeit der Mitarbeitenden. Die veränderten Wohnsituationen erforderten aber auch das Überarbeiten der Arbeitsabläufe. Diese müssen den Gegebenheiten angepasst sein und gleichzeitig flexibel an zukünftige Veränderungen (betreffend Zusammensetzung der Bewohnerinnengruppen, Pflegebedürftigkeit, Betreuungsaufwand bei demenzkranken Menschen usw.) anpassbar bleiben. Die Tagesabläufe werden daher bewohnerbezogen – individuell und gemeinschaftsbezogen – gestaltet. Erkenntnisse aus der erwähnten Konzeptaktualisierung für eine wirtschaftliche Erweiterung der Pflegewohnungen werden dabei, so weit dies bei der heutigen Grösse möglich ist, bereits laufend umgesetzt.

Eine wirtschaftliche Verteilung der Fachkompetenzen innerhalb der Teams wird – soweit dies im Rahmen des Gesamtauftrags möglich ist – angestrebt. Die Pflegewohnungen halten sich an die Vorgabe von zirka 50 % Fachpersonal. Die dazu zählenden Berufsgruppen sind schwerpunktmässig je einem der genannten Bereiche zuzuordnen (Pflegefachpersonen, Betagtenbetreuerinnen, Hauspflegerinnen). Die Pflegemitarbeitenden bringen ebenfalls unterschiedliche Berufs- und Lebenserfahrung ein.

Zu 6.:

Berücksichtigt das Budget die Notwendigkeit von steter Schulung und Weiterbildung vor Ort? Wie selbstverständlich sind Coaching und Supervision? Achtet der Stadtrat auch auf diese Qualitätsstandards in der immer vernetzteren Partnerschaft mit den Privatheimen und Wohngruppen?

Das Globalbudget der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen sieht einen Sockelbetrag für Weiterbildung, Coaching und Supervision von Fr. 700.– pro Vollzeitstelle und Jahr vor. Dieser Sockelbetrag gilt auch für die Pflegewohnungen. In einem „Wegweiser Beratungsangebote“ hat die Dienstabteilung in Zusammenarbeit mit dem Personalamt im Frühjahr 2003 die Bedingungen, Möglichkeiten und Kriterien für Coaching und Supervision zusammengestellt. Der Wegweiser wird heute in allen städtischen Betagtenzentren, Heimen und Pflegewohnungen in der Praxis angewendet.

Interne Weiterbildungen, insbesondere die von HAS angebotene „Schulung für Pflegemitarbeit“ und die Module „Weiterbildung Pflege“ stehen auch den Mitarbeitenden aus privaten Heimen und aus Heimen anderer Gemeinden offen und werden von diesen auch gut besucht. Sternmatt, Wohngruppe für Demenzkranke, steht zudem eine Fachkommission mit zwei Vertretern von HAS beratend zur Seite.

Zu 7.:

Was tut der Stadtrat, um für die wachsende Aufgabe der Seniorenbetreuung das motivierte Pflege- und Betreuungspersonal mit dem speziellen Anforderungsprofil zu finden und zu pflegen?

Für die Beantwortung dieser Frage verweist der Stadtrat auf die Berichterstattung im Geschäftsbericht 2003 zum personalpolitischen Vierjahresziel „Personalmarketing“.

Dorothee Kipfer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Dorothee Kipfer: Wäre dies der Grosse Rat, müsste eine ganz andere Kostendebatte über Sparen im Gesundheitswesen geführt werden. Der Sprechenden ist wichtig, dass auch dieser Rat mit dem Auftrag, in der Stadt die 800 Betten für alte Menschen zur Verfügung zu stellen, Bescheid weiss, was sich tut, und es tut sich vieles.

Ziel dieser Interpellation war, festzustellen, wie die neuen Wohnformen in der Studhaldenhöhe, an der Imfangstrasse und neu auch im Hochhaus des BZ Eichhof bei Bewohnern und Personal ankommen. Über Qualität kann ja nur gesprochen werden, wenn sie festgelegt und überprüft wird. Die SP-Fraktion ist erfreut und beeindruckt, dass die Antwort ausführlich und fachfrauisch ausgefallen ist. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Kaderleute der Pflegewohnungen vernetzt und engagiert sind und den Entwicklungen und Trends in der deutschen Schweiz folgen. Die Antworten aus der Abteilung HAS bestätigen, dass interdisziplinäre Teams angestrebt werden und man die Zusammenarbeit mit den Angehörigen verstärken will. Dies ist besonders wichtig für Wohngruppen, weil die Grenzen zum Quartier fließend sind und die Nachbarschaftshilfe offener geschehen kann. Dass ein Anteil von 50 Prozent Fachpersonal für die Pflegewohnungen angestrebt wird, nimmt die SP-Fraktion mit Respekt zur Kenntnis. Es kommen immer ältere Menschen mit immer komplexeren Beschwerden des Altwerdens und immer mehr demenziell erkrankte Senioren und Seniorinnen in die Pflegewohnungen. Private Wohngruppen werden hoffentlich inspiriert, dem Prozess in der Stadt zu folgen.

Trotz aller ausführlichen Schilderungen von Soll- und Ist-Zustand in der Konzeptanpassung der umfassenden Pflege und Betreuung für Körper, Seele und Geist sind noch folgende Fragen aufgetaucht:

- Sind nicht zu viele Veränderungen auf den Karren geladen? In den Pflegewohnungen wie in den Betagtenzentren sind Kaderstellen neu besetzt und sogar die Organisationen und Organigramme total umgestellt worden.
- Sind die Pflegenden genügend informiert und begleitet? Können Teams für ihre direkte Problemlösung und Unterstützung Supervision und Beratung anfordern oder erlaubt dies das Budget gar nicht nebst all den Schulungen?
- Sind die unzumutbaren Platzverhältnisse auf der Station A im BZ Eichhof ganz oben auf der Prioritätenliste und haben auch die Pflegenden der Wohngruppen Räume für Pausen und Gespräche?

Die SP-Fraktion stellt einen Schub von Veränderungen fest und wünscht, dass dieser Frühling allen gut bekommt, besonders dass die Bewohner und Bewohnerinnen die Wärme erfahren

und die Tage hell und mit Zuversicht erleben. Dem Personal wünscht sie Freude an der Arbeit und viele kleine und grosse Erfolge, persönlich und beruflich. Die SP-Fraktion dankt für die Antwort.

René Maire: Kein Zweifel, auch dieser Vorstoss ist von einer Person geschrieben worden, die sich in den Bereichen Pflegequalität, Qualitätsmanagement, Pflegefachkompetenz, Tagesabläufe in Heimen, Coaching und Supervision bestens auskennt. Entsprechend werden sehr spezifische Fragen gestellt, die zum Teil auch vom Leser Detailkenntnisse erfordern. Die Antworten des Stadtrates bzw. der in der Stadt Luzern für Heime und Pflegewohnungen zuständigen Instanzen auf diese Fragen sind umfassend und informativ. Sie lassen spüren, dass in weiten Bereichen des Pflegebereichs in den städtischen Heimen und Pflegewohnungen kompetent und modern geführt wird. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

Agatha Fausch Wespe: Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellantin präzise und bis in alle Details. Die meisten Antworten sind aus vorgängigen B+A zur Planung der Alterspolitik in der Stadt Luzern, die bereits besprochen und denen auch zugestimmt wurde. Bei regelmässigen Besuchen wird die Sozialkommission immer vor Ort darüber informiert, wie gearbeitet wird, wo die Probleme liegen und was man verändern möchte. Diese Besuche schaffen Vertrauen und Sicherheit auch für die Kommission, welche diese Arbeit begleitet.

Die Interpellantin stellt Fragen nach der operativen Umsetzung der täglichen Pflege in den Pflegewohnungen. Je nach Zusammensetzung und Gesundheitszustand der Bewohnerinnen und Bewohner braucht es in einer Pflegewohnung Anpassungen in der Pflege. In den kleinen Wohneinheiten, in welchen eine Gruppe den Lebensabend zusammen verbringt, braucht es ein spezielles Augenmerk auf das Zusammenleben. Betagte, die in eine solche eintreten, kommen nicht automatisch gut miteinander aus, und es braucht besonders viel Sorgfalt.

Der vorliegenden Antwort ist zu entnehmen, dass dies geschieht. Auch wird die Arbeit in den Pflegewohnungen laufend optimiert, und es werden mit wenig Mitteln sehr gute Leistungen erbracht. Die Antwort des Stadtrates hat die GB-Fraktion überzeugt.

Matthias Birnstiel fasst sich ganz kurz und noch kürzer als René Maire, dessen Votum er sich anschliesst, und gesteht, dass er von dieser Thematik überfordert ist und voraussetzt, dass die Antwort korrekt ist.

Sozialdirektor Ruedi Meier versucht eine Antwort zu geben, die nicht zu lange ist. Es geht eigentlich um zwei Aspekte: einerseits um Personal und andererseits um den speziellen Charakter der Pflegewohnungen. Der spezielle Charakter der Pflegewohnungen liegt darin, dass sie ein komplementäres, ergänzendes Angebot sind. Die Stadt plant, auf diese Art etwa 60 Betten anzubieten, vorab in der Tribschenstadt, weiter auf der Studhaldenhöhe und an der Bodenhofstrasse und allenfalls noch an einem anderen Standort, um die Zahl der Betten zu halten. Allerdings ist die Arbeit in den Pflegewohnungen eine etwas andere als jene in den Betagtenzentren, weil es hier um Lebensgemeinschaften geht, die relativ eng zusammen leben über lange Zeit. Da ist es möglich, dass einem – trotz des Quartierbezugs – die Decke auf

den Kopf fällt. Deshalb ist die Arbeit in den Pflegewohnungen sehr anspruchsvoll. Das heisst nicht, dass sie in den Betagtenzentren nicht anspruchsvoll ist, aber dort haben Pflegende mehr Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie einen intensiven Austausch pflegen können. Ausserdem haben sie eine Cafeteria, wo Begegnungen stattfinden können und wo sich häufig auch Personen von ausserhalb aufhalten. Dies alles kann die Situation etwas entlasten, fehlt aber in den Pflegewohnungen. Damit ist einiges gesagt zur Belastung des Personals. Das war auch spürbar: Während langer Zeit war der Personalwechsel in den Pflegewohnungen relativ gross. Jetzt aber befindet man sich in einer stabileren Phase. Das hat sich auch auf den Kostendeckungsgrad ausgewirkt, der sich nicht so entwickelt hat, wie sich der Sprechende dies vorgestellt hatte. Aber jetzt ist man auf dem Weg der Besserung, was auch zuhanden der Debatte über den Geschäftsbericht hier ausgeführt sei.

Damit ist die Interpellation 316 erledigt.

4. Bericht und Antrag der Spezialkommission Parlamentsrecht an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 1. März 2004: Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates. Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates. Teilrevision

Kommissionspräsident Daniel Burri: Die vom Parlament einberufene Spezialkommission hat an fünf Sitzungen das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates überarbeitet und alle eingegangenen Änderungswünsche der Fraktionen und der Kommissionen umfassend durchberaten. Sie hat wenig redaktionelle und einige materielle Anpassungen vorgenommen, ohne dabei den Aufbau und die Struktur des Reglements grundlegend zu ändern. In diesem Sinn baut die hiermit dem Rat unterbreitete Fassung auf dem bisherigen Recht auf und stellt gewissermassen eine Optimierung des alten Reglements dar.

Im Zentrum der Beratungen stand das System der ständigen Kommissionen. Dabei wurden verschiedene Modellvarianten in die Beratungen eingebracht und deren Vor- und Nachteile umfassend bewertet. Die Vorschläge reichten von der Beibehaltung des bestehenden Modells bis zum Modell Spiegelbild, das jeder Direktion eine ständige Kommission gegenüberstellt und für die Vorberatung der direktionsübergreifenden Planungs- und Finanzvorlagen eine zusätzliche Planungs- und Finanzkommission vorsieht. Bei der Bewertung der Modellvarianten wurden verschiedene Kriterien wie gleichmässige Geschäftslast der Kommissionen, Miliztauglichkeit der verschiedenen Modelle, Effizienz und Effektivität der Kommissionsarbeit und Vernetzung der parlamentarischen Kontrolle in die Diskussion eingebracht. Eine Mehrheit der Kommission vertrat die Meinung, dass sich das heutige System im Grundsatz als funktionsfähig erwiesen hat. Zugleich erachtete es aber eine Kommissionsmehrheit als notwendig, das heutige System zu optimieren. In der Endabstimmung wurde die vorgeschlagene Optimierungsregelung einer erweiterten optimierten Regelung mit 3:2 Stimmen vorgezogen. Damit wird deutlich, dass auch die heutige Kommissionslösung nicht in Stein gemeisselt ist.

Die Erfahrungen, die in der neuen Legislatur mit dem optimierten Modell gemacht werden, sowie neuere Entwicklungen auf kantonaler wie auch auf eidgenössischer Ebene sind im Auge zu behalten und können durchaus schon in ein paar Jahren wieder zu strukturellen Anpassungen der Kommissionsarbeit führen.

Bezüglich der weiteren inhaltlichen Änderungen verdienen die neu vorgesehene Offenlegung der Interessenbindungen der Ratsmitglieder, die im Kanton Luzern bezüglich die parlamentarische Arbeit Pioniercharakter haben dürfte, sowie die Möglichkeit der Umwandlung einer Volksmotion in ein Postulat besondere Erwähnung. Im Übrigen wird auf den Bericht und Antrag verwiesen. Ergänzend ist noch anzumerken, dass bei der redaktionellen Bereinigung des Reglements drei Bestimmungen übersehen wurden, in denen trotz der dem Rat beauftragten Aufhebung des Büros dieses noch erwähnt ist. In Art. 3 und Art. 4 handelt es sich um eine reine redaktionelle Bereinigung: die Passage „... und des Büros“ ist ersatzlos zu streichen. In Art. 39 Abs. 3 wird hingegen vorgeschlagen, anstelle des Büros die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für eine allfällige Nachprüfung vorzusehen. Nach Rücksprache und im Einverständnis mit den anderen Kommissionsmitgliedern **beantragt der Sprechende, die Art. 3, 4 und 39 des Reglements im Sinne dieser Ausführungen zu bereinigen.**

Mit der Teilrevision des Geschäftsreglements wird dem Rat auch eine Anpassung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates beantragt. Diese Verordnung wurde seit 1995 nie mehr angepasst. Die Kommission schlägt dem Rat in diesem B+A vor, die Sitzungsgelder auch jetzt nicht anzuheben, sondern nur gerade die Teuerung auszugleichen. Hingegen sollen die Fraktionsentschädigungen, die Entschädigungen für Delegationen sowie die Spesen zeitgemäss angepasst werden. Als Richtschnur diene dabei der Kanton, der erst kürzlich die jährliche Grundentschädigung der Ratsmitglieder des Grossen Rates von 1500 auf 4000 Franken erhöhte. Die hier dem Rat vorgeschlagene Regelung sieht neu eine Entschädigung von 2000 Franken vor, was genau der Hälfte der Entschädigung eines Grossrates entspricht. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der stetig wachsenden Ansprüche bezüglich zeitlicher Präsenz und Verfügbarkeit der Parlamentsmitglieder kann keinesfalls von einer grosszügigen oder gar übertriebenen Entschädigung gesprochen werden.

In der Schlussabstimmung wurde der vorliegende Bericht und Antrag in der Kommission mit den vorgeschlagenen Änderungen des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates wie auch der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates einstimmig mit 5:0:0 zuhanden des Rates verabschiedet und den Ziffern I und II der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Rolf Hilber: Nachdem der Kommissionspräsident praktisch schon alles gesagt hat, kann sich der Sprechende kurz halten. Der vorliegende B+A ist eine sanfte Renovation des bestehenden Geschäftsreglements und bringt eine mässige und verantwortbare Erhöhung der Bezüge. Die CVP/CSP-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten und ihm auch zustimmen. Grundsätzlich ist zu diesem Geschäft zu sagen: Dieses Reglement ist weder in Marmor geschlagen noch in Eisen gegossen. Der Sprechende selbst arbeitete innerhalb von vier Jahren zum zweiten Mal in einer solchen Revisionskommission mit. Das Reglement gilt für alle und

soll niemanden weder bevorteilen noch benachteiligen. Die CVP/CSP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Reglement diesen Anforderungen gerecht wird. Änderungen, die ins Auge springen, sind die Offenlegung der Interessenbindungen, und die Möglichkeit, Volksmotionen in Postulate umzuwandeln, die hilft, dass nicht motionsfähige Anliegen nicht lediglich aus verfahrensrechtlichen Gründen abgelehnt werden müssen. Es ist sehr schwierig, jemandem zu erklären, dass er in der Sache zwar Recht hat und man sein Problem versteht, aber dass es falsch formuliert wurde. Ergebnis sind frustrierte Bürgerinnen und Bürger.

Art. 87 versucht einmal mehr, den Erledigungsfristen von überwiesenen Postulaten und Motionen mehr Nachdruck zu verleihen. Obwohl der Sprechende der CVP angehört, fehlt ihm der nötige Glaube, ob dies auch etwas nützt. Aber schaden kann es auf jeden Fall nicht. Zu mehr Diskussionen vor allem ausserhalb dieser heiligen Hallen dürfte die Erhöhung der Ratsbezüge geben. Die CVP/CSP-Fraktion ist aber der vollen Überzeugung, dass diese gerecht sind. Es muss auch Selbstständigerwerbenden noch möglich sein, sich für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen: Inhaber von Kleinbetrieben wie Architekten, Ärzte, Wirte, Treuhänder usw., die sich nicht vertreten lassen können und während ihrer politischen Tätigkeit kein Einkommen haben. Jedes Ratsmitglied weiss es natürlich, aber in der Bevölkerung ist es weit gehend unbekannt, dass der überwiegende Anteil der Arbeit nicht im Parlament, sondern an den Fraktionssitzungen, Gruppengesprächen, Abstimmungskomitees, Parteiversammlungen usw. erledigt wird. Der ehemalige Kollege Louis Baume erklärte einmal einer Anzahl Kandidaten, wie das Politisieren so funktioniert. Nach all den Sitzungen, sagte er ihnen, „dürft ihr dann zum Schluss und als Dessert noch ins Parlament“. Deshalb ist der Ansatz, nicht die Sitzungsgelder zu erhöhen, sondern die Grundentschädigung, nach Meinung der CVP/CSP-Fraktion der richtige Weg.

Madeleine Meier: Wie bereits der Kommissionspräsident ausführte, ist nach zweijähriger Erfahrung mit dem Geschäftsreglement sinnvollerweise eine Überprüfung vorgenommen worden, und die Rückmeldungen aus den Fraktionen haben gezeigt, dass auch eine inhaltliche Teilrevision angezeigt ist. Der Revisionsentwurf liegt nun vor, und mit einigen redaktionellen Änderungen und Präzisierungen schlägt die Spezialkommission eben auch inhaltliche Änderungen vor. Man kann aber nicht sagen, dass sie das Herz einer Parlamentarierin oder eines Parlamentariers höher schlagen lassen. Ansätze dazu gab es zwar, aber sie blieben im Verlaufe der Beratungen auf der Strecke. Doch davon später. Über die redaktionellen Änderungen und über die Präzisierungen möchte sich die SP-Fraktion nicht weiter äussern. Sie sind folgerichtig und wurden vorgenommen, weil das Reglement ohnehin teilrevidiert wird.

Im Ratsalltag wird man davon aber nichts spüren. Von den vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen jedoch schon, wenn auch in unterschiedlichem Masse. Die ersatzlose Streichung des Büros beispielsweise, das faktisch schon seit zwei Jahren gestrichen ist, wird niemandem auffallen. Die neuen Bestimmungen im Absatz 5 des Art. 23 über die geheime Beratung, nach welchen die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen, sofern über eine gesuchstellende Person diskutiert wird, in jedem Fall geheim zu erfolgen hat, ist als eine Art Sicherheitsventil zu verstehen, von dem die SP-Fraktion hofft, dass es nicht zum Einsatz kommen wird.

Bezüglich Redezeitbeschränkung hat die Spezialkommission keinen grossen Sprung gemacht,

aber einen vernünftigen kleinen Schritt. Es ist natürlich schon so, dass es Parlamentarierinnen und Parlamentarier manchmal überkommt und sie sich etwas gar lange über ein Thema oder ein Anliegen ausbreiten, das ihnen eben besonders wichtig ist. Obwohl dies – nebenbei gesagt – dem Thema oder dem Anliegen oftmals gar nicht so gut bekommt, da ja alle selber die Erfahrung machen, dass dem menschlichen Aufnahmevermögen Grenzen gesetzt sind. Mit der neuen Regelung in Art. 26 erhält der Rat auf jeden Fall die Möglichkeit, differenzierte Richtlinien über eine Beschränkung der Redezeit zu erlassen. Ob das auch geschehen wird, ist indes völlig offen.

Eine für die Ratsmitglieder spürbarere Auswirkung wird die neu vorgeschlagene Regelung über die Offenlegung der Interessenbindungen haben. Die Ratsmitglieder werden in Zukunft gehalten sein, Auskunft zu geben über ihre berufliche Tätigkeit, über Verwaltungsratsmandate und über ihre Aktivitäten in Vereinen, Genossenschaften oder Stiftungen, sofern sie darin eine Vorstandstätigkeit ausüben. Diese neue Regelung schafft Transparenz und wird durchaus auch dazu beitragen, die Haltung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern bei einzelnen Vorlagen besser einordnen zu können. Die SP-Fraktion begrüsst diese neue Regelung ausdrücklich. Sie hatte zudem gewisse Sympathien für den Vorschlag der FDP-Fraktion, wonach auch die geschäftlichen Beziehungen mit der Stadt Luzern offen zu legen und umsatzmässig zu quantifizieren seien. Man hätte sogar noch einen Schritt weiter gehen und die Unterbindung der städtischen Auftragserteilung an Ratsmitglieder ins Auge fassen können. Diese kann in verschiedenerlei Hinsicht problematisch sein. Einerseits kann sie in den Geruch der Vetternwirtschaft kommen; es können Interessenkonflikte entstehen; und grundsätzlich ist es fragwürdig, wenn die strategische Ebene, welche die Aufträge erteilt, diese dann auch noch selber ausführt. Die SP-Fraktion hat es schliesslich bei der Sympathie bewenden lassen, denn die Umsetzung einer solchen Regelung – davon musste sie sich überzeugen lassen – würde zahlreiche Schwierigkeiten bereiten.

Eine Freude ist für die SP-Fraktion die kleine Verbesserung der Volksrechte, welche in dieser Teilrevision ebenfalls enthalten ist. Bisher konnte eine Volksmotion lediglich angenommen oder abgelehnt werden. In Zukunft wird auch eine Zwischenlösung möglich sein, indem eine Volksmotion in ein Postulat umgewandelt werden kann, wenn das Anliegen prüfenswert erscheint. Ebenfalls positiv wertet die SP-Fraktion, dass die Volksmotionärinnen und Volksmotionäre die Stellungnahme des Stadtrates künftig vorgängig schriftlich erhalten, sodass sie sich auf die Anhörung in der vorbereitenden Kommission auch richtig vorbereiten können. Doch zurück zu dem eingangs erwähnten höher oder eben nicht höher schlagenden Herz: Die Rede ist von den Kommissionen. Mit der Teilrevision des Geschäftsreglement hätte der Rat die Chance gehabt, der Parlamentsarbeit eine neue Qualität zu geben und das Parlament zu stärken. Mit dieser Zielsetzung vor Augen schlug die SP-Fraktion ein wegweisendes Kommissionenmodell vor. Dieses sah im Wesentlichen vor, dass sich eine Kommission integral mit einem ganzen Politikbereich befasst, indem sie sowohl die Strategie festlegt (Gesamtplan), wie auch über die Ressourcen befindet (Budget und Rechnung) und auch das Controlling (Geschäftsprüfung) wahrnimmt. Eigentlich eine logische Sache, wenn man bedenkt. Allein, es ist der Fraktion nicht gelungen, die anderen Fraktionen von diesem Modell zu überzeugen, und sie fragt sich, weshalb. Hat es ihr an Überzeugungskraft gefehlt? Fehlte es den anderen am Ver-

ständnis für die Modernisierung und Weiterentwicklung der Parlamentsarbeit? Sehen sie die Zeichen der Zeit nicht oder stehen eher emotionale Hindernisse im Weg, wenn man daran denkt, dass es keine GPK mehr geben würde?

Wie auch immer, die SP-Fraktion will das unterlegene Modell nicht weiter beschwören und wendet sich der nun vorgeschlagenen optimierten heutigen Regelung zu. Diese ist genau betrachtet ein Zwitter. Sie ist nicht konsequent, und sie hat keine innere Logik. Aber sie führt den Rat trotzdem einen kleinen Schritt weiter, und deshalb wird die SP-Fraktion ihr zustimmen. Dadurch, dass die Sozial- und die Baukommission in ihren Bereichen anstelle der GPK die Oberaufsicht wahrnehmen, können Erfahrungen gesammelt werden, welche ansatzweise in die Richtung des von der SP-Fraktion vorgeschlagenen gescheiterten Kommissionenmodells führen. Die heutige optimierte Regelung wird nach Einschätzung der Fraktion den Weg bereiten für eine spätere optimale Regelung. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäftsreglement und der geänderten Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates zustimmen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion wird ebenfalls eintreten und dem Reglement zustimmen. Was die Kommissionsarbeit betrifft, hat sich die Fraktion dieser Frage ernsthaft angenommen. Sie liebäugelte eine Zeit lang sogar mit dem Spiegelbild-Modell, ist aber nach einigen Diskussionen der Ansicht, dass die optimierte Lösung die beste ist, obwohl sie weiss, dass die optimalste aller optimalen Lösungen vermutlich nie gefunden werden kann. Sie wird zu Art. 35 einen Änderungsantrag stellen, der einen gewissen Einfluss auf Art. 34 hat. Mehr dazu aber später in der Detailberatung.

Hans Stutz wird sich kurz halten. Materiell und inhaltlich ist das meiste gesagt worden, was zu sagen ist zu dieser Änderung des Geschäftsreglements und der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die GB-Fraktion wird allen Änderungen zustimmen, wenn diese auch nicht in allen Fällen ihren Vorstellungen entsprechen, insbesondere bezüglich die Regelung der Redezeitbeschränkung. Hier ist die Fraktion grundsätzlich gegen jede Form von Redezeitbeschränkung. Nichtsdestotrotz wird sie allerdings zustimmen. Auch der Sprechende ist davon überzeugt, dass innerhalb der nächsten vier Jahre wieder über die Bildung der Kommissionen diskutiert werden wird. Madeleine Meier sagte zurecht, dass die jetzige Lösung ein Zwitter ist. Vielleicht bleibt sie länger am Leben, vielleicht auch weniger lange, man wird sehen. Die Fraktion des Sprechenden hat sich ebenfalls für eine weiter gehende Optimierung ausgesprochen, und mindestens einige Mitglieder liebäugelten dabei ebenfalls mit dem System, welches die SP-Fraktion vorschlug. Nichtsdestotrotz wird die GB-Fraktion, wie bereits gesagt, dem B+A zustimmen. Sie erachtet es als richtig, dass die Sitzungsgelder etwas erhöht werden bzw. dass die Grundentschädigung erhöht wird. Insgesamt ist dieses Parlament noch immer kostengünstig. Und es ist ja so, dass in unserer Gesellschaft Geld Wertschätzung von Arbeit bedeutet. Die parlamentarische Arbeit bedeutet viel Aufwand, sie benötigt viel Engagement und muss deshalb auch entsprechend honoriert werden.

Rita Misteli: Die regelmässige Überprüfung der eigenen Tätigkeit gehört für die FDP-Fraktion zur notwendigen und erwünschten Qualitätskontrolle. In diesem Sinne begrüsst sie grundsätzlich die Revision des Geschäftsreglements dieses Rates. Auch weiteren Qualitätskontrollen steht sie jederzeit offen gegenüber. Das bereits im Vorfeld der Kommissionsarbeit ausgiebig diskutierte Spiegel-Modell lehnt die Fraktion ab, weil sie die bestehende Kommissionsstruktur und den Kommissionsablauf mit den vernetzten Aufgaben der GPK als effizient und effektiv erachtet. Ob das als optimiert definierte Modell die Oberaufsicht über den Stadtrat tatsächlich vereinfachen und verbessern wird, wird die nahe Zukunft weisen.

Mit den im B+A vorgeschlagenen Änderungen ist die FDP-Fraktion einverstanden. Die Herabsetzung des Quorums für Abstimmungen unter Namensaufruf trägt sie mit. Eine generelle Abstimmung unter Namensaufruf bei Beschlüssen, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, lehnt sie bei allem Respekt vor der Bedeutung dieses Parlaments ab. Den Wunsch nach grösstmöglicher Transparenz kann sie nachvollziehen. Mit der vorgeschlagenen Änderung und Offenlegung der Interessenbindungen schlägt dieser Rat nun selbst den Grossen Rat des Kantons Luzern. Die FDP-Fraktion ging sogar noch einen Schritt weiter und forderte die Offenlegung von Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Luzern und ihr nahe stehenden Firmen und wollte diese Geschäftsbeziehungen auch umsatzmässig quantifizieren. Denn die Vergangenheit hat gelehrt, dass die Abhängigkeiten und Interessenbindungen eines Parlamentsmitglieds nicht nur im Zusammenhang mit einer Vorstandstätigkeit aufschlussreich sind, sondern auch als Auftragnehmer. So viel Transparenz scheint einigen doch zu viel zu sein. Die Fraktion bedauert, dass diese Klarheit mit Scheinargumenten über die aufwendige Umsetzung abgeschmettert wurde. Ebenso ist aus der Vergangenheit zu lernen, dass die Erledigung von Vorstössen konsequenter gehandhabt werden muss. Sie unterstützt den Druck auf den Stadtrat, der mit Art. 87 in dieser Richtung erhöht wird, und hofft, dass die neue Regelung baldmöglichst die gewünschte Wirkung zeigt. Die FDP-Fraktion ist offen für diese Änderungen des Geschäftsreglements und wird die Handhabung auf seine Tauglichkeit hin äusserst aufmerksam verfolgen. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Weshalb **Stadtpräsident Urs W. Studer** aufsteht und sich zu Wort meldet, werden sich bestimmt einige fragen, geht es hier doch um ein Reglement des Grossen Stadtrates. Trotzdem – und damit es im Protokoll festgehalten wird – möchte sich der Sprechende zu einer Reglementsbestimmung äussern, weil dazu auch etwas aus Sicht des Stadtrates zu sagen ist. Im B+A Seite 9 steht unter „Antrag der Spezialkommission“, dass eine allfällige Beschränkung der Redezeit „unter Respektierung des Rechts auf Stellungnahme gemäss Art. 25 GO – grundsätzlich auch für die Mitglieder des Stadtrates“ gelten soll. Der Sprechende möchte aus seiner Sicht – und das ist sicher zu verstehen – abmahnen, und zwar einmal deshalb, weil dieser Idee das Prinzip der Gewaltentrennung entgegensteht, und zweitens auch aus der Überlegung, dass eine derartige Regelung, sollte sie denn je eingeführt werden wollen, dem Prinzip der gleich langen Spiesse widerspricht. Dieses Parlament hat zurzeit fünf Fraktionen; es sprechen also sicher fünf Personen aus diesem Rat zu einem Geschäft, während in aller Regel nur eines der fünf Mitglieder der Exekutive ein Geschäft vertritt. Zu guter Letzt ist auch darauf hinzu-

weisen, dass – sollte dieser Gedanke dann tatsächlich einmal umgesetzt werden wollen – damit zwar eher theoretisch, aber immerhin einem Missbrauch Tür und Tor geöffnet werden könnte, indem eine knappe Parlamentsmehrheit die Diskussion eines einzelnen Geschäfts auf eine komplett andere, neue Ebene verlagern würde und von der stadträtlichen Sprecherin oder dem stadträtlichen Sprecher beispielsweise eine Redezeit von zwei Minuten eingehalten werden müsste, da es entsprechend beschlossen wurde. Von daher weist der Sprechende darauf hin: Auch wenn es jetzt lediglich theoretische Ausführungen sind, wird sich der Stadtrat schwerlich mit Richtlinien dieses Parlaments für eine Redezeitbeschränkung anfreunden können, welche den Stadtrat derselben Regelung unterstellen würden.

Kommissionspräsident Daniel Burri weist darauf hin, dass diese Argumente in der Diskussion selbstverständlich mitberücksichtigt wurden. Die Regelung in Art. 26 sieht lediglich vor, dass auf Antrag der Geschäftsleitung und nach Beschluss des Grossen Stadtrates ein solches Reglement ins Leben gerufen werden könnte. Es ist also bloss eine Möglichkeit und keineswegs ein Hinwegsetzen über die Rechte der Exekutive – die GO wird eingehalten. Der Stadtpräsident hat hier wohl etwas überreagiert.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion stellt einen Antrag zu Art. 35. Dabei verlangt sie, dass Abstimmungen über Vorlagen, welche dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstehen, zwingend immer unter Namensaufruf erfolgen müssen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass einzelne Parlamentarier schlussendlich sich nicht hinter der Gesamtheit unter „grossmehrheitlich“ genehmigt oder abgelehnt verstecken können sollen, sondern dass die Öffentlichkeit in den Medien, aktuell am folgenden Tag oder vielleicht auch später, nachlesen und nachschauen können soll, welche Parlamentarier welcher Partei sich zu einem Geschäft wie verhalten haben. Es wird dem Sprechenden vermutlich entgegengehalten, dass dies wiederum eine Frage der Zeit sei, dass es also etwas Zeit braucht, bis 48 Namen heruntergelesen sind. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies nur einen sehr geringen Mehraufwand bedeutet gegenüber dem heutigen Vorgehen, wenn die Stimmenzähler nach vorne treten müssen: Diese müssen dann auf dem Weg nach vorne aufpassen, dass sie nicht über Taschen stolpern, vor allem auch jene des Sprechenden, müssen sich zuerst entscheiden, ob sie vorne links oder hinten rechts mit Zählen beginnen wollen. Auch dies benötigt Zeit, und die eine Minute länger, die nötig ist, um mehr Transparenz zu schaffen, kann sich der Rat sicher leisten. **Der Antrag lautet wie folgt: Art. 35 Abs. 1 soll neu lauten: „Bei Abstimmungsvorlagen, die einem Referendum unterliegen, wird eine offene Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt. Bei den übrigen Abstimmungen können 10 Ratsmitglieder eine offene Abstimmung unter Namensaufruf verlangen.“** Der zweite Satz entspricht dem im B+A Vorgeschlagenem. Dieser Antrag bedeutet auch, dass in Art. 34 Abs. 5 aufgehoben wird. Der Sprechende hat diesen Antrag allen Kommissionsmitgliedern der einzelnen Fraktionen zugestellt.

Kommissionspräsident Daniel Burri: Die Kommission hat diesen Antrag ebenfalls behandelt und aus Effizienzgründen abgelehnt. Um aber einer Minderheit des Rates im Einzelfall die Durchsetzung einer Abstimmung unter Namensaufruf zu erleichtern, schlägt sie die Herabsetzung des dafür notwendigen Quorums von 15 auf 10 Mitglieder vor.

Hans Stutz: Die Forderung nach Transparenz ist zu unterstützen, das ist ganz klar. Transparenz wurde bereits erreicht in Bezug auf die Offenlegung von Interessenbindungen. Allerdings ist die GB-Fraktion der Ansicht, dass im vorliegenden Fall Transparenz ad absurdum geführt würde. Erstens ist ja bereits klar, was die Fraktionen abstimmen werden durch die in der Debatte abgegebenen Fraktionserklärungen. Allenfalls kann es vorkommen, dass einzelne Mitglieder ausscheren, aber die Transparenz ist gegeben. Weiter kommt hinzu, dass es nicht bloss um eine oder zwei Minuten geht, sondern die Durchführung des ganzen Prozederes dauert doch um einiges länger. Dazu kommt – der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen –, dass das Quorum reduziert wird. Es müssen nun noch 20,833 Prozent der 48 Ratsmitglieder zustimmen, damit das Quorum erreicht wird.

Rolf Hilber: Auch die CVP/CSP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Anliegen erfüllt ist. Mit der Reduktion des Quorums von 15 auf 10 Ratsmitglieder ist es jeder Fraktion möglich, diesen Antrag zu stellen, und die grösseren brauchen niemanden mehr dazu, ihn durchzusetzen. Mit Blick auf einen effektiven Ratsbetrieb ist die Feststellung wichtig, dass eine solche Abstimmung mehrere Minuten benötigt. Hätte die SVP-Fraktion auch gleich den Antrag gestellt, eine Abstimmungsmaschine anzuschaffen, wäre die Fraktion des Sprechenden sofort für diesen Antrag.

Lotti Marti-Schindler möchte sich nicht zum Antrag der SVP-Fraktion, sondern zum Verfahren äussern, und dabei den Vorschlag machen bzw. bitten, zuerst den B+A im Detail zu behandeln und dann das Reglement artikelweise durchzugehen. Ansonsten entsteht ein Durcheinander.

Nach Ansicht von **Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** gehört dies eigentlich zusammen und entspricht dem Vorgehen, wie es mit dem Stadtschreiber vorbesprochen wurde.

Abstimmungen

Der Antrag der Spezialkommission, in Art. 3 Lit. b die Passage „... und des Büros“ ersatzlos zu streichen, wird angenommen.

Der Antrag der Spezialkommission, in Art. 4 Ziff. 4 die Passage „... und des Büros“ ersatzlos zu streichen, wird angenommen.

Der Antrag der SVP-Fraktion, Art. 35 Abs. 1 solle neu lauten: „Bei Abstimmungsvorlagen, die einem Referendum unterliegen, wird eine offene Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt. Bei den übrigen Abstimmungen können 10 Ratsmitglieder eine offene Abstimmung unter Namensaufruf verlangen“, wird abgelehnt.

Der Antrag der Spezialkommission, in Art. 39 Abs. 3 anstelle des Büros die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für eine allfällige Nachprüfung vorzusehen, wird angenommen.

- I In der Schlussabstimmung wird dem Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates in der bereinigten Fassung mit 43 bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.
- II Der geänderten Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag der Spezialkommission Parlamentsrecht vom 1. März 2004 betreffend

Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates / Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates. Teilrevision,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Parlamentsrecht,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28. Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 103 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

1.

Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 1 *Konstituierung*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Der Grosse Stadtrat wählt an der konstituierenden Sitzung

- a. für das erste Amtsjahr:
 - die Mitglieder des Ratspräsidiums und die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler gemäss Art. 10;
- b. für die Legislaturperiode von vier Jahren:
 - die Mitglieder der ständigen Kommissionen und deren Präsidentinnen oder Präsidenten.

Art. 3 *Präsidialaufgaben und -befugnisse*

Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident hat folgende Präsidialaufgaben und -befugnisse:

- a. (bleibt unverändert);
- b. Leitung der Verhandlungen des Rates und der Geschäftsleitung;
- c.-f. (bleiben unverändert).

Art. 4 *Diskussions- und Stimmrecht der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten*

¹⁻³ (bleiben unverändert).

⁴ An den Beratungen und Abstimmungen der Geschäftsleitung kann sich die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident beteiligen.

3. Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Art. 8 *Aufgaben*

Den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern stehen unter Vorbehalt abweichender Ratsbeschlüsse folgende Aufgaben zu:

- a. Feststellen des Stimmenmehr;
- b. Prüfung von Wahlergebnissen unter Beizug der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers;
- c. Vornahme des Bezeichnungsverfahrens gemäss Art. 93 bei Vorliegen von Gegenvorschlägen für ein konstruktives Referendum.

4. Amtsjahr und Wahlen

Art. 9 *Amtsjahr*

Das Amtsjahr des Grossen Stadtrates dauert vom 1. September bis 31. August des folgenden Jahres.

Art. 10 *Wahlen und Amtsdauer*

¹ Der Grosse Stadtrat wählt aus seiner Mitte jeweils an der ersten Sitzung des neuen Amtsjahres:

- a. die Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten;
- b. die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten;
- c. zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler;
- d. zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Stimmenzähler.

² Die Fraktionen des Grossen Stadtrates sind bei den Wahlen nach Abs. 1 angemessen zu berücksichtigen.

³ Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident ist für das folgende Amtsjahr weder als Präsidentin oder Präsident noch als Vizepräsidentin oder Vizepräsident wählbar.

5. Fraktionen

6. Sekretariat

Durch die Neugliederung erhalten die Titel „Fraktionen“ und „Sekretariat“ neue Ziffern.

Art. 14 *Genehmigung des Protokolls*

¹ (bleibt unverändert)

² Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich bis zu Beginn der nächsten Ratssitzung bei der Stadtkanzlei zuhanden der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten zu erheben. Liegen Einsprachen vor, wird wie folgt vorgegangen:

- a. Sofern eine Bereinigung sofort möglich ist, erfolgt die Genehmigung des Protokolls an dieser Sitzung;
- b. Sofern eine Bereinigung näherer Abklärungen bedarf oder falls Uneinigkeit besteht, wird die Genehmigung des Protokolls verschoben und das Geschäft abtraktandiert.

³ (bleibt unverändert)

Art. 16 *Zeit und Ort der Sitzungen*

¹ Die Sitzungen des Grossen Stadtrates finden in der Regel am Donnerstag im Rathaus statt.

² (bleibt unverändert)

Art. 23 *Geheime Beratung*

¹⁻⁴ (bleiben unverändert)

⁵ Sofern bei der Beratung der Einbürgerungsgesuche über eine gesuchstellende Person diskutiert werden soll, erfolgt hierüber zwingend geheime Beratung.

⁶ Über die geheime Beratung hat jedermann Stillschweigen zu bewahren. Es wird darüber ein besonderes Protokoll geführt.

Art. 26 *Worterteilung, Antrag, Reihenfolge der Redner, Redezeitbeschränkung*

¹⁻⁴ (bleiben unverändert)

⁵ Den Kommissionsberichterstatte(r)innen und -berichterstatte(r)n, den Mitgliedern des Stadtrates sowie Ratsmitgliedern, die einen Ordnungsantrag stellen wollen, ist das Wort zu erteilen, wenn sie es verlangen.

⁶ Der Grosse Stadtrat kann auf Antrag der Geschäftsleitung Richtlinien über die Beschränkung der Redezeit erlassen.

Art. 35 *Abstimmung unter Namensaufruf*

¹ 10 Ratsmitglieder können verlangen, dass die offene Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt wird.

²⁻³ (bleiben unverändert)

Art. 37 *Offene oder geheime Wahl*

¹ Die Wahlen gemäss Art. 1 zur Konstituierung des Rates sowie gemäss Art. 10 zu Beginn eines neuen Amtsjahres werden geheim durchgeführt. Die übrigen Wahlen werden durch offene Stimmabgabe vorgenommen.

² (bleibt unverändert)

Art. 38 *Allgemeines*

¹ (bleibt unverändert)

² Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen nach Anordnung der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten Listen der Kandidatinnen und Kandidaten sowie Wahlzettel in Form von Blankolisten aus und sammeln die Wahlzettel nach getätigter Wahl wieder ein.

³ Die Wahlzettel sind von Hand auszufüllen.

Art. 39 *Ermittlung des Wahlresultates*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Das Wahlresultat wird durch die Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten eröffnet. Wird dagegen Einspruch erhoben, so ist es von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern

nachzuprüfen. Der Rat entscheidet, ob der Wahlgang zu wiederholen ist.

4. Offenlegung der Interessenbindungen

Art. 43 a *Grundsatz und Umfang*

¹ Beim Eintritt in den Rat unterrichtet jedes Ratsmitglied die Geschäftsleitung schriftlich über:

- a. seine berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber/in);
- b. Verwaltungsratsmandate;
- c. Organstellung in juristischen Personen (Vorstand in Vereinen und Genossenschaften, Stiftungsratsmandate usw.)

² Änderungen sind zu Beginn jedes Kalenderjahres anzugeben.

Art. 43 b *Veröffentlichung*

Die Stadtkanzlei erstellt ein Register über die Angaben der Ratsmitglieder. Dieses Register ist öffentlich.

Art. 43 c *Überwachung*

¹ Die Geschäftsleitung wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

² Sie kann Ratsmitglieder dazu auffordern, sich im Register der Interessenbindungen eintragen zu lassen.

Art. 47 *Einzelberatung/Sistierung*

¹ Ist Eintreten beschlossen, werden die Teile der Vorlage (Artikel, Abschnitte, Rechnungspos-ten, Seiten) unter dem Vorbehalt der Abstimmung über die Hauptanträge einzeln beraten.

² Der Rat kann die Aufschiebung der Abstimmung über die Hauptanträge beschliessen und dadurch die Vorlage sistieren.

Art. 51 *Annahme oder Verwerfung der Vorlage*

¹ Über die Annahme oder Verwerfung der Vorlage wird anhand der in der Einzelberatung gemäss Art. 32 Abs. 2 und 3 bereinigten Hauptanträge abgestimmt. Wird eine zweite Bera-tung durchgeführt, erfolgt die Abstimmung über die Hauptanträge an deren Ende.

² Bei Bedarf kann der Rat eine Schlussabstimmung über die Vorlage als Ganzes durchführen

Art. 56 a *Vakanz*

Bei Vorliegen einer Vakanz kann die betreffende Fraktion bis zur Wahl eines ordentlichen neuen Mitglieds für längstens ein Jahr ein Ersatzmitglied bezeichnen. Vorbehalten bleibt die einmalige Stellung eines Ersatzmitglieds nach Art. 59.

Art. 66 *Baukommission*

¹ Der Baukommission obliegt die Vorberatung folgender Geschäfte:

- a. Planungs- und Bauvorlagen sowie Abrechnungen von Sonderkrediten für Bauvorlagen;
- b. Verkehrs-, Umwelt- und Energievorlagen.

² Sie nimmt die Oberaufsicht des Grossen Stadtrates im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäss Abs. 1 wahr. Sie hat hierzu dieselben Aufgaben und Befugnisse wie die Geschäftsprüfungs-kommission.

Art. 67 *Bürgerrechtskommission*

¹ Der Bürgerrechtskommission obliegt die Vorberatung folgender Geschäfte:

- a. Einbürgerungsgesuche, inkl. Gespräch mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern;
- b. Vorlagen, die das Bürgerrechtswesen betreffen.

² Die Kommission führt in der Regel Gespräche mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern.

Art. 68 *Geschäftsprüfungskommission*

¹ Der Geschäftsprüfungskommission obliegt die Vorberatung

- a. des Gesamtplans, inkl. Finanzplan,
- b. des Voranschlags,
- c. der Nachtragskredite,
- d. der Jahresrechnung,
- e. des jährlich vorgelegten Geschäftsberichtes des Stadtrates und
- f. der reinen Finanzgeschäfte (Gewährung von Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen an Unternehmungen usw.),
- g. der Grundstückgeschäfte.

² Die Geschäftsprüfungskommission hat weiter folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a./b. (bleiben unverändert)
- c. Überprüfung der Geschäftsführung von Stadtrat und Verwaltung im Rahmen der Oberaufsicht des Grossen Stadtrates. Die Befugnisse der Baukommission (Art. 66 Abs. 2) und der Sozialkommission (Art 69 Abs. 2) bleiben vorbehalten;
- d. (bleibt unverändert)

Art. 69 *Sozialkommission*

¹ Der Sozialkommission obliegt die Vorberatung der Geschäfte, über die der Grosse Stadtrat im Rahmen der Erfüllung der Sozial- und Gesundheitsaufgaben zu befinden hat. Darunter fallen insbesondere Vorlagen aus den Bereichen wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, Vormundschaft und Amtsvormundschaft, Sozialversicherungen, Kinder- und Jugendbetreuung, inkl. Beratung, Soziokultur, inkl. Integration, Gesundheit (Prävention, Schulung u.a.), ambulante und stationäre Alterseinrichtungen.

² Sie nimmt die Oberaufsicht des Grossen Stadtrates im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäss Abs. 1 wahr. Sie hat hierzu dieselben Aufgaben und Befugnisse wie die Geschäftsprüfungskommission.

Art. 87 *Erledigung und Abschreibung*

¹ (bleibt unverändert)

² Der Stadtrat kann begründeten Antrag stellen, die Erledigungsfrist nach Abs. 1 zu verlängern um:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| a. ein zusätzliches Jahr | bei der Geschäftsprüfungskommission; |
| b. jedes weitere Jahr | beim Grossen Stadtrat. |

³ Die überwiesenen unerledigten Motionen und Postulate sind im Geschäftsbericht gemäss Art. 12 aufzuführen.

⁴ Nach Erledigung des Vorstosses ist dem Rat ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu stellen.

Art. 101 *Verfahren*

¹⁻⁴ (bleiben unverändert)

⁵ Den Motionärinnen und Motionären wird die Stellungnahme des Stadtrates innert einer angemessenen Frist vor der Behandlung in der vorberatenden Kommission zugestellt.

⁶ Eine inhaltlich zulässige Volksmotion kann auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Stadtrates in ein Postulat umgewandelt werden.

Art. 104 *Behandlung hängiger Vorstösse der Bürgergemeinde*

Wird aufgehoben.

2.

Diese Änderung tritt am 1. September 2004 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II.

3.

Die Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 1 *Fraktionsentschädigungen*

¹ Die im Grossen Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten zuhanden der Parteien einen jährlichen Grundbeitrag von je Fr. 10 000.– sowie einen Zusatzbeitrag von Fr. 1'000.– pro Mitglied.

² Parteien, deren Ratsmitglieder keiner Fraktion angehören, erhalten einen Beitrag von Fr. 1'000.– pro Mitglied.

Art. 2 *Sitzungsgelder*

¹ Die Sitzungsgelder der Mitglieder des Grossen Stadtrates für Sitzungen des Rates bzw. für Sitzungen von Kommissionen des Grossen Stadtrates werden wie folgt festgelegt:

Sitzungen bis zu 1 Std.	Fr.	75.–
Sitzungen bis zu 2½ Std.	Fr.	110.–
halbtägige Sitzungen	Fr.	135.–
ganztägige Sitzungen	Fr.	270.–

² Der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten des Rates bzw. der ständigen und nicht-ständigen parlamentarischen Kommissionen wird bei Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten das doppelte Sitzungsgeld ausgerichtet. Die gleiche Regelung gilt für die Präsidentin oder den Präsidenten einer Spezialkommission.

Art. 3 *Entschädigungen für Delegationen und Spesen*

Den Mitgliedern des Grossen Stadtrates werden folgende Entschädigungen für wahrgenom-

mene Delegationen und Spesen ausgerichtet:

Delegationen	Fr. 80.– pro Delegation (unverändert)
Spesenentschädigung	Fr. 2'000.– pro Kalenderjahr

Art. 5 *Indexierung*

¹ (bleibt unverändert)

² Ihnen liegt der Landesindex der Konsumentenpreise am 1. September 2004 zugrunde (Stand 1. September 2004: ... Punkte; Basis Mai 2000 = 100 Punkte). Erhöht sich der Index um 5 oder mehr Punkte, so werden die Sitzungsgelder und Entschädigungen auf den 1. Januar des folgenden Kalenderjahres entsprechend der eingetretenen Teuerung angepasst. Dabei sind die Beträge auf die nächsten 5 Franken zu runden.

4.

Diese Änderung tritt am 1. September 2004 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Interpellationen 302 und 333

**5.1 Interpellation 302, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 21. August 2003:
Lozärn glänzt, haltet auch unseren See sauber**

Die Luzernerinnen und Luzerner sind sich gewöhnt, eine saubere Stadt zu haben. Dies wird auch dank dem grossen Einsatz des Strasseninspektorates meist gewährleistet. Besonders nach den Fasnachtstagen und dem Altstadtfest erstaunt es, wie schnell die Putzequipen des Strasseninspektorates jeweils die sehr grossen Abfallmengen und die riesige „Sauerei“ wegräumen. Das Strasseninspektorat verdient dafür ein grosses Lob.

Vor kurzer Zeit ging ein tolles Blue Balls Festival, das sehr viele Besucher bei schönstem Sommerwetter nach Luzern gelockt hat, zu Ende. Auch das Seenachtsfest erfreute eine grosse Besucherzahl mit einem grossartigen Feuerwerk.

Doch leider ist es so, dass seit dem Blue Balls Festival und dem Seenachtsfest Teile des Seebeckens durch die Besucher der beiden Anlässe stark verschmutzt worden sind. Die Leute sind sich wohl heute schon sehr daran gewöhnt, den Abfall auf den Boden zu werfen oder leider eben auch im See zu entsorgen. Beispielsweise präsentiert sich das Luzerner Seebecken am Ufer des Seebades beim Matthias Luchsinger-Platz, beim Bootshafen Inseli, beim Bootsteg zwischen Inseli und altem Seeclubgebäude und beim Restaurant Wilhelm Tell am Schweizerhofquai eher als Kloake und nicht mehr als der für seine Trinkwasserqualität bekannte Vierwaldstättersee. Es schwimmen nebst einer grossen Menge vermodertem Seegras auch Dosen, Petflaschen, Tetrapacks u. v. m. im sonst so sauberen See. Dies ist umso ärgerlicher, da sich

Luzern während der Hauptreisezeit den ausländischen und inländischen Besuchern von einer sehr schlechten Seite präsentiert. Erstaunt hat auch, dass sogar Strassen und Gehwege bis am Montagmorgen nach dem Seenachtsfest vom Samstag, 9.8.03, mit leeren Petflaschen, Getränkedosen und zerschlagenen Bierflaschen verschmutzt geblieben sind. Die Verantwortung ist der heutigen Gesellschaft zuzuschreiben und die Verschmutzung gilt auch als eine Art Vandalismus. Es ist klar, dass daran nicht nur Bewohner der Stadt Luzern, sondern auch Besucher aus der ganzen Region beteiligt sind.

Wir bitten den Stadtrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

- Ist das Strasseninspektorat während der Sommerzeit nicht in der Lage, Strassen, Parkanlagen, Plätze und Gehwege wie nach der Fasnacht und dem Altstadtfest sauber zu reinigen? Bestehen während der Sommerzeit personelle Engpässe? Wenn ja: Könnte man diese Engpässe überbrücken (beispielsweise mit Freiwilligen, Arbeitslosen, Personen vom RAV)?
- Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit sich eine solche Situation im Seebecken, welches zum Stadtbild von Luzern gehört, nicht mehr wiederholt?
- Findet der Stadtrat nicht auch, dass man eine Präventionskampagne starten sollte, um die Bevölkerung zu mehr Rücksicht anzuhalten? Als Beispiel könnte die Aufklärungskampagne von Barcelona vor den Olympischen Sommerspielen gelten.
- Wenn ja: Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Präventionskampagne allenfalls regional mit anderen Gemeinden zusammen zu lancieren?
- Besteht die Möglichkeit, an Festanlässen mehr Container oder gar Mulden bereitzustellen?

Auf die Fragen der Kostenüberwälzung der Abfallentsorgung auf die Betreiber der Verpflegungsstände gehen wir absichtlich nicht erneut ein, da bekanntlich noch die Interpellation 282 namens der CVP/CSP-Fraktion von Matthias Birnstiel, Rolf Hilber und Emerentia Bucher-Schaad hängig ist.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die meisten europäischen und Schweizer Städte leiden unter zunehmenden Abfallmengen. Die Stadt Luzern bildet keine Ausnahme. Im Jahr 1999 wurde die Aktion „Luzern glänzt“ lanciert. Verschiedene Gruppierungen, Schulklassen, Vereine und Jugendorganisationen wurden mit Veranstaltungen zu Verhaltensänderungen aufgefordert. Das BUWAL versucht auf eidgenössischer Ebene mit „trash ist kultur“ Einfluss auf das Verhalten zu nehmen. Jährlich findet der „clean up day“ statt, welcher das Problem „Verunreinigung des öffentlichen Raumes“ thematisiert. Die Stadt Luzern ist ständiges Mitglied der Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt. Diese Organisation setzt sich seit Jahren mit dem Thema Abfall und Verunreinigungen auseinander.

Zu 1.:

Ist das Strasseninspektorat während der Sommerzeit nicht in der Lage, Strassen, Parkanlagen, Plätze und Gehwege wie nach der Fasnacht und dem Altstadtfest sauber zu reinigen? Beste-

hen während der Sommerzeit personelle Engpässe? Wenn ja: Könnte man diese Engpässe überbrücken (beispielsweise mit Freiwilligen, Arbeitslosen, Personen vom RAV)?

Die intensive Nutzung des öffentlichen Raums verlangt eine intensive Reinigung und Instandstellung der Strassen, Parkanlagen, Plätze und Gehwege. Das Strasseninspektorat und die Stadtgärtnerei reinigen, im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten, die Alt- und Neustadt sowie die Quaianlagen täglich ab 6.00 Uhr manuell und maschinell. Exponierte Stellen in der Alt- und Neustadt werden täglich zusätzlich nass gereinigt, in den Aussenquartieren nach Bedarf. In der Alt- und Neustadt sowie entlang aller Quaianlagen, der Buelerwiese und dem Lidoparkplatz wurden zusätzliche Abfallgebäude aufgestellt. Diese werden täglich, auch über das Wochenende, mindestens zwei Mal geleert. In Parkanlagen hat die Stadtgärtnerei vermehrt Abfallgebäude platziert. Insgesamt stehen in der Stadt Luzern auf öffentlichem Grund zirka 1300 Abfallkübel zur Verfügung. An diversen Orten wurden zusätzliche Sackdispenser für die Aufnahme von Hundekot platziert (zirka 200 Robidog und Sackdispenser). In den Sommermonaten ist das Abfallaufkommen am intensivsten. Das Strasseninspektorat und die Stadtgärtnerei nutzen die vorhandenen Synergien, um so personelle Engpässe möglichst klein zu halten. Zudem werden während der Sommerferien Studierende eingestellt.

Der Einsatz von Arbeitslosen ist nicht unproblematisch. Bei den Winterdienstarbeiten 1999/2000 führten die ungewohnten Arbeiten bei vielen Mithelfenden vom Zivildienst zu körperlichen Beschwerden. Der Nutzen für das Strasseninspektorat war eher gering. Beim Schweizerischen Arbeiterhilfswerk sind Einsätze unter drei Monaten Dauer nicht möglich. Das RAV vermittelt Personen für kurze Einsätze, allerdings gegen Verrechnung. Aufgrund bisheriger Erfahrungen verzichtet das Strasseninspektorat auf den Einsatz von Aushilfskräften.

Grundsätzlich ist das Strasseninspektorat selber in der Lage, Strassen, Parkanlagen, Plätze und Gehwege auch während der Sommerzeit sauber zu halten. Zwischenzeitliche Verunreinigungen von wenigen Stunden sind jedoch nicht auszuschliessen. Falls dies nicht mehr toleriert werden könnte, müsste der Leistungsauftrag erweitert und müssten entsprechend mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.:

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit sich eine solche Situation im Seebecken, welches zum Stadtbild von Luzern gehört, nicht mehr wiederholt?

Die Quaianlagen werden täglich manuell und maschinell durch das Strasseninspektorat und die Stadtgärtnerei gereinigt. Ergänzend werden die Quaianlagen seit zwei Jahren wöchentlich mit Wasserhochdruck gereinigt. Entlang den Seepromenaden wurden in den letzten Jahren zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt und kleine Abfallbehälter durch grössere Gebinde ersetzt. Diese Massnahmen werden im Jahr 2004 weitergeführt. Die Reinigungsintensität im Bereich des Seebeckens wurde in den letzten zwei Jahren um 50 % erhöht. Die Uferzonen und der Flachwasserbereich werden regelmässig kontrolliert und mit Booten gereinigt.

Die Verschmutzung des Seebeckens durch Abfälle war vor allem nach dem Blue-Balls-Festival und dem Seenachtsfest augenfällig. Die Organisatoren beider Anlässe hatten zusammen mit der Gewerbeполиzei, der Stadtgärtnerei und dem Strasseninspektorat das Reinigungs- und Entsorgungskonzept erstellt. Bei beiden Veranstaltungen waren genügend Gebinde zur Ab-

fallentsorgung vorhanden. Beim Blue-Balls-Festival wurde die Reinigung der Quaianlagen durch Private ausgeführt, beim Seenachtsfest reinigte das Strasseninspektorat die Quaianlagen. Nach beiden Anlässen wurde die Seebucht, insbesondere das Flachwasser, durch das Strasseninspektorat gereinigt. Die Erfahrung zeigt, dass die Sauberkeit bei einer Zuschauermenge von bis zu 60'000 Personen trotz aller Massnahmen nicht in allen Teilen gewährleistet werden kann. Es soll deshalb mit den Organisatoren des Blue-Balls-Festivals und des Seenachtsfestes nach Lösungen gesucht werden, um die Sauberkeit zu erhöhen und die Abfallmenge zu reduzieren.

Zurzeit finden unter der Leitung der Sicherheitsdirektion Gespräche zum Thema Vandalismus und Verunreinigungen statt. Es wurde vereinbart, dass im Jahr 2004 die geplanten Aktionen auf den Raum um das Seebecken konzentriert werden. Sie beinhalten Öffentlichkeitsarbeit und operative Massnahmen.

Das saubere Seewasser liess im sonnenreichen Sommer 2002/2003 das Licht vermehrt bis auf den im Gegensatz zum Wasser noch nährstoffreichen Seeboden eindringen, was zusammen mit der hohen Wassertemperatur das Seegras sehr schnell wachsen liess. Während dieser Zeit war das Strasseninspektorat täglich mit dem eigenen und einem zugemieteten Boot im Einsatz, um das Seegras im Interesse der Sicherheit für die Schifffahrt und Badende zu mähen sowie angeschwemmtes Seegras (zirka 250 m³) zu entfernen. Die Arbeit auf und im Wasser ist gefährlich, das Manövrieren zwischen den Bootsanlegestellen schwierig und sehr zeitintensiv. Der Einsatz von Booten benötigt speziell ausgebildetes Personal. Freiwillige Helfer oder Arbeitslose könnten gemäss den Richtlinien der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) erst nach spezieller Ausbildung für Arbeiten im und am Wasser eingesetzt werden.

Das Mähen und die Reinigung des Flachwasserbereiches gehören zu den Aufgaben des Strasseninspektorats. Gemäss dem Wasserbaugesetz vom 30. Januar 1979 (§ 27) und der dazugehörenden Verordnung liegt die Zuständigkeit für die Sauberhaltung der Fliess- und Standgewässer bei den Gemeinden, wobei eine Weiterverrechnung an Interessierte möglich ist. Der gesamte Aufwand (interne und externe Leistungen) für Seegrassschneiden/-entfernen und Seegrassentsorgung im Sommer 2003 betrug rund Fr. 120'000.–. Da ein Teil der Massnahmen auch der Sicherheit der Schifffahrt und den Sicherheitsdiensten (Seepolizei und Feuerwehr) zugute kam, reichte das Strasseninspektorat dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern ein Gesuch um Mitfinanzierung aus dem Fonds für Kleinschifffahrt ein. Die Antwort steht zurzeit noch aus.

Zu 3.:

Findet der Stadtrat nicht auch, dass man eine Präventionskampagne starten sollte, um die Bevölkerung zu mehr Rücksicht anzuhalten? Als Beispiel könnte die Aufklärungskampagne von Barcelona vor den Olympischen Sommerspielen gelten.

Bereits 1999 wurde die Aktion „Luzern glänzt“ durchgeführt. Verschiedene Gruppierungen, Schulklassen, Vereine und Jugendorganisationen wurden mit Aktionen zu Verhaltensänderungen aufgefordert. Mit „trash ist kultur“ versuchte das BUWAL, in verschiedenen Städten und Gemeinden Einfluss zu nehmen. Das Umweltschutzamt hat die Figur „Luzi-Fair“ ent-

stehen lassen, mit der Absicht, die Passanten auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Der „clean up day“ verfolgt das gleiche Ziel. Bei all diesen Veranstaltungen hat die Stadt Luzern aktiv mitgewirkt. Im Sommer 2002 wurde beim Open Air „Funk am See“ und im Sommer 2003 auf der Ufeschötti, zusammen mit Radio 3fach, eine Kampagne gegen das Littering lanciert. Radio 3fach sendete zudem einen Beitrag zum Thema Abfall und Littering.

Zu 4.:

Wenn ja: Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Präventionskampagne allenfalls regional mit anderen Gemeinden zusammen zu lancieren?

Luzern ist eine Touristenstadt und das Zentrum vieler kultureller Anlässe. Die Anforderungen an die Stadt sind nicht mit denjenigen der Agglomerationsgemeinden vergleichbar. Die Problemstellungen sind zu verschieden, um eine Präventionskampagne mit den umliegenden Gemeinden einzugehen.

Zu 5.:

Besteht die Möglichkeit, an Festanlässen mehr Container oder gar Mulden bereitzustellen?

Seit Jahren stellt das Strasseninspektorat Kehrrichtwagen, Mulden, Container, Gebinde, Abfalleimer, Handwagen, Schaufeln, Besen usw. zur Verfügung. Beim Blue-Balls-Festival wurden zusätzliche Pressmulden und WC-Container durch die Organisatoren gestellt. Das Stellen der Infrastrukturen erfolgt nach gegenseitiger Rücksprache mit den Organisatoren und dem Strasseninspektorat.

Pius Suter beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Pius Suter: Die CVP/CSP-Fraktion ist grundsätzlich mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Es war nie ihre Absicht, dem Tiefbauamt zu unterstellen, dass es seine Arbeit nicht richtig mache. Im Gegenteil: Es sei an dieser Stelle dem Tiefbauamt ein grosses Lob für seine gute Arbeit ausgesprochen. Allen ist klar, welche Nebeneffekte das anhaltend schöne und heisse Wetter im vergangenen Sommer mit sich brachte. Es ging bei diesem Vorstoss vielmehr darum, die zunehmende Verschmutzung, die man durchaus als Vandalismus bezeichnen könnte, öffentlich zu machen. Ziel ist es, die Bevölkerung für dieses Problem zu sensibilisieren. Der Sprechende ist erfreut, dass der Stadtrat das Anliegen aufgenommen hat, das Thema Vandalismus und Verunreinigung diskutieren wird und dass diesbezügliche Aktionen geplant sind, womit im Raum rund um das Seebecken gestartet wird.

Der Weg über die Öffentlichkeit scheint dem Interpellanten richtig und wichtig. Dass der Stadtrat jedoch der Ansicht ist, das Problem müsse nicht regional gelöst werden, versteht er nicht. Vandalismus und Verunreinigung machen nicht an der Stadtgrenze Halt. Der Sprechende möchte sie gar als Importgut bezeichnen. Denn es sind nicht nur Luzerner, welche diese Verschmutzungen verursachen; es sind auch die zahlreichen Besucherinnen und Besucher dieser schönen Stadt: die Tausenden von Pendlern jeden Tag, Erwachsene und nicht nur Jugendliche, Schweizer und nicht nur Ausländer. Aus diesem Grunde ist der Interpellant der Meinung, dass dieses Problem regional angepackt werden muss und beispielsweise im Schulunterricht Platz finden sollte. Es sollte aber auch ein Projekt erarbeitet werden, das die ver-

schiedenen Zielgruppen – Erwachsene, Eltern und Jugendliche – anspricht.

Es besteht zudem nicht nur am See Handlungsbedarf. In letzter Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass Sammelstellen für Altglas und anderes auch für die Ablagerung von nicht rezyklierbarem Hausmüll benutzt werden. Dies offensichtlich, um die Sackgebühr zu umgehen. Es ist klar, dass die Kontrolle nur schwer durchführbar ist: Abfallsünder sind nur sehr schwer auffindig zu machen. Trotzdem ist der Sprechende der Meinung, dass dies nicht einfach so hingenommen werden darf. Viele Einwohner der Stadt, welche sich korrekt verhalten, stören sich nämlich daran. Mit Aufklärungsarbeit sollte es auch hier möglich sein, die Leute zu sensibilisieren und sie auf das Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

Rita Meyer-Facius: Auch die GB-Fraktion ist mit der umfangreichen und detaillierten Antwort des Stadtrates sehr zufrieden. Es wird erwähnt, dass das Problem der zunehmenden sichtbaren Abfallmengen im öffentlichen Raum weit verbreitet ist. Es ist also nicht nur in Luzern vorhanden. Die Antwort des Stadtrates zeigt, wie gross die geleistete Arbeit der Stadt ist, um für Sauberkeit im öffentlichen Raum, inklusive See, zu sorgen. Sie erwähnt auch, dass die Stadt nach Mitteln und Wegen sucht, um Veranstalter von Festen und Grossanlässen vermehrt für die Sauberhaltung von Strassen und Plätzen mitverantwortlich zu machen, wie es bereits in der Interpellation 282, Abfallberge nach den grossen „Partys“ in der Stadt Luzern, erwähnt wurde. Aktionen und Kampagnen werben immer wieder bei der Bevölkerung für korrektes Verhalten bei der Abfallentsorgung, aber auch für Abfallvermeidung. Aus Sicht der GB-Fraktion erfüllt die Stadt ihre Aufgabe wirklich so gut wie möglich. Noch mehr Leistung wäre nur mit einer Personalaufstockung möglich. Erwähnt wird unter anderem, dass die Seereinigung auch der Sicherheit der Schifffahrt zugute kommt und die Stadt deshalb beim Sicherheitsdepartement des Kantons ein Gesuch um Mitfinanzierung gestellt hat. Wurde dieses Gesuch inzwischen beantwortet?

Zum Schluss erlaubt sich die Sprechende eine kurze persönliche Bemerkung: Die sichtbare Verschmutzung des öffentlichen Raumes stört sehr schnell, wie die diversen Vorstösse zu diesem Thema zeigen, und Abhilfe wird erwartet, und zwar sofort. Bei der unsichtbaren Verschmutzung von Luft und Gewässern wird nicht so vehement Abhilfe gefordert. Liegt das nur daran, dass diese Umweltverschmutzung nicht so anschaulich ist wie ein Teppich von Abfällen im angeschwemmten Seegras?

Baudirektor Kurt Bieder nimmt das Kompliment zuhanden des Strasseninspektorates sehr gerne entgegen. Es ist in der Tat so, dass die Mannschaft des Strasseninspektorats eine sehr hohe Identifikation hat mit ihrer Arbeit und alles daransetzt, den öffentlichen Raum sauber zu halten. Wenn dies die Anerkennung dieses Rates findet, ist das erfreulich.

Zur Frage der Beteiligung des Kantons bei der Seegrasräumung: Inzwischen konnte eine Vereinbarung erzielt werden, und der Kanton beteiligt sich mit 37'000 Franken unter dem Titel Sicherheit für die Schifffahrt. Dies ist zudem nicht erst vereinbart, sondern bereits bezahlt. Es ist immer dasselbe: Die Kampagnen im Zusammenhang mit Littering, der Verschmutzung des öffentlichen Raums, erreichen den falschen Adressatenkreis. Diejenigen, welche sich orientieren lassen, sind nicht jene, welche die Verschmutzung verursachen. Es ist sehr schwierig,

das Zielpublikum zu erreichen, das es eigentlich nötig hätte. Es wird versucht, auch sehr unkonventionelle Mittel anzuwenden, aber das Ei des Kolumbus wurde noch nicht gefunden. Bezüglich die Frage von regionalen Lösungen gilt es zu unterscheiden. Da ist einerseits das Littering, die ganz allgemeine Verschmutzung des öffentlichen Raums, ausgehend hauptsächlich von Besuchern der Stadt, welche nur kurz hier sind und achtlos mit dem öffentlichen Raum umgehen. Das ist ein für eine Touristenstadt wie Luzern spezifisches Problem und deshalb auch von ihr zu lösen. Andererseits wird im Zusammenhang mit der Einführung der verursachergerechten Abfallgebühr ebenfalls einiges von aussen in die Stadt getragen und wild entsorgt und deponiert. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Schweinerei. Diesbezüglich ist eine regionale Lösung im Gange: Der Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Luzern hat sich dieser Aufgabe angenommen, denn in diesem Bereich sind die Probleme in Emmen, Littau und Horw usw. die genau gleichen. Es wird versucht, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um die Personen, die sich nicht korrekt verhalten, zu eruieren. Wobei anzumerken ist, dass es sich nur um etwa 2 bis 3 Prozent der Bevölkerung handelt und 97 Prozent der Bevölkerung sich korrekt verhalten. Aber diese 2 bis 3 Prozent beeinflussen das Bild negativ. Beim Problem der wilden Kehrrichtbeseitigung wird also regional zusammengearbeitet, während die Stadt Luzern das Problem des Litterings selber lösen muss.

Damit ist die Interpellation 302 erledigt.

5.2 Interpellation 333, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, 15. Dezember 2003: Sauberkeit auf Luzerns Holzbrücken

Sauberkeit auf Luzerns Holzbrücken

Die Kapellbrücke mit dem Wasserturm und auch die Spreuerbrücke zählen zu den prägnantesten Bauwerken, wenn es darum geht, die Stadt Luzern nach aussen zu vermitteln. Was für Paris der Eiffelturm, für New York die Freiheitsstatue usw. ist, ist der Wasserturm für Luzern. Kaum ein anderes Bauwerk der Schweiz lässt sich über die Landesgrenzen so unverkennbar vermarkten wie das Wahrzeichen der Stadt Luzern.

So schön sich unsere Brücken aus der Ferne zu erkennen geben, beginnt bei genauerem Hinsehen die grosse Ernüchterung. Obwohl Luzern unter dem Motto „Luzern glänzt“ sich als saubere Stadt rühmen will, gilt dies leider vor allem für unsere beiden Holzbrücken nicht.

Mit Kritzeleien und noch viel mehr Schreibleereien wurden die Hölzer unserer Brücken durch primitive Vandalen verunstaltet. Die SVP findet es beschämend, dass Einheimischen wie auch Touristen diese sinnlosen und ärgerlichen Botschaften zugemutet werden.

Auch über den Köpfen der Passanten zeigt sich im Gebälk alles andere als ein Bild der Sauberkeit. Alles ist verhangen mit Spinnennetzen, in welchen hunderte von Insekten leblos hängen und eine ebenso grosse Anzahl von grossen und kleinen Spinnen herumkrabbeln. Für Leute, die unter Spinnenangst leiden, ist der Weg über die Kapellbrücke nahezu vergleichbar mit einem Eintritt in eine Geisterbahn.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Stadtrat dem Vandalismus auf unseren Holzbrücken entgegenzutreten?
2. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um die vorhandenen Kritzeleien und Schreibereien wieder zu entfernen?
3. Wie regelmässig werden unsere Holzbrücken von Ungeziefer und Spinnen mit ihren Netzen gesäubert?
4. Ist der Stadtrat bereit, einen regelmässigen Reinigungsturnus anzuordnen, um gegen das Insektengewimmel vorzugehen?
5. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass der heute auf unseren Holzbrücken herrschende Zustand betreffend Sauberkeit von der Bevölkerung und von den Touristen als negativ, ja sogar abstossend und als Ekel erregend empfunden wird?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vandalismus, ein Oberbegriff, tritt in der modernen Gesellschaft vielschichtig in Erscheinung: angefangen bei grober Zerstörungswut an öffentlichen Einrichtungen, Fehlverhalten im Strassenverkehr, Sprayereien, wildem Plakatieren, allgemeinem Wegwerfen von Konsumverpackungen (Littering), Ausscheiden von Fäkalien und Erbrochenem, bis hin zu Kritzeleien und Anbringen von Inschriften an touristischen Einrichtungen.

Zu 1.:

Wie gedenkt der Stadtrat dem Vandalismus auf unseren Holzbrücken entgegenzutreten?

Die Kapellbrücke und die Spreuerbrücke werden durch die Stadtpolizei der Stadt Luzern mit Videokameras überwacht. Aus diesem Grunde sind grobe Beschädigungen an diesen Holzbrücken bis dato ausgeblieben. Leider lässt sich das Anbringen von Kritzeleien und Inschriften am Holzgebälk durch Passanten und Touristen nicht verhindern.

Zu 2.:

Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um die vorhandenen Kritzeleien und Schreibereien wieder zu entfernen?

Um diese Kritzeleien und Schreibereien zu entfernen, müssten die Holzbalken periodisch abgeschliffen werden. Diese Massnahme hätte zur Folge, dass ein laufender Substanzverlust am Holz der Brücken und unansehnliche, helle Schleifspuren an den Tragkonstruktionen eintreten würden. Der Erfolg dieser Massnahmen wäre nur von kurzer Dauer und hätte keine nachhaltige Wirkung, denn freie Flächen würden schon nach kurzer Zeit wieder mit neuen Inschriften belegt. Deshalb verzichtet der Stadtrat auf eine regelmässige Entfernung dieser Kritzeleien.

Zu 3.:

Wie regelmässig werden unsere Brücken von Ungeziefer und Spinnen mit ihren Netzen gesäubert?

Das Strasseninspektorat reinigt die Verkehrsflächen der beiden Brücken täglich von Abfall

und Unrat. Zweimal jährlich werden durch das städtische Zimmerwerk Pflege und Unterhaltmassnahmen gemäss den Weisungen des Ressorts Kulturgut und städtische Museen und den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege durchgeführt. Im Zuge dieser Massnahmen werden die Dachkonstruktion und die horizontalen Flächen der Holzbalken von Spinnennetzen und Insekten gesäubert.

Zu 4.:

Ist der Stadtrat bereit, einen regelmässigen Reinigungsturnus anzuordnen, um gegen das Insektengewimmel vorzugehen?

Wie unter Punkt 3 erwähnt, werden beide Holzbrücken durch die Unterhaltsdienste des Strasseninspektorates gereinigt und unterhalten. Vor allem die Reinigung der Dachkonstruktion ist aufwändig, da diese nur mit Unterstützung eines Gerüstes ausgeführt werden kann. Dies hat zur Folge, dass die Brücke jedesmal für die Touristen und Passanten zeitweise gesperrt werden muss. Selbstverständlich wäre ein intensiverer Unterhalt möglich, was jedoch nur mit einer entsprechenden Erhöhung des Unterhaltsbudgets bzw. mit einer Anpassung des Leistungsauftrages des Strasseninspektorates zu realisieren wäre. Zurzeit sind jedoch Klagen aus der Bevölkerung oder Reklamationen von Touristen bezüglich des Zustandes der Brücken äusserst gering. Aus diesem Grund sieht der Stadtrat keine Veranlassung, den Reinigungsstandard nach oben anzupassen. Im Übrigen sind die filigranen, kunstvoll angefertigten Netze der Spinnen in keiner Weise schädlich für die Kapellbrücke, sondern vielmehr lebendiger Ausdruck dafür, dass ein sinnvolles Nebeneinander von Mensch und Natur auch im Siedlungsraum möglich ist.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass der heute auf unseren Holzbrücken herrschende Zustand betreffend Sauberkeit von der Bevölkerung und von den Touristen als negativ, ja sogar abstossend und als Ekel erregend empfunden wird?

Wie bereits erwähnt sind Reklamationen aus der Bevölkerung und von touristischen Institutionen verschwindend gering. Meldungen von ausserordentlichen Verschmutzungen geht das Strasseninspektorat sofort, auch ausserhalb der ordentlichen Turnusreinigung, nach. Dies im Wissen darum, dass sich die touristischen Wahrzeichen der Stadt Luzern in einem möglichst sauberen Zustand präsentieren sollten.

Zu dieser Interpellation wird keine Diskussion verlangt. Damit ist die Interpellation 333 erledigt.

6. Postulat 334, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 15. Dezember 2003: Beleuchtung des Wasserturms

Die Kapellbrücke und der Wasserturm zählen zu den prägnantesten Bauwerken, wenn es darum geht, die Stadt Luzern nach aussen zu vermitteln. Was für Paris der Eiffelturm, für New

York die Freiheitsstatue usw. ist, ist der Wasserturm für Luzern. Kaum ein anderes Bauwerk der Schweiz lässt sich über die Landesgrenzen so unverkennbar vermarkten wie das Wahrzeichen der Stadt Luzern.

Leider steht der Wasserturm nach Sonnenuntergang kaum sichtbar im Dunkel der Nacht verborgen. Einzig durch die Innenbeleuchtung der Kapellbrücke lässt sich unser Wahrzeichen ein wenig erkennen. Dies im Gegensatz zu den Türmen der Museggmauer, deren Pracht auch in der Dunkelheit durch eine diskrete Beleuchtung sichtbar ist.

Die SVP bittet den Stadtrat, eine touristische Beleuchtung des Wasserturms während der Nachtstunden, analog zu den Museggtürmen, zu installieren.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Wasserturm wurde nicht wegen des Tourismus errichtet, wird aber seit den Siebzigerjahren international erfolgreich für die Vermarktung der Tourismusdestination Luzern verwendet. Der Wasserturm ist zunächst ein Zeugnis der Geschichte: Die Äbte von Murbach liessen ihn im Mittelalter, vor dem Bau der Kapellbrücke, errichten, um die Stadtregierung mit dem Herrschaftszeichen ihrer Macht zu konfrontieren. Der Wasserturm bleibt in seiner engen Verbindung mit der Kapellbrücke für die Luzernerinnen und Luzerner ein Stück Heimat. Schliesslich ist der Wasserturm auch ein Wahrzeichen Luzerns – diese Qualität teilt er mit vielen anderen: Museggmauer und Museggtürmen, dem Löwendenkmal, der Stiftskirche St. Leodegar, dem Hotel Schweizerhof. Im Tageslicht prägen diese (und viele andere) Bauten die Stadtlandschaft Luzerns und sind damit auch Denkmale für das Ortsbild der Stadt; in der Nacht aber erscheinen einige in künstlichem Licht, andere verschwinden im Dunkel, wie beispielsweise das KKL, das in jüngster Zeit national wie international zum baulichen Symbol eines prosperierenden, aufgeschlossenen Luzerns geworden ist.

So unterschiedlich der Lichtzauber auf Luzerns Wahrzeichen fällt, so verschieden sind die Menschen auch in ihrer Wahrnehmung. Dem Postulanten ist entgangen, dass nicht nur die Museggtürme nächtens im Scheinwerferlicht stehen, sondern auch der Wasserturm. Die künstliche Beleuchtung von Wahrzeichen Luzerns hat eine lange Geschichte und Tradition. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als erstmals elektrische Energie in Luzern zur Verfügung stand, wurden Wahrzeichen und Hotels an besonderen Tagen und Anlässen mittels elektrischer Lampen illuminiert. Die Bezeichnung Luzerns als *Leuchtenstadt* ist ein Echo aus der Gründerzeit künstlicher Beleuchtung.

Die heutige Form der Beleuchtung des Wasserturms geht auf stadträtliche Entscheide in den Dreissigerjahren des 20. Jh. zurück – die Beleuchtung der Luzerner Wahrzeichen beschränkte sich allerdings auf Sonn- und Feiertage, Festtage und besondere Anlässe. Erst in den Siebzigerjahren wurde die künstliche Beleuchtung der Luzerner Wahrzeichen nach dem Prinzip der Festtagsbeleuchtung durchgeführt, d. h., die Beleuchtung brennt vom Einnachten bis zur nächsten Dämmerung. Nach dem Brand und dem darauf folgenden Wiederaufbau (der sog. Grossreparatur) der Kapellbrücke im Winterhalbjahr 1993/1994 wurde die Beleuchtung des Wasserturms optimiert. Sie erfolgt heute von zwei Punkten aus:

- von einer Traverse, die 1994 speziell auf dem zwölften Pfahljoch (Seite Peterskapelle) errichtet wurde, und
- von einem Beleuchtungskandelaber an der Bahnhofstrasse (Höhe Bahnhofstrasse 5).

Die Leuchtmittel wurden im Zuge der Entwicklung technisch optimiert: Die früher verwendeten Hochdruck-Quecksilberdampf-Lampen wurden durch das Natrium-Hochdruck-Leuchtmittel 2* NaH 400W ersetzt.

Offen bleibt die Frage, ob diese Art und Weise der Beleuchtung für das Denkmal/Wahrzeichen, seine Mit- und Umwelt im Besonderen, für das Erscheinungsbild der Stadt in der Nacht im Allgemeinen richtig und zweckmässig ist. Letzteres lässt sich heute nicht beantworten: Luzern verfügt, im Gegensatz zu Basel und Zürich, über keinen *plan lumière*, der die Vorzüge der Stadtlandschaft in der Nacht möglicherweise optimal sichtbar machen könnte. Die Erarbeitung eines Beleuchtungskonzepts ist jedoch in den Jahreszielen der Stadtplanung enthalten. Ein solches Beleuchtungskonzept ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, weil häufig Beleuchtungs- und Anstrahlungsfragen bisher im Einzelfall ohne konzeptuelle Grundlagen behandelt werden müssen.

Was das Denkmal und Wahrzeichen Wasserturm betrifft, so muss die Frage differenziert beantwortet werden:

- Erscheinungsbild des Denkmals Wasserturm: Das wesentliche Merkmal des Wasserturms besteht in seinem achteckigen Grundriss, der ihm auch seine besondere Gestalt als Baukörper aufprägt. In der Nacht ist der achteckige Schaft vom nördlichen Teil des Rathausquais und der Bahnhofstrasse sowie von der Seebrücke her sehr gut sichtbar und fasziniert immer wieder Gäste und Einheimische. Die gewählten Leuchtmittel genügen vollauf, die besondere Gestalt des Wasserturms in einer guten, sanften Beleuchtung aus dem Wasser aufsteigen zu lassen. Die Ausleuchtung der Turmspitze (Obergaden) ist nicht notwendig und technisch schwierig, da dunkles Holzwerk Kunstlicht in einem besonders hohen Masse absorbiert und damit wenig reflektiert. Im Südwesten, von der Reussbrücke aus gesehen, wird der Turmschaft nicht beleuchtet. Eine Beleuchtung der südwestlich gelegenen Teile des Turmschaftes ist technisch möglich und durchaus ästhetisch reizvoll. Ein entsprechender Beleuchtungskörper lässt sich am Beleuchtungskandelaber an der Bahnhofstrasse (Höhe Bahnhofstrasse 7) installieren. Mit einem Kostendach von Fr. 10'000.00 können die baulichen Massnahmen finanziell abgedeckt werden.
- Tierwelt: Am Wasserturm lebt von April bis September jeden Kalenderjahres eine der grössten Alpenseglerkolonien im Kanton Luzern. An schönen Sommerabenden bieten die akrobatischen Flugeinlagen der Segler ein faszinierendes Naturerlebnis, an dem sich Einheimische und Gäste gleichermaßen erfreuen. Die Alpensegler sind in der so genannten Roten Liste als gesamtschweizerisch gefährdet eingestuft. Gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel gehören Alpensegler zu den geschützten Tierarten. Die städtischen Behörden sind verpflichtet, die Lebensräume schutzwürdiger Tierarten zu schonen und grundsätzlich zu erhalten. Insbesondere die Einflugsöffnungen zu den Brutplätzen im hölzernen Obergaden des Wasserturmdaches müssen nachts von Lichteinfall bzw. Reflexen künstlicher Beleuchtung ge-

schützt werden. Die heutige künstliche Beleuchtung erfüllt diese Schutzmassnahmen und beeinträchtigt das Leben der seltenen Vögel nicht. Ein verändertes Beleuchtungskonzept für den Wasserturm ist dahingehend zu beurteilen, ob es zu einer Beeinträchtigung des Alpensegler-Lebensraums führt.

- **Energieverbrauch:** Die sog. Festtagsbeleuchtung taucht den Wasserturm (und die Museggtürme) vom Einnachten bis zur morgendlichen Dämmerung in den hellen Schein künstlicher Beleuchtung, d. h. auch im Zeitfenster zwischen 2.00 und 6.00 Uhr, wenn die überwiegende Mehrzahl der Einheimischen und Gäste nicht in der Stadt Luzern unterwegs ist, bleibt die Beleuchtung der Wahrzeichen weitgehend als Selbstzweck angeschaltet. Weniger wäre möglicherweise mehr: Eine Verkürzung der Beleuchtungszeit spart Energie und schont die Tierwelt (Umwelt).

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

- (*Plan lumière:* Bis Ende des Jahres 2007 soll für die Stadt Luzern im Einvernehmen mit allen interessierten und beteiligten Institutionen (Tourismus, ewl, Denkmalpflege und Umweltschutz) ein Konzept für die künstliche Beleuchtung der Stadtlandschaft, ihrer öffentlichen Räume, Denkmäler und Wahrzeichen geschaffen werden.
- **Wasserturm:** Die Beleuchtung des Turmschaftes im Südwesten soll durch einen weiteren Beleuchtungskörper ergänzt werden, ohne dass die Fauna (Alpenseglerkolonie) beeinträchtigt bzw. in ihrem Lebensumfeld gestört wird. Die notwendigen Investitionsmittel werden dem Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 2005 zum Beschluss vorgelegt.
- **Beleuchtungsdauer:** Die Beleuchtung von Wasserturm und Museggtürmen erfolgt ab Anfang Mai grundsätzlich zwischen Einnachten und 2.00 Uhr nachts. Die Massnahme führt nicht nur zu Energieersparnissen, sondern begünstigt auch den Lebensraum der schutzwürdigen Alpensegler.)

Markus Boyer verlangt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Markus Boyer: Nachdem der Postulant mit der Antwort des Stadtrates einverstanden ist, soll hier nicht auf die Fragestellung im engeren Sinne eingegangen werden, sondern im weiteren Sinne. Den Sprechenden freut persönlich ein Hinweis in der Stellungnahme des Stadtrates – der Hinweis, dass in den Jahreszielen der Stadtplanung die Erarbeitung eines Plan lumière und damit eines ganzheitlichen Beleuchtungskonzeptes vorgesehen ist. Erfreulich ist dies deshalb, weil der Sprechende seit über zwei Jahren – nach Bekanntwerden der Stadtbeleuchtungsoffensiven in Basel und Zürich – einen Postulatentwurf im Computer hat mit dem Titel „Leuchtenstadt – Basel, Zürich oder Luzern?“ Damit wollte er den Stadtrat gelegentlich einmal auffordern, einen solchen Plan lumière in Angriff zu nehmen. Deshalb ist die Antwort des Stadtrates erfreulich, und als Schlusssatz könnte der Sprechende fast sagen, dass er von der Stellungnahme des Stadtrates zu seinem nicht eingereichten Postulat sehr befriedigt ist.

Bruno Heutschy: Es ist weltweit so viel über diesen Vorstoss geschrieben worden, auch in der Fasnachtszeitung und an vielen anderen Orten, dass es nichts mehr zu sagen gibt in dieser Angelegenheit.

Agatha Fausch Wespe: Die GB-Fraktion möchte trotzdem einige Bemerkungen zu diesem Postulat anbringen. Die Antwort des Stadtrates hat ihr natürlich eingeleuchtet. Das Thema Stadtbeleuchtung wurde sorgfältig geprüft. Er macht Verbesserungsvorschläge und sagt auch, was wünschbar wäre. Trotzdem ist die GB-Fraktion nur halb glücklich mit der Antwort. Das hat damit zu tun, dass sie in der Frage der Vermarktung der Stadt Luzern als Tourismusstadt etwas andere Ansätze verfolgt. Für die GB-Fraktion steht nicht die Vermarktung der Stadt im Vordergrund, sondern Luzern als Stadt zum Leben, zum Sein, zum Arbeiten, zum Wohnen und auch zum Schlafen – Luzern als Heimat eben, so wie es in der Antwort eingangs festgehalten wird. Vielleicht ist die GB-Fraktion in diesem Punkt etwas konservativ; eine Eigenschaft, die man ihr eher nicht zuschreibt. Sie betrachtet es als richtig, für den Plan lumière die Denkmalpflege und den Umweltschutz zuzuziehen. Prioritär sollen die Alpensegler geschützt werden, die in ihrem Domizil im Wasserturm ungestört ein- und ausfliegen und auch schlafen können sollen.

Umweltschutz und Denkmalpflege ist eines. Die GB-Fraktion möchte, dass noch ein zusätzlicher Aspekt für Menschen und Tiere berücksichtigt wird: der Gesundheitsaspekt. Menschen und Tiere brauchen den Wechsel von Tag und Nacht. Es ist nicht natürlich, wenn es keinen Nachthimmel mehr gibt. Die Nacht gehört auch zu einer Stadt, und eine Dauerbeleuchtung – wie beispielsweise beim Stanserhorn – kann auch Lichtverschmutzung sein. Der Plan lumière soll auch die Aspekte der Gesundheit aufnehmen und darauf eingehen. Zu viel Beleuchtung ist auch ein Kostenfaktor. Licht soll in erster Linie den Menschen in der Stadt dienen, nicht den Touristen. Die Abstrahlung nach oben ist eigentlich unnötig. Es gibt Städte in der Emilia Romagna, Bologna z. B., die solche Konzepte umgesetzt haben. Die GB-Fraktion regt deshalb an, bei der Erarbeitung des Plans lumière die Organisation Dark Sky anzufragen. Diese ist auf Lichterfragen spezialisiert und gewichtet sie ökologisch und nachhaltig – vor allem im Hinblick auf die Menschen, die da wohnen. Dark Sky hat übrigens vor zwei Jahren in Luzern einen Kongress abgehalten. Die GB-Fraktion bittet den Stadtrat, auch diese Aspekte im Lichterplan der Stadt Luzern zu gewichten und aufzunehmen.

Baudirektor Kurt Bieder verweist auf die drei Punkte ganz am Schluss der Antwort des Stadtrates hin und stellt fest, dass man sich hier wunderschön trifft. Bis Ende des Jahres 2007 soll im Einvernehmen mit allen interessierten und beteiligten Institutionen – wobei die entsprechende Liste noch ergänzt werden könnte – ein Konzept erarbeitet werden. In diesem Fall will die Stadt Luzern für einmal aber nicht die entscheidende Vorreiterrolle übernehmen, sondern schauen, was andere, grössere Städte machen und was für die Stadt Luzern daraus abgeleitet werden kann. Indem hier für einmal Luzern etwas profitiert, wird der Aufwand etwas geringer ausfallen.

Bruno Heutschy hält fest, dass es ihm lediglich darum ging, dass er gelegentlich Stadtführungen macht. Und weil er stolz ist, hier in Luzern zu leben, und die Stadt gerne fremden Leuten zeigt, ist es ihm wichtig, dass man von der Schnyderbrücke aus, wenn er diesen Leuten den Wasserturm zeigen will, diesen wieder sieht. Es geht also nicht um grosse Scheinwerfer, sondern um ein kleines Lämplein, damit der Sprechende das Wahrzeichen von Luzern auch von dieser Seite her zeigen kann. Das wollte er mit diesem Vorstoss erreichen, und er hofft, dass er es auch erreicht hat.

Damit ist das Postulat 334 überwiesen.

**7. Postulat 320, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,
vom 29. September 2003: Neugestaltung des St.-Karli-Quais prüfen**

Der St. Karli-Quai nimmt eine wichtige Erschliessungsfunktion für die Altstadt wahr. FussgängerInnen, Velofahrende und Autos teilen sich die räumlich enge Fläche.

Zu Spitzenzeiten drängen sich die Autos in beiden Richtungen über den Quai. Für die FussgängerInnen bleibt wenig Platz zum Flanieren. Auf der reussfernen Seite müssen sich Mütter mit Kinderwagen an den zum Teil auf dem Trottoir parkierten Autos vorbeikämpfen. Velofahrende werden durch den Parkier- und Gegenverkehr gefährdet. Sie haben keine Möglichkeit auszuweichen.

Das Gebiet um den Kasernenplatz wird sich in den kommenden Jahren stark entwickeln und verändern. Mit dem Bau der Universität werden neue städtebauliche Akzente gesetzt. Es ist wichtig, das Quartier für die Bevölkerung durch gute und sichere Erschliessungswege zu attraktivieren.

Wir bitten den Stadtrat den St. Karli-Quai städtebaulich neu zu beurteilen, um die Gestaltung des Quais für den Langsamverkehr zu verbessern.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der St. Karli-Quai nimmt, wie im Postulat richtig erwähnt wird, für die Erschliessung der Altstadt eine wichtige Funktion wahr. Fussgänger/innen, Velofahrende und Autos teilen sich eine räumlich begrenzte Fläche. Der im Postulat geäusserte Wunsch nach genügend Freiraum zum Flanieren entlang des St. Karli-Quais stellt eine zusätzliche Nutzung in diesem ohnehin engen Raum dar. Eine derartige Nutzungsvielfalt auf einer beschränkten Fläche, wie sie der St. Karli-Quai darstellt, birgt zwangsläufig Konfliktpotenzial in sich. Sollen die entsprechenden Konflikte vermieden werden, muss auf einzelne der heute möglichen Nutzungen verzichtet werden.

Wie im Postulat ausgeführt, wird sich das Gebiet um den Kasernenplatz im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Uni stark verändern und entwickeln. Parallel zum Unineubau wird auch eine Erweiterung des Parkhauses Zentrum am Kasernenplatz geprüft. Diese Park-

hauserweiterung würde voraussichtlich die Reduktion von Strassenparkplätzen zur Folge haben, wobei diejenigen am St. Karli-Quai und am Mühlenplatz im Vordergrund stehen dürften. Vom Wegfall dieser Strassenparkplätze könnten die übrigen Nutzungen am St. Karli-Quai profitieren, und eine Umgestaltung zu Gunsten des Langsamverkehrs würde möglich.

Der Stadtrat ist bereit, die Neugestaltung des St. Karli-Quais zu Gunsten des Langsamverkehrs im Zusammenhang mit dem Projekt Universität und/oder der Erweiterung des Parkhauses Zentrum zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Max Vogel: Am 10. März hat der Stadtrat zum vorliegenden Postulat Stellung genommen. Bereits zu diesem Zeitpunkt muss er gewusst haben, dass der Unistandort Kasernenplatz zumindest auf wackligen Füßen steht. Die Antwort lässt glaube, dass die Uni am Kasernenplatz noch immer eine beschlossene Sache ist. In diesem Sinne tönt die Stellungnahme des Stadtrates eher rätselhaft. Würde der Stadtrat noch hinter der Uni am Kasernenplatz stehen, könnte man noch über dieses Postulat diskutieren. Ohne das Bekenntnis zur Uni ist das Postulat jedoch inhaltlich auf keinen Fall mehr vertretbar. Da sowohl das Postulat wie die Antwort des Stadtrates nicht mehr der aktuellen Situation entsprechen, kann das Postulat unmöglich überwiesen werden. **Die SVP-Fraktion stellt daher Antrag auf Nichtüberweisung.**

Baudirektor Kurt Bieder weist darauf hin, dass der Stadtrat sich am 10. März bereits Gedanken im Hinblick auf eine solche Entwicklung gemacht hat. Dies geht aus dem letzten Satz hervor, wenn man ihn genau liest: „Der Stadtrat ist bereit, die Neugestaltung des St.-Karli-Quais zu Gunsten des Langsamverkehrs im Zusammenhang mit dem Projekt Universität *und/oder* der Erweiterung des Parkhauses Zentrum zu prüfen.“ Das heisst also: Auch wenn die Universität nicht am Kasernenplatz zu stehen kommt, aber allenfalls das dortige Parkhaus erweitert wird, gilt dies.

Christa Stocker Odermatt dankt für die Ausführungen des Baudirektors. Sie teilt diese Meinung, und das steht auch entsprechend im Postulat. Aber es ist natürlich so, dass die Situation am St.-Karli-Quai auch unabhängig vom Parkhaus sehr ungenügend ist. Deshalb ist die Sprechende froh, dass das Postulat überwiesen werden soll. Sie regt aber an, die Gestaltung des St.-Karli-Quais kreativ an die Hand zu nehmen. Das heisst: Man sollte sich nicht auf den bestehenden Strassenraum beschränken, sondern überlegen, ob z. B. über der Reuss eine wunderschöne Flanierzone gebaut werden könnte. Vielleicht kennt jemand Rapperswil. Dort wurde mittels Holzsteg ein wunderschöner Flanierraum geschaffen, welcher die Fussgängererschliessung gut gewährleistet. Kreatives Denken ist also erwünscht, und vielleicht kann bei der Gestaltung auch die Halbinsel vor der Spreuerbrücke einbezogen werden: ein wunderschöner Ort, der im Moment für die Bevölkerung einfach nicht erschlossen ist. Dort hätte man, Universität hin oder her, im Sommer unter den Bäumen ein lauschiges Plätzchen zum Verweilen. Die GB-Fraktion möchte auch anregen, auch den Vorstoss für ein Flussbad, falls dieser überwiesen wird, mit einzubeziehen.

Peter Brauchli: Seit der Grendel-Schliessung ist der St.-Karli-Quai die einzige Erschliessungsader für die Altstadt. Somit ist es kaum denkbar, diese Erschliessung zur Altstadt für den motorisierten Verkehr zu schliessen. Eine Flanierzone entlang des St.-Karli-Quais wäre aber nur realisierbar, wenn der St.-Karli-Quai autofrei würde. Mit einer solchen einschneidenden Massnahme würde der Zugang zur Altstadt nochmals weiter eingeschränkt, was für einige Geschäfte wirtschaftlich negative Folgen hätte. Eine Reduktion der Strassenparkplätze ist für die FDP-Fraktion erst diskutabel, wenn in unmittelbarer Nähe, z. B. im Parkhaus Zentrum, Ersatzparkplätze geschaffen werden können. Es ist für die Fraktion aber nachvollziehbar, im Rahmen einer Uni am Kasernenplatz oder einer Erweiterung des Parkhauses eine Neugestaltung des umliegenden Gebietes und damit auch eine Umgestaltung des St.-Karli-Quais zu prüfen. Aufgrund dieser Überlegung sind einige Mitglieder der FDP-Fraktion mit der Annahme des Postulats einverstanden, während andere dem Antrag von Max Vogel zustimmen werden.

In der Abstimmung wird grossmehrheitlich für Überweisung des Postulates entschieden.

**8. Interpellation 304, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,
vom 8. September 2003: Heisser Sommer**

Der eben zu Ende gegangene Sommer war viel zu heiss. Die lang anhaltende Hitze hatte gravierende Folgen für Mensch und Natur. Die Ozonwerte waren sehr hoch, die Grenzwerte täglich überschritten. Hauptverursacher dieser gesundheitsgefährdenden Situation ist immer noch der motorisierte Individualverkehr. Vor dem Hintergrund der aktuellen massiven Grenzwertüberschreitungen muss die öffentliche Hand einschreiten. Es müssen Massnahmen getroffen werden, die die Anzahl der Autofahrten einschränken und den öffentlichen Verkehr gezielt fördern. Wir stellen uns Temporeduktionen, Fahrbeschränkungen und Anreize zur Benutzung des ÖV vor. Dass die Stadt dabei nicht alleine tätig werden kann, ist uns klar. Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Hat der Stadtrat Massnahmen getroffen, um die Ozonwerte zu senken?
2. Wenn ja, welche?
3. Ist der Stadtrat bereit, weitere Massnahmen in seiner Kompetenz für den nächsten Sommer zu planen?
4. Ist der Stadtrat bereit, beim Kanton und beim Verband öffentlicher Verkehr vorstellig zu werden und darauf hinzuwirken, dass die Luftreinhalte-Verordnung einen höheren Stellenwert bekommt?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ozon ist ein starkes Reizgas. Beim Menschen führt Ozon zu entzündlichen Reaktionen der Schleimhäute und der Atemwege sowie zur Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit.

higkeit. Bei den hierzulande auftretenden Konzentrationen sind 10 bis 30 Prozent der Bevölkerung von diesen Ozon-bedingten Symptomen betroffen.

Die Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden haben dazu geführt, dass die maximalen Ozonbelastungswerte in den letzten Jahren leicht abgenommen haben. Die bisherigen Anstrengungen reichen aber nicht aus. Um erhöhte Ozonkonzentrationen in Zukunft vermeiden zu können, müssen die Emissionen der Vorläufersubstanzen noch stark reduziert werden.

Die Reduktion sommerlicher Ozon-Spitzenbelastungen muss grundsätzlich durch dauerhaft wirksame Massnahmen erzielt werden. Die Wirkung kurzfristiger regionaler Massnahmen auf die Ozonbelastung ist gering, kann aber für viele Menschen durchaus eine spürbare Entlastung bedeuten. Massnahmen kleineren Massstabes haben keine spürbaren Auswirkungen. Das trifft aufgrund des komplexen Ozon-Bildungsmechanismus insbesondere für Städte zu.

Zu den konkreten Fragen der Interpellantin:

Zu 1.:

Hat der Stadtrat Massnahmen getroffen, um die Ozonwerte zu senken?

Die Reduktion der Umweltbelastung und die Verbesserung der Lebensqualität für die städtische Bevölkerung sind dem Stadtrat wichtige Anliegen. Er hat bisher eine Vielzahl dauerhaft wirksamer Massnahmen zur Reduktion der übermässigen Luftbelastung ergriffen und wird diese Politik konsequent weiterführen.

Zu 2.:

Wenn ja, welche?

Der Stadtrat hat in Vergangenheit eine Reihe von Massnahmen auf lokaler Ebene realisiert. Einige wichtige Beispiele:

- Konsequenter Vollzug im Bereich der Feuerungskontrolle
- Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und die Nutzung erneuerbarer Energie
- Tempo 30 in den meisten Quartieren
- Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs
- Förderung eines umweltschonenden Fahrstils

Auch im vergangenen Jahr sind diverse Projekte umgesetzt worden, so zum Beispiel:

- Aktion „100 Solardächer für die Stadt Luzern“
- Tempo-30-Zone Dreilindenstrasse
- Aktion NewRide: Förderung von Elektrofahrrädern
- Aktion GentleDriver: Kurse für umweltschonendes und sicheres Fahren
- Aktionstag „Ohne Auto mobil“

Zu 3.:

Ist der Stadtrat bereit, weitere Massnahmen in seiner Kompetenz für den nächsten Sommer zu planen?

Der Stadtrat hat eine Reihe von Massnahmen vorgesehen, die mittelfristig umgesetzt werden

sollen und die eine dauerhafte Reduktion der Ozon-Vorläufersubstanzen bewirken oder die schädigende Wirkung des Ozons reduzieren:

- Umsetzung der Baustellenrichtlinie „Luft“ in Zusammenarbeit mit dem Kanton
- Partikelfilter für Dieselfahrzeuge der Stadt und des öffentlichen Verkehrs
- Mitfinanzierung von energieeffizienten Projekten durch den städtischen Energiefonds (z. B. Bau von Solaranlagen, Wärmenutzung Kanalisation, Biogasnutzung ARA Buholz)
- Einführung des Stromrappens zur Förderung energieeffizienter Projekte/Technologien
- Einbezug weiterer Strassen und Quartiere ins Tempo-30-Regime
- Priorisierung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs
- Parkraumbewirtschaftung

Nebst den bereits erwähnten Massnahmen werden im ersten Halbjahr 2004 erstmals zwei Pilotprojekte im Bereich der Mobilitätsberatung durchgeführt mit dem Ziel, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren:

- Mobilitätsberatung in Unternehmen
- Mobilitätsberatung für Neuzuzüger

Vorübergehende Massnahmen – im Sinne von Interventionen ab einer gewissen Ozonbelastung – sind nicht geplant.

Zu 4.:

Ist der Stadtrat bereit, beim Kanton und beim Verband öffentlicher Verkehr vorstellig zu werden und darauf hinzuwirken, dass die Luftreinhalte-Verordnung einen höheren Stellenwert bekommt?

Der Stadtrat will die übermässige Luftbelastung rasch und dauerhaft reduzieren. Er ist dabei stark auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen. Einerseits liegen viele Massnahmen im Kompetenzbereich des Kantons, andererseits ist die Luftbelastung ein regionales Problem und macht an den Grenzen der Stadt nicht Halt. Der Stadtrat hat den Eindruck, dass der Kanton für die Verbesserung der Luftqualität mehr tun könnte und sollte.

Die Umsetzung des am 27. Juni 2000 beschlossenen lufthygienischen Massnahmenplanes erfolgt nur teilweise und zeitlich verzögert. So konnte sich der Regierungsrat bis heute nicht zum Erlass von Rahmenbedingungen für publikumsintensive Einrichtungen wie Einkaufszentren durchringen. Die beschlossene Ausrüstung der Dieselfusse des öffentlichen Verkehrs mit Partikelfiltern wurde den Transportunternehmungen und den Bestellern der öffentlichen Hand bis heute nicht kommuniziert. Diese Massnahmen sind für die Stadt Luzern aber von grösster Bedeutung. Anfang dieses Jahres hat der Kanton das lufthygienische Messnetz auf Stadtgebiet von zwölf auf sieben Messstandorte reduziert. Die Stadt Luzern hat dadurch einen weniger differenzierten Überblick über die Luftbelastung auf ihrem Gebiet und kann den Erfolg von eingeleiteten Massnahmen schlechter überprüfen.

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Interpellation zum Anlass, um beim Kanton die folgenden Anliegen zu deponieren:

- Der aktuelle lufthygienische Massnahmenplan des Kantons Luzern soll rasch und ohne Abstriche umgesetzt werden. Der Stadtrat erbittet vom Kanton Angaben über die ge-

planten Implementierungsschritte inklusive Zeitplan. Ferner erkundigt sich der Stadtrat, in welcher Art die Stadt die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen unterstützen und beschleunigen kann.

- Der Stadtrat unterstützt temporäre regionale Massnahmen zur Reduktion sommerlicher Ozon-Spitzenbelastungen. Im Rahmen einer bestehenden Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen zum Thema soll sich der Kanton Luzern für koordinierte regionale Massnahmen einsetzen und solche im Kanton Luzern vollziehen.

Was den öffentlichen Verkehr betrifft, setzt sich der Stadtrat in seinem Einflussbereich mit Nachdruck dafür ein, dass die vom Regierungsrat im Rahmen der lufthygienischen Massnahmenplanung beschlossene Ausrüstungspflicht mit Partikelfiltern rasch und vollständig umgesetzt wird.

Lotti Marti-Schindler beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Lotti Marti-Schindler: Der heutige Tag ist nicht gerade ideal für die Beantwortung der Interpellation. Aber die heissen Tage werden noch kommen. Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die Antwort und die Bemühungen, hätte sich aber doch eine etwas offensivere Gangart im Kampf gegen Ozon und andere die Lebensqualität vermindernende Schadstoffe gewünscht. So sicher wie das Amen in der Kirche wird es auch im kommenden Sommer wieder Überschreitungen der Grenzwerte bei der Ozonbelastung geben. Langsam muss man sich fragen, was die Grenzwerte, wie sie das Gesetz festlegt, überhaupt bewirken, ob sie ernst genommen werden oder ob man jeden Sommer erneut darüber hinweggehen will. Die bisher eingereichten Massnahmen reichen einfach nicht aus, und die Gesundheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut, das besser geschützt werden sollte. Vielleicht geht es einigen wie der Sprechenden: Kaum scheint etwas die Sonne, fangen die Augen an zu tränen, fängt die Nase an zu laufen, Asthma und andere Allergien nehmen zu. Das darf man nicht einfach bloss zur Kenntnis nehmen und abhaken. Positiv ist in den Augen der SP-Fraktion, dass der Stadtrat beim Kanton Druck ausüben will, weil dieser beim Sparpaket gerade auch im Umweltschutz massive Kürzungen vornimmt. Einverstanden ist die Fraktion auch mit der Aussage, dass dieses Problem nicht im städtischen Alleingang gelöst werden kann. Trotzdem wird auch die Stadt nicht um weiter gehende Massnahmen herumkommen, wenn das Gesetz eingehalten werden soll. 50 Prozent der Luftverschmutzung stammen vom Autoverkehr. Die SP-Fraktion wäre bereit, weiter gehende Massnahmen einzuleiten, sei dies ein alternierendes Fahrverbot, autofreie Tage oder auch ein Road Pricing, welches sie mit einer Motion anregte. Immerhin will jetzt auch der Bund Hand bieten für einen Versuch mit dem Road Pricing – es wäre schön, wenn Luzern dann dabei wäre. Auch die stetig zunehmende Anzahl öffentlicher und privater Parkplätze in der Stadt Luzern fördert einseitig den Autoverkehr. Auf der Gegenseite wird der öffentliche und der Langsamverkehr immer noch zu wenig gestützt. Auf der schweizerischen Ebene wird sich die SP für eine CO₂-Abgabe einsetzen. Diese muss eingeführt werden, wenn die Kioto-Protokolle eingehalten werden sollen. Und die SP-Fraktion wird weiterhin ein wachsames Auge darauf haben, dass alle Massnahmen, die möglich sind, ergriffen werden, damit die Luft wieder besser wird.

Katharina Hubacher: Wäre die Ozonbelastung sichtbar, z. B. in Form von gelbem oder rotem Staub in der Luft, würde wohl anders damit umgegangen. Aber Ozon ist nicht sichtbar, weshalb noch nicht ganz alle von der Notwendigkeit von Reaktionen überzeugt sind. Die Antwort des Stadtrates befriedigt auch die GB-Fraktion nur teilweise. Zwar sind einige Massnahmen ergriffen worden, aber diese sind nicht ausreichend. Die Grenzwerte der Ozonbelastung wurden im vergangenen Sommer 660 Stunden überschritten, doppelt, fast dreifach so oft wie 2002, in höheren Regionen sogar dreimal so oft. Selbstverständlich sind die Werte so hoch, weil der Sommer 2003 so schön und heiss war. Aber bereits im Sommer 2002 wurden die Werte überschritten, und wie der kommende Sommer aussehen wird, kann man nicht wissen. Aber man kann nicht jedes Jahr sagen, es ist eben ein heisser Sommer gewesen. Zudem geht es hier um Überschreitungen von Grenzwerten, nicht einfach um die Belastung an sich. Es stellt sich also die Frage, was zu tun ist. Präventives Handeln ist sicher wirksam. Wie so oft, sind die Ursachen des Problems vielfältig, und deshalb müssen auch ganz vielfältige Massnahmen ergriffen werden. Die GB-Fraktion begrüsst deshalb die von der Stadt getroffenen und in der Antwort aufgeführten Massnahmen. Über eine wird dieser Rat in Bälde zu diskutieren haben: die Einführung des Stromrappens. Die Sprechende ist gespannt, ob die Voten dann mit den heutigen übereinstimmen.

Zur Mobilitätsberatung für Unternehmen und Neuzuzüger, die in der Antwort erwähnt wird, möchte die Sprechende wissen, welche Erfahrungen bisher damit gemacht wurden, wie deren Akzeptanz ist und ob man zu neuen Lösungsansätzen kommt oder zu neuen Problemlösungen, und wie man weiter vorzugehen gedenkt. Vielleicht müsste diese Beratung schrittweise auf die ganze Bevölkerung ausgedehnt werden. Etwas nachdenklich stimmt, dass wieder einmal ein Schwarzpeterspiel gespielt wird zwischen Stadt und Kanton und anderen Kantonen in der Innerschweiz. Es ist sicher richtig, dass das Problem der Ozonbelastung grossräumig angegangen werden muss. Denn Ozon breitet sich über die Grenzen aus, extrem schnell, und das Problem ist weiträumig. Deshalb müssen die Akteure in allen Gemeinden, Städten und Kantonen eng koordiniert zusammenarbeiten, statt Schwarzpeterspiele spielen. Wäre Ozon sichtbar, würde jede Gemeinde, jede Region und jedes Land viel mehr dagegen tun. Denn wer will schon einen Standortnachteil durch offensichtliche Luftbelastung? Die GB-Fraktion bittet deshalb den Stadtrat, weiterhin auf beiden Ebenen tätig zu sein: einerseits aktiv in der Umsetzung eigener Massnahmen, andererseits in der Lösungsfindung mit dem Kanton und den anderen Gemeinden. Auf einen Widerspruch muss aber doch noch hingewiesen werden: Der Stadtrat stellt sich in seiner Antwort als recht vorbildlich dar. Dass er aber mit dem Projekt Luzern macht mobil die Luftbelastung wieder erhöht, davon spricht er nicht. Die Ärzte für Umweltschutz fordern unter anderem, dass der motorisierte Strassenverkehr nicht mehr ausgebaut wird. Sie schreiben, dass jede Kapazitätserweiterung und jede Zunahme des Verkehrs zu mehr Luftschadstoffbelastungen führt. Am Vormittag wurde von Stärken dieser Stadt gesprochen: Es könnte ja auch eine Stärke dieser Stadt sein, dass man aktiv und fortschrittlich mit diesem Problem umgeht.

Louis L. Schumacher: Die FDP-Fraktion hat die Antwort des Stadtrates für gut befunden. Bei der Feststellung, dass eine nachhaltige Reduktion nicht auf lokaler Ebene erreicht werden

kann, sind sich wohl alle in diesem Rat einig. Auch dass es Möglichkeiten gibt, auf eine Reduktion der Ozonwerte in verschiedenen Bereichen hinzuwirken wie z. B. bei Bauten – Kontrolle der Heizungen –, aber auch beim öffentlichen Verkehr. Diesbezüglich ist der Sprechende der Meinung, dass „Luzern macht mobil“ eigentlich hauptsächlich den öffentlichen Verkehr fördert.

Von der anderen Ratsseite werden viele Massnahmen nirgends angesprochen, beispielsweise die Reduktion der Autoabgase durch Fortschritte in der Technik. In diesem Zusammenhang fehlt in der Antwort des Stadtrates der motorisierte Zweiradverkehr: Mofas, aber auch die grossen Maschinen werden mit keinem Wort erwähnt. Dort gibt es weder Abgaskontrollen noch Katalysatoren, und dieses erhebliche Potenzial von Umweltverschmutzung wird mit keinem Wort erwähnt. Wenn schon bei den Automobilisten angesetzt wird, wäre von der Gegenseite zu erwarten, dass der Hebel auch beim motorisierten Zweiradverkehr angesetzt wird. Wenn man von lokalen Ursachen und Massnahmen spricht, muss auch erwähnt werden, dass es eine Autobahn von Nord nach Süd gibt, die nicht nur durch das Urnertal, sondern auch durch die Stadt Luzern geht und erhebliche Ozonwerte mitverursacht. Dort handelt es sich aber um ein europäisches Problem: um Abgaswartungen und schädliche Motoren, die in der EU noch zugelassen sind. Diese Aufgabe ist auch noch nicht gelöst. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass die Stadt zusammen mit dem Kanton und dem Bund versucht, die Ozonwerte zu reduzieren, und ist somit mit dieser Antwort einverstanden.

René Kuhn: Für 90 Prozent der Bevölkerung und übrigens auch für die SVP-Fraktion war der Sommer 2003 super, und sie wünschen sich, dass wir auch in diesem Jahr einen solchen Sommer haben werden. Es ist doch verwunderlich: Wenn in einem Jahr nicht das gleiche Wetter herrscht wie im Vorjahr, kommt das Geschrei der Umweltfanatiker, und die bösen Automobilisten sind am Klima schuld. Gemäss der Interpellation ist dieser heisse Sommer auf den Individualverkehr zurückzuführen, weshalb die Anzahl der Autofahrten eingeschränkt werden soll und weitere Temporeduktionen umgesetzt werden sollen. Wenn es tatsächlich so wäre, dass die Autofahrer zum schönen Sommer beigetragen haben, müsste sich die SVP wünschen, dass der Individualverkehr zunimmt, damit auch in den kommenden Jahren solch schöne Sommer zu erleben sind. Einen Sommer wie 2003 gab es schon mehrmals, nur leider gibt es sie nicht jedes Jahr. Ebenso gibt es immer wieder harte Winter und Schnee bis in den März oder April wie beispielsweise Ende März in St. Gallen. Ebenso gibt es ab und zu Naturkatastrophen. Diese gab es auch schon vor Hunderten von Jahren, als noch kein Auto unterwegs war und es noch keine Ölfeuerungen gab. Alles nun auf den Individualverkehr zu schieben ist billige Panikmache und zeigt, wie autofeindlich diese Leute eingestellt sind. Es ist für die SVP-Fraktion jedoch nicht zu akzeptieren, dass, wenn es ums Klima geht, immer nur autofeindliche Massnahmen ergriffen werden sollen. In seiner Antwort auf die Interpellation schreibt der Stadtrat, dass er Massnahmen zur Reduktion sommerlicher Ozon-Spitzenbelastungen unterstützt. Doch leider sind diese Massnahmen alle auf die Einschränkung des Individualverkehrs ausgerichtet. Für die SVP-Fraktion kommt es nicht in Frage, weitere Tempo-30-Zonen zu realisieren oder anderweitige Einschränkungen beim Individualverkehr hinzunehmen. Die Linken sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass in keinem Bereich so viel unternommen

wurde wie in der Automobilindustrie, um die Luft sauberer zu machen. Dies hat sich in den letzten 10 Jahren auch massiv auf die Luftqualität ausgewirkt. Seit Jahren hatten wir nicht mehr eine so saubere Luft wie wir sie heute haben. Ebenso ist es so, dass der Individualverkehr um einiges sauberer ist als der öffentliche Verkehr: Alle öffentlichen Verkehrsmittel schneiden auf die Personenkilometer gerechnet schlechter ab als der Individualverkehr. So haben z. B. dieselbetriebene Busse (Postautos, VBL) einen wesentlich höheren Schadstoffausstoss als der Individualverkehr. Ein Postauto entspricht hundert Personenwagen. Ebenso wird das Ozon grossmehrheitlich nicht in der Region erzeugt. Ozon gibt es zum Teil als natürliches Ozon, der grösste Teil des Ozons besteht aus dem Hintergrund-Ozon, welches durch gesamteuropäische Emissionen erzeugt wird, dann noch das Reservoir-Ozon, welches durch Emissionen im Umkreis von 500 bis 1000 Kilometer erzeugt wird, und dann noch das lokal produzierte Ozon, welches im Umkreis von 50 Kilometer erzeugt wird. Will man die Ozonbelastung verringern, braucht es Massnahmen weltweit und nicht autofeindliche Massnahmen in der Stadt Luzern. Die Ozonbelastung würde nicht reduziert, wenn kein einziges Auto mehr in der Stadt Luzern unterwegs wäre. Gemäss neusten Studien in den USA ist mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Ozonbelastung bei Werten über 300 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft zu rechnen. Deshalb liegt auch die Warnstufe in den USA erst bei 400 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft und nicht wie hier in der Schweiz bereits bei 120 Mikrogramm. Aber vielleicht sind die SP-Politiker wirklich anfälliger auf die Ozonbelastung und haben tatsächlich im vergangenen Sommer durch die Ozonbelastung zu wenig Sauerstoff bekommen, damit sie solche Vorstösse einreichen können.

Matthias Birnstiel: In jeder Legislatur hat sich dieser Rat einmal mit dem Thema Ozon auseinander zu setzen. Die Ausgangslage für eine parlamentarische Diskussion ist aber nicht immer gleich. Dieses Mal wurde der extrem heisse Sommer zum Anlass genommen zu interpellieren. Damit möchte der Sprechende das gefährliche Reizgas Ozon nicht verharmlosen, aber einmal mehr insistieren, dass das Ozonproblem nicht kommunal gelöst werden kann. Diesbezüglich verweist der Sprechende auf die punktuellen verkehrsbehindernden Massnahmen, die in einigen italienischen Städten jährlich durchgeführt werden. Die umweltrelevanten Faktoren oder Parameter ändern sich jeweils nur marginal. Das einzige, was dieser Rat tun kann, ist an die hochgelobte Eigenverantwortung zu appellieren und den Stadtrat zu motivieren, die Ozonproblematik in den Kanton und über die Region hinaus zu tragen. Nur gemeinsam, also regional, kantonale oder besser national, können wir dem jährlich wiederkehrenden lästigen Ozonproblem entgegentreten. Mit den Massnahmen, die stets von der linken Ratsseite gerne vertreten werden, wird kaum eine saubere Luft erreicht, sondern Wut, Aggression Frustration, Unverständnis usw. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Ruedi Schmidig: Es liegt so ziemlich unterhalb jeder Gürtellinie, wenn René Kuhn – weil er inhaltlich anderer Meinung ist als sie in einem Vorstoss zum Ausdruck kommt – sagt, die Urheber hätten im vergangenen Sommer sehr wahrscheinlich zu wenig Sauerstoff bekommen wegen des Ozons und deshalb hätten sie diese Vorstösse eingereicht. Der Sprechende wirft

diesem auch nicht vor, er sei ein „Knebelgrind“, weil es ihn nicht stört, dass es zu viel Ozon hat. Er fordert die Geschäftsleitung dieses Rates auf, sich einmal mit diesem Thema zu befassen und zu überlegen, wie mit dem Anstand gewisser SVP-Politiker in Zukunft in diesem Rat umgegangen werden soll.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Zunächst zur Frage nach der Mobilitätsberatung, welche von Katharina Hubacher aufgeworfen wurde: Diese wurde im Nachgang zum 22. September angeboten und es haben sich 32 Firmen bereiterklärt und haben an Veranstaltungen teilgenommen, an welchen Möglichkeiten der Reduktion des Individualverkehrs besprochen und Tipps gegeben wurden. Damit wurde vor drei/vier Monaten begonnen, und eine Evaluation hat noch nicht stattgefunden. Mit der Mobilitätsberatung von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern wurde soeben begonnen. Gerade zu Beginn der laufenden Woche wurde darüber auch etwas in der Neuen Luzerner Zeitung gemeldet. Das ist ein Angebot, das jeder mann nutzen kann, und bereits ist zu sehen, dass tatsächlich ein Interesse vorhanden ist. Den Vorwurf des Schwarzpeterspiels weist die stadträtliche Sprecherin zurück. Denn es ist tatsächlich so, dass die Stadt in vielen Bereichen keine Kompetenzen hat. Und weil man das ja auch sieht und weiss, dass solche Massnahmen nicht nur örtlich Wirkung zeigen, hat die Zentralschweizerische Regierungskonferenz gemeinsam lufthygienische Massnahmen beschlossen. Das Problem ist, dass die Kommunikation stockt, dass man noch einiges nicht weiss, und deshalb will man mit der Kantonsregierung Kontakt aufnehmen und sie bitten, die getroffenen Entscheide auch den Gemeinden zu vermitteln. Es geht dabei um behördenverbindliche Beschlüsse, beispielsweise um die Russpartikelfilter bei Dieselmussen. Es ist richtig, dass diese – wie René Kuhn sagte – zu den grössten Dreckschleudern zählen; dies hat auch ein Werkstattbericht der Umweltschutzstelle der Stadt Luzern gezeigt. Deshalb werden nun alle neuen Busse mit Partikelfiltern ausgerüstet. Dies ist behördenverbindlich beschlossen, aber dies ist noch längst nicht jedermann offiziell bekannt. Solche Entscheide müssten breit kommuniziert werden.

Die Auswirkungen von „Luzern macht mobil“ werden jetzt evaluiert. Ziel ist es, dass die Stadt vor allem mit dem Bus und dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein muss. Der Bund fordert, dass die Agglomerationsprogramme dem Nachhaltigkeitsgedanken entsprechen müssen. Darauf wird geachtet werden müssen.

Zur Frage von Sonntagsfahrverboten gab es kürzlich einen Bundesgerichtsentscheid, der feststellt, dass für Sonntagsfahrverbote der Bundesrat zuständig ist. Im Kanton Appenzell wurde eine Initiative, welche Sonntagsfahrverbote einführen wollte, vom Parlament als gültig erklärt. Dies wurde weitergezogen vor Bundesgericht, und vor etwa zehn Tagen hat dieses entschieden, dass nur der Bundesrat autofreie Sonntage beschliessen kann.

Tempo 30 kann, entgegen dem, was René Kuhn glaubt, auch zu einer Schadstoffausstossreduktion beitragen. Wichtiger noch ist, dass damit der Lärm bekämpft wird, und das ist auch deutlich spürbar. Zudem erhöht es die Sicherheit vor allem für Kinder und ältere Leute, wenn die Autos langsamer fahren.

Die Stadt wird Gespräche führen mit dem Kanton und wird bestimmt auch weitere Aktionen lancieren. Aber es ist klar, dass man vor allem darauf angewiesen ist, dass die Menschen sich

davon überzeugen lassen. Denn schliesslich entscheidet jeder selbst, ob er für eine Fahrt das Auto nimmt oder nicht. Deshalb geht es vor allem darum, die Leute zu sensibilisieren und an die Eigenverantwortung zu appellieren.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt, womit Traktandum 8 geschlossen ist. Die Anregung von Ruedi Schmidig, den Umgangston in der Geschäftsleitung zu traktandieren, nimmt die Ratspräsidentin auf.

Damit ist Interpellation 304 erledigt.

9. Interpellation 295, Postulat 300 und Interpellation 297

9.1 Interpellation 295, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 25. Juni 2003: Massnahmen gegen Vandalismus in der Stadt Luzern

Massnahmen gegen Vandalismus in der Stadt Luzern

Ver mehrt wird in der Stadt Luzern massiv wiederkehrender Vandalismus festgestellt. Quartiere im Innenstadtbereich sind stark davon betroffen.

Fast jedes Wochenende werden vom Nationalquai bis Churchill-Quai die Abfalleimer, Bänke, Rabatten und Panoramatafeln mutwillig zerstört.

Auch werden immer wieder Schachtdeckel in den See geworfen.

Unter grosser Kostenfolge muss die Liftanlage am Frohburgsteg jeweils wieder repariert werden.

Auf den Spielplätzen werden oft die Spielgeräte von Jugendlichen verschiedener sozialer Schichten unbrauchbar gemacht.

Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen.

Tatsache ist, dass im Jahr 2002 für die Behebung der Zerstörungen von der Stadt Fr. 327'000.– aufgebracht werden mussten.

Ist der Stadtrat bereit:

- vermehrt Polizeikräfte gegen den sich ausbreitenden Vandalismus einzusetzen?
- Strafanzeige gegen unbekannt zu erstatten?
- in Zusammenarbeit mit den Strafvollzugsbehörden neue Strafformen zu erarbeiten?
- die Verantwortlichen beziehungsweise ihre Erzieher zur Rechenschaft zu ziehen?
- dem wilden Plakatieren entgegenzuwirken?
- auf stark frequentierten Plätzen (Aufschüttele) Ordnungsdienste aufzuziehen?
- das Thema Vandalismus als Präventionsmassnahme auch an den Schulen zu thematisieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Zunahme des Vandalismus in den letzten Jahren stellt für den Stadtrat ein ernstes Problem dar. Vandalismus zeigt sich in den verschiedensten Formen, die nur schwer zu bekämpfen sind.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 gingen bei der Polizei 799 Meldungen oder Anzeigen zu Sachbeschädigungen, Unfug (Entfernen von Schachtdeckeln, Umwerfen von Fahrrädern u. Ä.) oder Verunreinigungen ein. In 116 Fällen ist die Täterschaft bekannt. 58 Prozent dieser Täterinnen und Täter sind zwischen 15 und 25 Jahre alt. Von den 799 Meldungen beziehen sich 157 auf den Raum um das Seebecken, 79 auf den Bereich Altstadt.

Die Sicherheitsdirektion hat im Sommer 2003 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum“ eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat die Vandalismusproblematik in Zusammenarbeit auch mit der Stadtgärtnerei und den Quartierpolizisten in den letzten Monaten vertieft analysiert und erarbeitet zurzeit ein Massnahmenpaket. Sie schlägt vor, im Sommer 2004 die Massnahmen gegen den Vandalismus schwerge-
wichtig auf den Raum um das Seebecken zu konzentrieren. Es ist auffallend, dass insbesondere im Bereich der städtischen Quaianlagen laufend neue Formen von Vandalismus auftreten. Das Entfernen und In-den-See-Werfen von Schachtdeckeln und Verbundsteinen gehört genauso dazu wie das Einstecken von Flaschen in den Boden, an denen anschliessend der Flaschenboden abgeschlagen wird. Das kann zu schweren Verletzungen sowohl bei Anlagenbenutzern wie auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgärtnerei führen. Daneben gibt es neuerdings auch Schäden durch Auto- oder Mofacross-Fahren auf Quaianlagen und in Blumenrabatten.

Unter anderem sind folgende Massnahmen geplant:

- Optimierung des Einsatzes der zuständigen Quartierpolizisten bezüglich Einsatzzeiten
Die Quartierpolizisten sollen, insbesondere freitags und samstags, auch in der Nacht tätig sein.
- Installation neuer und zusätzlicher Mülleimer entlang der Quaianlagen
- Bei Bewilligung für Lokale und Verkaufsstände mehr auf Eigenverantwortung der Betreiber setzen.
- Prüfung von (aussergewöhnlichen) Schritten gegen die zunehmenden Nachtruhestörungen und die im Sommer teilweise massive Verschmutzung der Ufeschötti (beispielsweise öffentliches Restaurant)
- Gespräche mit Take-away-Betreibern zur Verbesserung des Abfallproblems
- Prüfung einer schrittweisen Umstellung bei Grossveranstaltungen wie Blue Balls, Altstadt-fest, Funk am See, Seenachtsfest, Beach Volley und weitere auf die Verwendung von Mehrweggeschirr

Ist der Stadtrat bereit, vermehrt Polizeikräfte gegen den sich ausbreitenden Vandalismus einzusetzen?

Die Stadtpolizei leidet unter Personalknappheit (per Ende 2003 18 Personen unter dem Soll-Bestand). Sollten noch stärkere Polizeikontrollen durchgeführt werden, wären dafür mehr Mitarbeitende nötig. Hingegen soll der Einsatz der Quartierpolizisten wie oben beschrieben optimiert werden.

Ist der Stadtrat bereit, Strafanzeige gegen unbekannt zu erstatten?

Bei vielen Delikten im Bereich Vandalismus handelt es sich um so genannte Antragsdelikte. Die dabei zur Strafverfolgung nötige Erklärung der Geschädigten ist jedoch häufig nicht oder nur schwer zu erhalten.

Bei Vandalismustaten gegen städtisches Eigentum will der Stadtrat an der jetzigen Praxis festhalten. Sowohl Strasseninspektorat und Stadtgärtnerei als auch Liegenschaftenverwaltung als hauptsächlich betroffene Dienstabteilungen machen bei Sachbeschädigungen Strafanzeige gegen unbekannt. Die Aussichten auf eine Aufklärung sind jedoch gering. Die Stadt hat eine Vandalismusversicherung abgeschlossen (vgl. Antwort auf die Interpellation 287, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 26. Mai 2003: „Sprayereien an Hauswänden und Fassaden“).

Ist der Stadtrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Strafvollzugsbehörden neue Strafformen zu erarbeiten?

Die Einführung neuer Strafformen ist auf Bundesebene im Gespräch, darunter unter anderem die Einführung einer Art Mediation für geringfügige Vergehen. Der Stadtrat verschliesst sich solchen Neuerungen des Strafvollzugs nicht. Er betrachtet es jedoch nicht als seine Aufgabe, solche Änderungen zu initiieren. Der Stadtrat wäre auch bereit, straffällige Jugendliche in Dienstabteilungen wie dem Strasseninspektorat oder der Stadtgärtnerei Arbeitseinsätze leisten zu lassen.

Ist der Stadtrat bereit, die Verantwortlichen beziehungsweise ihre Erzieher zur Rechenschaft zu ziehen?

Es ist Aufgabe der Strafbehörden und nicht des Stadtrates, zu untersuchen und zu beurteilen, ob ein bestimmtes Verhalten unter eine Strafbestimmung fällt. Im Übrigen gelten die oben zum Thema „Strafanzeige“ gemachten Äusserungen.

Ist der Stadtrat bereit, dem wilden Plakatieren entgegenzuwirken?

Wöchentlich werden in der Stadt Luzern 2000 bis 3000 Kleinplakate aufgehängt. Ein Teil davon kommt in Restaurants, Geschäften sowie an gemieteten und bewilligten Flächen zum Aushang. Ein grosser Teil wird jedoch illegal auf öffentlichem Grund, an öffentlichen Einrichtungen und an privaten Gebäuden aufgehängt. In Luzern ist dieser Plakatierungsmarkt weitgehend zwischen zwei Firmen aufgeteilt. Im Jahr 2003 wurden 36 Mal Plakatierer nach UeStG § 8 (Verunreinigung fremden Eigentums) verurteilt. Da diese Bussen gegen die Plakataushänger keine abschreckende Wirkung haben und häufig von vornherein von den jeweiligen Auftraggebern übernommen werden, ist die Polizei vor kurzem dazu übergegangen, nach Rücksprache mit dem Amtsstathalter, die Verantwortlichen der Plakatierfirmen zu verurteilen.

Ist der Stadtrat bereit, auf stark frequentierten Plätzen (Aufschütten) Ordnungsdienste aufzu-

ziehen?

Einzelne Plätze oder Objekte permanent zu bewachen, ist für die Polizei personell nicht machbar. Auf der Ufschötti setzt die Stadt Luzern deshalb seit 1984 Securitas-Patrouillen ein. Für den Sommer 2004 hat der Stadtrat zusätzliche Securitas-Einsätze beschlossen, eine Erhöhung der präventiven Polizeipräsenz wäre jedoch wünschenswert. Den Problemen der Ufschötti kann allerdings nur mit einem Bündel von Massnahmen entgegengewirkt werden. Zu diesem Thema sei auf die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 297, Roland Habermacher und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2003: „'Ufschötti' Luzern – Anarchie umgeben von Abfallbergen?“ und die Stellungnahme zum Postulat 300, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 30. Juli 2003: „Aufwertung der Ufschötti“ verwiesen.

Für die Zukunft ist geplant, mit dem Projekt SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) den Konflikten im öffentlichen Raum frühzeitig zu begegnen.

SIP heisst „Sicherheit, Intervention und Prävention“ und ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit im öffentlichen Raum. SIP-Teams als mobile Einsatzequipen sorgen auf Plätzen und in Parkanlagen für Sauberkeit und Sicherheit. Sie sollen das friedliche Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in Luzern fördern. SIP ist in mehreren Schweizer Städten bereits erfolgreich im Einsatz (z. B. Zürich, Biel, St. Gallen oder Lausanne).

SIP-Mitarbeitende weisen auf Verhaltensregeln im öffentlichen Raum hin und setzen diese Regeln durch. Die Teams intervenieren in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Sie vermitteln und schlichten aber auch in Konfliktsituationen und können bei medizinischen oder sozialen Problemen weiterhelfen. Sie sorgen für saubere und sichere Plätze und Parkanlagen.

Ist der Stadtrat bereit, das Thema Vandalismus als Präventionsmassnahme auch an den Schulen zu thematisieren?

In der Volksschule der Stadt Luzern wird das Thema Vandalismus im Rahmen der Sozialkunde teilweise behandelt. Weitere Themen sind unter anderen Gewalt und Verhalten in der Öffentlichkeit. Auch die „Konfliktlösung“ bildet Gegenstand dieses Unterrichts. Zudem wird die Stadtpolizei ihre bisherigen „Verkehrsinstruktoren“ künftig umfassender ausbilden und als „Verkehrs- und Sicherheitsinstruktoren“ einsetzen. Sie werden in den Schulklassen neben der klassischen Verkehrserziehung schwerpunktmässig Präventionsarbeit leisten und auch Vandalismus thematisieren.

Im Weiteren leistet auch die Schulsozialarbeit, als niederschwelliges Beratungs- und Präventionsangebot vor Ort, einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung von Vandalismus in den Schulhäusern. Sie hilft mit, allfällige Ursachen für Vandalismus (Probleme/Frust in der Schule, mit Lehrern und Eltern) präventiv zu eruieren und mittels geeigneter Lösungen zu beheben.

Trudi Bissig-Kenel beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Trudi Bissig-Kenel dankt dem Stadtrat für die Antwort, ist aber zugleich befremdet, dass 10 Tage vor dieser Ratssitzung eine Pressekonferenz zu diesem Thema abgehalten wurde, ohne

darauf hinzuweisen, dass die Sicherheitsdirektion aktiv geworden ist, weil im Parlament entsprechende Vorstösse eingereicht wurden. Vandalismus und mutwillige Zerstörungen beschäftigen die Bevölkerung, und viele hier drin waren schon davon betroffen und könnten entsprechende Beispiele erzählen. Wahrscheinlich müssen alle froh sein, dass der FCL nicht erfolgreicher ist, sonst wären auch von dieser Seite die entsprechenden Vandalenakte zu tragen.

Wie der Antwort des Stadtrates zu entnehmen ist, gedenkt dieser, die Massnahmen gegen Vandalismus schwergewichtig auf den Raum um das Seebecken zu konzentrieren. Allerdings ist der Antwort auch zu entnehmen, dass sich von den 799 Meldungen im letzten Jahr rund 157 auf den Raum um das Seebecken und 79 auf die Altstadt beziehen. Das sind rund ein Drittel der eingegangenen Meldungen, und rund 563 beziehen sich auf den übrigen Raum, zum Beispiel die Baselstrasse und andere Orte. Für die Zukunft ist geplant, mit dem Projekt Sicherheit Intervention Prävention (SIP) diesen Konflikten zu begegnen. Leider nützen alle die vorgeschlagenen Projekte nur sehr wenig, wie die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen. Deshalb erwartet die FDP-Fraktion vom Stadtrat, dass der Sollbestand der Stadtpolizei im Sinne der bereits bewilligten laufenden Planung aufgestockt wird und somit vermehrt Kontrollen durchgeführt werden können. Sie erwartet aber auch, dass die Polizei ihre Kräfte sinnvoll einsetzt und Präsenz zeigt an den neuralgischen Stellen und zu ungewohnten Zeiten. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass gerade die vermehrte Polizeipräsenz präventiv wirkt, vor allem an den kritischen Orten und in der Nacht. Gegen mutwillige Zerstörungen ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln anzugehen, denn für das Sprichwort „Wehret den Anfängen“ ist es leider schon zu spät.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion dankt für die ausführliche Antwort des Stadtrates. Bedenkt man, dass die Täterinnen oder Täter selten zur Rechenschaft gezogen werden können, ist die angegebene Schadensumme von 327'000 Franken sehr hoch. Dieser Betrag beinhaltet den Ärger, den Stress und die Aufwendungen der Geschädigten nicht. Es muss im Interesse der Stadt und der Bevölkerung liegen, die Auslagen zur Behebung der angerichteten Schäden wieder auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Die negativen gesellschaftlichen Veränderungen werden vermehrt wahrgenommen werden und können durch falsch verstandene Toleranz und Wegschauen nicht verbessert oder ungeschehen gemacht werden. Die CVP/CSP-Fraktion ist überzeugt, dass Vandalismus nicht allein die Stadt, sondern die ganze Agglomeration betrifft. Es braucht als Prävention nicht nur Diskussionen zu Vandalismus und Gewalt in den Schulen – nein, es darf nicht versäumt werden, die ganze Bevölkerung miteinzubeziehen. Der CVP/CSP-Fraktion scheint es wichtig, möglichst bald regionale Aktionen zu prüfen und anzugehen. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion die vorgesehenen Massnahmen des Stadtrates.

Esther Steiger-Müller möchte das Thema – wie meist – von einer anderen Seite angehen, nämlich von der pädagogischen. Zu überlegen ist, weshalb es Vandalismus gibt und weshalb er in der Stadt Luzern anscheinend im Zunehmen begriffen ist. Zwei Punkte scheinen der Sprechenden wichtig zu sein: Einerseits die veränderte Freizeitgestaltung der heutigen Ju-

gendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren, und bestimmt gibt es auch einen Zusammenhang mit dem neuen Essverhalten, das diese und wir alle an den Tag legen, und das vermehrt Abfall bedeutet. Mit dem anderen Freizeitverhalten meint die Sprechende, dass die Jugendlichen auf jeden Fall das, was sie schon haben, brauchen, wenn nicht noch mehr. Das heisst Boa, ein Jugendhaus, das heisst Räume auch für Gestaltungsmöglichkeiten. Sonst passieren eben Dinge auf der Strasse oder in einem Park, sie machen ein Auto- oder ein Motocrossrennen usw. Vielfach hinterlassen sie Schäden in den Parks oder eben auch auf der Aufschüttele und dies wohl nicht einmal unbedingt gezielt.

Das veränderte Essverhalten reicht sogar bis in diesen Ratssaal – die Sprechende bittet um Entschuldigung, dass sie dies sagt. Sie ist noch so erzogen worden, dass man nicht überall isst und trinkt. Es ist heutzutage so, dass wenn man an einem Samstagabend um 10 oder 11 Uhr in einen Bus einsteigt, alle eine Büchse in der Hand halten, seien es Jugendliche oder auch ältere Erwachsene. An vielen Ständen kann man Essen kaufen, man muss nichts mehr mitbringen, und die Folge ist enorm viel Abfall, der entsorgt werden muss.

Das Modell Sicherheit Intervention Prävention betrachtet die Sprechende als sehr gut. Es ist wichtig, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen solche Verhaltensweisen bewusst zu machen, sei es in der Schule, zu Hause oder in der Lehre. Das wird zu einem anderen Verhalten gegen Vandalismus und auch bezüglich Sauberkeit in der Stadt führen. Es muss wohl wieder einmal an die Eigenverantwortung des Einzelnen appelliert werden und auch an die Vorbildfunktion. Das heisst, Jugendliche allenfalls selber ansprechen, sei es im Bus oder sonstwo, wenn man sieht, dass sie vandalieren. Dabei aber weder provozieren noch sich provozieren lassen, sondern in ganz normalem Ton sagen, was störend ist, und nicht immer gleich den Generationenkonflikt sehen. Die Sprechende selbst hat damit gute Erfahrungen gemacht, wobei sie zuerst darauf achtet, wie ihre Stimmung ist, und wenn diese nicht provokativ ist, kommt sie damit eigentlich immer gut an.

Katharina Hubacher: Unter Vandalismus ist eigentlich blinde Zerstörungswut zu verstehen.

Was aber in der Interpellation 295 und auch in der Antwort darauf unter diesem Begriff behandelt wird, stimmt nicht ganz damit überein. Aus Sicht der Sprechenden ist das nicht Vandalismus in der gängigen Wortbedeutung. Abfall herumliegen lassen ist Littering.

Der Stadtrat schreibt, dass er das Problem erkannt hat und dass Massnahmen vorbereitet und ergriffen worden sind. Auch hier ist – wie immer in solchen Problemsituationen – Prävention einer der besten Antworten. Und wie immer auch in der Prävention ist nicht einfach eine Ursache anzugehen, weil das Problem viele Ursachen hat und deshalb auch die verschiedensten Massnahmen ergriffen werden müssen. Eine davon ist – neben der Schulsozialarbeit – aufgeführt, wobei diese sich eher auf den sozialen Nahraum konzentriert: die Ausweitung der Verkehrsinstruktion auf das Thema öffentlicher Raum. Das ist ein sehr geschickter Schachzug. Das Beispiel der SBB zeigt, dass unbewachte Züge am Abend und in der Nacht öfters verschmutzt und beschädigt werden als bewachte Züge. Der Stellenabbau hat seine Auswirkungen und die Sparpolitik hat ihre Konsequenzen. Dies gilt entsprechend auch für die Stadt Luzern. Die Präsenz der Quartierpolizistinnen und -polizisten zu Zeiten, wenn Vandalen aktiv sind, sowie eine konsequente Reinigung und Entfernung von Graffiti erfordern Personal. Es kann nicht

immer wieder Personalabbau verlangt werden, ohne die Konsequenzen zu tragen. Vandalismus entsteht aber nicht einfach durch Sparen, das wäre auch eine verkürzte Sicht der Tatsachen. Vandalismus geschieht oft in Zusammenhang mit übermässigem Alkoholkonsum. Deshalb ist der Sprechenden wichtig, dass in diesem Zusammenhang auch der Alkoholprävention grosses Gewicht beigemessen wird. Im Gegensatz zur Prävention ist aber die Strafzumessung sicher keine Aufgabe der Stadt. Das schreibt der Stadtrat in seiner Antwort auch, und die Sprechende ist froh um diese deutliche Unterscheidung.

Einige Fragen: In der Antwort wird davon geschrieben, dass mit aussergewöhnlichen Schritten gegen Nachtruhestörungen vorgegangen werden soll. Was ist darunter zu verstehen? Es wird auch erwähnt, dass die Einführung von Mehrweggeschirr geprüft wird. Kürzlich wurden die Stanser Musiktage durchgeführt. Diese kennen das System schon länger und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Einer sauberen und attraktiven Touristenstadt Luzern würde es sicher gut anstehen, wenn diesbezüglich schell und konsequent gehandelt würde und solche Systeme eingeführt würden. Der Stadtrat schreibt auch, dass er bereit ist, einschlägig straffällige Jugendliche zur Abarbeitung ihrer Strafe im Strasseninspektorat und der Stadtgärtnerei einzusetzen. Die Sprechende möchte wissen, ob bereits Gespräche mit der Jugendanwaltschaft geführt wurden, denn diese ist sehr interessiert an geeigneten Einsatzplätzen, vor allem auch an Wochenenden, denn die Jugendlichen sollen ihre Strafen nicht dann abarbeiten, wenn sie zur Schule gehen müssen.

Abschliessend noch eine Frage zum SIP: Bereits vor einem Jahr schrieb der Stadtrat in der Antwort zur Interpellation der Sprechenden zur Drogenproblematik davon, dass er beabsichtige, SIP zu lancieren. Nun ist ein Jahr vergangen, und es wird immer noch lediglich geplant und lediglich beabsichtigt. Die Sprechende wüsste deshalb gerne, wo dieses Projekt zurzeit steht, wie es ausgestaltet werden soll, wer die Federführung hat und wie der Zeitplan aussieht.

Marcel Lingg will versuchen, die SVP-Fraktionserklärung in zwei Teile zu gliedern, einen Teil zur Aufschütte und einen zum Vandalismus. Allerdings gibt es dabei Schnittpunkte, die nicht umgangen werden können. Die Antwort auf die beiden Aufschütte-Vorstösse sowie den Vandalismus-Vorstoss hat vor Augen geführt, dass das Ganze viel schlimmer ist als eigentlich angenommen. Wenn die Aufschütte oder eine andere Gegend in der Stadt Luzern schon tagsüber ein Ort ist, wo man sich nicht mehr getraut hinzugehen, dass man sich nicht mehr sicher und heimisch fühlt . . . es soll nicht pauschalisiert werden, sicher nicht. Aber die Statistik hat klar aufgezeigt, dass es grossmehrheitlich Jugendliche sind, welche für diese skandalösen Auswüchse verantwortlich sind. Vielleicht ist es an der Zeit, dass sich unser Jugendparlament auch einmal mit dem Verhalten seiner Generation beschäftigt, statt immer nur den Fokus auf die Erwachsenen zu richten und fehlende Partizipation und Mitsprache zu bemängeln oder sich gegen die Mobilität auszusprechen. Ist die Jugend heute schon teilweise so primitiv, dass sie es nötig hat, Flaschenhälse ins Gras zu stecken, damit Badende sich die Füsse aufschneiden? Der Sprechende ist ein grosser FCL-Fan, aber sogar er muss manchmal sagen, dass es vielleicht wirklich positiv ist in diesem speziellen Bereich, dass man hier in Luzern nicht Verhältnisse hat wie der FC Basel, der zwar Erfolg, aber auch solche Auswüchse hat. Es ist zu hof-

fen, dass wenn der FCL wieder erfolgreicher ist, seine Fans wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Man erwartet jetzt von der SVP Lösungsvorschläge. Die SVP-Fraktion hat sicher Ideen, aber ein ausgereiftes Lösungskonzept fehlt ihr noch. Sie unterstützt sicher einmal die Einsetzung einer Arbeitsgruppe Vandalismus, die sich intensiv der Aufschütte annimmt. Doch schon heute kann sie sagen, dass es ohne hartes Durchgreifen und ohne unpopuläre Entscheide wohl nicht mehr gehen wird. Gerade im Kampf gegen Vandalismus auf der Aufschütte – das Wort muss jetzt halt wieder genannt werden – oder sonst irgendwo wird es endlich Zeit, dass auch Bestrafung und Verfolgung so anzusetzen und zu organisieren sind, dass die Jugendlichen nicht mehr auf ihre Tat stolz sein können. Bei dieser Gelegenheit ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass das Velofahrverbot endlich konsequent auch entlang dem rechtsreussigen Quaiufer geahndet wird. Wie weit die Duldung des Velorowdytums führt, zeigt, dass bereits andere Fahrten, nicht nur mit Velos, sondern sogar mit Mofas und sogar mit Autos durchgeführt werden. So stand es jedenfalls in der Antwort.

Zum Thema Nachtruhe, das sich nicht nur auf die Aufschütte beschränken lässt, vertritt die SVP-Fraktion klar die Ansicht, dass von Sonntagnacht bis Donnerstagnacht spätestens nach der ordentlichen Polizeistunde überall die Nachtruhe eingehalten werden muss. Die Fraktion wehrt sich jedoch dagegen, dass vor allem in den Sommermonaten und an Wochenenden – an Freitagen und Samstagen – in der Stadt Luzern jegliches Feiern, jedes Gespräch im Freien, vielleicht auch einmal ein etwas lauterer Jolen verboten werden soll. Viele Wirte und Gastronomen in der Stadt Luzern nehmen die Verantwortung wahr und sorgen so weit wie möglich für Ordnung im Umkreis ihres Betriebes. Doch sie und ihre Gäste werden nun gestraft, teilweise gar verfolgt von staatlichen Kontrollen. Es kann doch nicht sein, dass es entlang der Reuss oder in der Altstadt nicht mehr erlaubt sein soll, sich an einem sonnigen Wochenende auch nach Mitternacht noch unter freiem Himmel in einer Wirtschaft aufzuhalten, ohne dass bereits die Problematik der Nachtruhestörung aktuell wird. Diese Aussage soll nicht falsch verstanden werden. Auswüchse in Form von Radau, Krawall und Vandalismus müssen konsequent und überall geahndet werden. Doch man kann nicht Alt- und Neustadt an Wochenenden zu einer Ruheinsel werden lassen, auf den Gastronomen herumturren und auf der Mehrheit der friedlichen Gäste herumtrampeln. Eine lebendige Altstadt und Ausgehzone ist ein Angebot, das auch zur touristischen Attraktivität von Luzern beiträgt, um den Link zur Diskussion vom Morgen zu machen.

Es ist nicht klar, was der Stadtrat in seiner Antwort unter „aussergewöhnlichen Schritten gegen die zunehmenden Nachtruhestörungen“ versteht, das möchte der Sprechende ebenfalls gerne wissen. Will er da etwa „Wirtschaftsförderung“ betreiben – dieses Wort kann man hier doppelsinnig auslegen – indem er die Polizeistunde auf 22 Uhr ansetzt oder im Sommer das Konsumieren im Freien plötzlich verbieten will? Vielleicht geht der Lösungsansatz in diese Richtung, dass an den wenigen Sommertagen – vom letzten Sommer einmal abgesehen – innerhalb eines definierten Bereichs (das könnte die Alt- und Neustadt sein) eine allgemeine Partyfreinacht bis am Morgen um 2 oder 3 Uhr bewilligt wird. Dabei möchte der Sprechende in Bezug auf Nachtruhestörung unterscheiden zwischen Lärm, der einfach entsteht, wenn Leute in den Ausgang gehen und friedlich zusammensitzen, und Vandalismus, wo mit negativem Hintergrund ganz bewusst Störungen erfolgen. Die SVP-Fraktion fordert deshalb zu-

sammenfassend ein härteres Durchgreifen gegen Vandalismus und will nun die Resultate der eingesetzten Arbeitsgruppe abwarten. Das Problem der Nachruhestörung muss individuell angegangen werden, aber Massnahmen dürfen wie bereits erwähnt nicht dazu führen, dass an Wochenenden die Zentrumsfunktion als Treffpunkt für ein Ausgehpublikum aus nah und fern, für Jung und Alt, für Einheimische wie für Touristen und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Gastrobereich nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst nimmt gern zu einigen Punkten Stellung. Trudi Bissig hat sich erstaunt gezeigt darüber, dass die Stadt eine Pressekonferenz durchführte. In der Sicherheitsdirektion wurde Ende 2002 eine erste Sitzung zum Thema Vandalismus durchgeführt. Das Ganze hat sich dann verzögert, auch durch den Wechsel bei der Stabsstelle. Ende Mai/Anfang Juni wurden dann die Vorstellungen intensiv weiterbearbeitet, und Ende Juni ging dann der Vorstoss von Trudi Bissig ein. Dieser hat eigentlich offene Türen eingerannt, bedeutete aber eine Unterstützung für die Arbeit der Sprechenden. Es ist wichtig zu wissen, dass dies auch dem Parlament ein Anliegen ist. Die Pressekonferenz wurde bewusst auf die Woche nach Ostern angesetzt. Das Strasseninspektorat hat alles auf der Aufschütte auf Hochglanz gebracht. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stadt vermehrt dafür sorgen will, dass sich dort alle wohl fühlen können, unabhängig davon, ob sie abends, tagsüber oder frühmorgens schwimmen gehen, und dass sie nicht durch meterhohe Abfallberge waten müssen.

Zu den Fragen von Katharina Hubacher: Wenn es heisst, jemand habe gehaust wie die Vandalen, wissen alle, was damit gemeint ist. Die Vandalen waren bekanntlich eine Volksgruppe im 4. / 5. Jahrhundert, die auf der Iberischen Halbinsel und in Nordafrika hauste und diese Länder zerstört hat, wobei diese Gruppe dann selber auch wieder zerstört wurde. Daraus sieht man, wohin es führt, wenn man sich so verhält. Etwas anderes ist Littering, und im Stadtratsbeschluss ist von Vandalismus und anderen Auswüchsen im öffentlichen Raum die Rede. Littering ist also nicht eigentlich Vandalismus, aber deshalb ist es kein Kavaliersdelikt, sondern ein Störungsverhalten im öffentlichen Raum. Bei den „aussergewöhnlichen Schritten“ geht es um die massive Verschmutzung. In einer Arbeitsgruppe wird überlegt, wie die Verschmutzung und die Nachruhestörungen besonders auf der Aufschütte bekämpft werden könnten. Ein Gedanke geht in die Richtung, dort offiziell ein Restaurant zu führen, wodurch eine stärkere soziale Kontrolle erreicht würde. Es müsste aber genau überlegt werden, wie das vor sich gehen soll, dass es auch diese Wirkung haben könnte. Das SIP hätte ursprünglich auf den kommenden Sommer eingeführt werden sollen. Man hat sich nun aber entschlossen, aus Kostengründen und aus Arbeitskräfte-Ressourcengründen nächstes Jahr ein Pilotprojekt durchzuführen, dafür aber jetzt diese Sofortmassnahmen im Bereich des Seebeckens und besonders auf der Aufschütte umzusetzen. Das alles ist nicht gratis zu haben, sondern diese Entscheide haben Kostenfolgen, und die Sprechende ist sehr froh, dass der Stadtrat dieses Pilotprojekt beschlossen hat. Das hat eine Ausweitung der Kosten zur Folge, aber es ist sicher richtig, und dieses Jahr konzentriert man sich auf das Seebecken und die Aufschütte, weil das die am meisten betroffenen Bereiche sind.

Marcel Lingg sprach vom FCL und dem FC Basel: Die Sprechende hat bei FCL-Matches auch

schon einiges erlebt. Man könnte sich jetzt fragen, was zuerst war, das Huhn oder das Ei; bzw. wenn der FC Basel hier war, waren es seine Fans oder die des FCL, die provozierten? Da braucht man sich gegenseitig wohl nichts vorzuwerfen. Sicher spielt hier der Gruppendruck eine Rolle: Es ist eine Gruppe unterwegs, und viele dieser jungen Leute würden, wenn sie alleine wären, nie so etwas tun. Das ist ähnlich wie bei den 1.-Mai-Nachtbuben. Vielleicht liest jemand in diesem Rat den „Willisauer Boten“, eine sehr gute Zeitung. Diese berichtete kürzlich darüber in einem interessanten Artikel. Da geht es im Grunde auch um Vandalismus, und das kennt man überall.

Marcel Lingg hat sich auch für die Gastrobetriebe eingesetzt. Das Problem ist nicht, dass sich die Polizei vom Lärm gestört fühlt, sondern diese wird von Anwohnerinnen und Anwohnern gerufen. Es ist ja zum Glück noch so in der Stadt Luzern, dass sie recht gut durchmischt ist. Wenn weiterhin Leute in der Altstadt wohnen können sollen, dann bedeutet eben Lärm bis 2 oder 3 Uhr morgens eine Störung der persönlichen Freiheit dieser Leute. In anderen Städten, beispielsweise in Basel und in Zürich, sind bereits Bestrebungen im Gange, die Öffnungszeiten wieder einzuschränken, die Liberalisierung also wieder zu reduzieren, weil sich immer mehr gezeigt hat, dass die Liberalisierung nicht nur den Vorteil hat, dass die Bars und Musiklokale länger offen halten können, sondern dass sich sehr viele Menschen gestört fühlen. Die Freiheit geht gerade bei diesen Problemen so weit, bis die Freiheit des oder der anderen tangiert wird. Wenn nach diesem Motto gelebt würde und wieder mehr Rücksicht aufeinander genommen würde, dann würde das gesellschaftliche Leben wohl besser funktionieren und ohne dass gegenseitig Vorwürfe erhoben werden.

Damit ist die Interpellation 295 erledigt.

9.2 Postulat 300, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 30. Juli 2003: Aufwertung der Ufschötti

Aufwertung der Ufschötti

Die Ufschötti zählt zu den wichtigen Naherholungsräumen der Stadt Luzern. An sonnigen Tagen tummeln sich Menschen aller Altersgruppen auf der Wiese und am Sandstrand. Verschiedene Studien haben der Stadt Luzern eine hohe Attraktivität als Wohnort zugestanden. Die vielen stadtnahen Freizeitflächen haben neben anderen Aspekten zu dieser guten Beurteilung geführt. Naherholungsgebiete müssen den zeitgemässen Bedürfnissen nach Komfort und Sicherheit angepasst werden, wenn sie für die Bevölkerung attraktiv bleiben wollen.

Seit der Erschliessung der Anlage für die Bevölkerung hat sich infrastrukturell wenig verändert.

Wir ersuchen den Stadtrat, die Infrastruktur der Ufschötti nach den unten aufgeführten Punkten zu überprüfen, um der Bevölkerung und den Gästen eine zeitgemässe und kundenfreundliche Anlage zur Verfügung stellen zu können. Attraktive Freizeitanlagen zählen zu den wichtigen Standortvorteilen einer Zentrumsstadt.

- **Bau von Umkleidekabinen/Toiletten mit Wickelgelegenheit:** Es gibt im Moment nur wenige Toiletten beim Kiosk. Die Toiletten werden auch als Umkleidekabinen benutzt, sind aber nicht dafür ausgerüstet und genügen in der Zahl nicht. Neben den Toiletten müssten einige Umkleidekabinen zur Verfügung stehen. Eltern mit Kleinkindern sind froh, wenn sie eine Wickelgelegenheit in der Nähe eines Wasseranschlusses erhalten.
- **Duschen mit Warmwasser:** An einem zentralen Ort, z. B. bei den Umkleidekabinen, soll ein Zugang zu Warmwasserduschen geprüft werden. Mit einem Münzautomaten könnten die Duschen selbsttragend finanziert werden.
- **Kiosk mit kleinem Imbissrestaurant/Café ergänzen:** Es gibt zwischen KKL und Einkaufszentrum Schönbühl kein öffentliches Restaurant, das in unmittelbarer Seenähe liegt. Auf der Ufschötti könnte ein kleines Kaffeerestaurant, das einfache Mahlzeiten anbietet und zum Sitzen und Verweilen einlädt, für die Badegäste, aber auch für SpaziergängerInnen von Interesse sein.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Durch die Aufschüttung einer rund 36'000 m² grossen, der Uferlinie unmittelbar vorgelagerten Seefläche entstand 1971 der Seepark Alpenquai. Dazu wurde insbesondere das Ausbruchmaterial des Sonnenbergtunnels verwendet. Nachdem 1976 dem zunächst geplanten Strand- und Gartenbad mit geplanten Kosten von 3,8 Millionen Franken die nötige Unterstützung an der Urne verweigert wurde, gestaltete man das Gelände als Gartenanlage. Der Seepark Alpenquai oder die Ufschötti, wie das Gelände bei der Bevölkerung genannt wird, entwickelte sich anschliessend rasch zu einer beliebten Freizeitanlage.

Schon bald nach der Freigabe der Anlage zeigte sich, dass der Seepark nicht sich selbst überlassen werden konnte, sondern eine gewisse Ordnung notwendig war. Insbesondere wurde der unbeaufsichtigte Badebetrieb bemängelt. In der Folge wurde das Ufergelände während der Badesaison durch ausgebildete Rettungsschwimmer der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG bewacht. Im Rahmen der Sparmassnahmen durch die Sonderkommission II 1996 wurde diese Bewachung aus Kostengründen aufgehoben.

Dem damaligen Zeitgeist folgend etablierte sich rasch eine Nacktbadeszene auf der Ufschötti. Ebenfalls nisteten sich in den Gebüsch im Südteil randständige Personen ein, und es entstanden behelfsmässige Hütten und Unterstände. Nächtliche Gelage und die Auftritte der Nacktbadeszene führten zu entsprechenden Reklamationen der Bevölkerung. Der Stadtrat beschloss damals, dass ein amtsgerichtliches Verbot beantragt werde soll und dass für die Sommersaison 1984 ein Betrag von Fr. 74'000.– für die Bewachung durch die Securitas eingesetzt wird.

Die Belastung der Ufschötti ist in den letzten Jahren wieder stärker geworden. Vor allem die nächtlichen Gelage und die entsprechenden Verunreinigungen bieten Anlass zur Kritik und führen zu Beschwerden. Aus diesem Grund wurde die Kontrolle durch die Securitas intensiviert.

Der Stadtrat teilt die im Vorstoss geäusserte Meinung, dass attraktive Freizeitanlagen zu den wichtigen Standortvorteilen einer Zentrumsstadt zählen können. Er ist sich bewusst, dass

Kontrollen durch die Securitas nicht reichen, um die vielschichtige Problematik um die Ufschötti zu lösen. Die Zukunft der Ufschötti ist deshalb Teilprojekt einer Arbeitsgruppe zum Thema Vandalismus (vgl. hierzu die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 295, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 25. Juni 2003: „Massnahmen gegen Vandalismus in der Stadt Luzern“).

Eine Arbeitsgruppe „Vandalismus“ erarbeitet zurzeit Massnahmen und will diese im Sommer 2004 schwergewichtig auf den Raum um das Seebecken konzentrieren. Ein Teilprojekt dieser Arbeitsgruppe ist der Raum „Ufschötti“. Eine speziell eingesetzte Projektgruppe prüft auch aussergewöhnliche Schritte gegen die zunehmenden Nachtruhestörungen und die im Sommer teilweise massive Verschmutzung in den Nachtstunden. Denkbar ist beispielsweise eine „soziokulturelle Beiz“, die mit Mehrweggeschirr und Pfandsystem arbeitet und eine Kontrollfunktion im Raum Ufschötti ausübt. Insofern prüft der Stadtrat das Anliegen des Postulats, den Kiosk mit einem kleinen Imbissrestaurant zu ergänzen.

Keinen Bedarf gibt es aus Sicht des Stadtrates für zusätzliche Umkleidekabinen/Toiletten. Die Ufschötti soll bewusst eine einfachere Infrastruktur als die Badeanlagen Lido oder Tribtschen anbieten und soll diese Badis auch nicht konkurrenzieren. Nach dem Volksentscheid von 1976 wurde das Gelände gezielt als Gartenanlage und nicht als Freizeitbad gestaltet. Der grosse Zulauf trotz einfacher Infrastruktur zeigt, dass die Anlagen aus Sicht der Benützenden ausreichend sind. Aus dem gleichen Grund wird auf die Einrichtung von Warmwasserduschen verzichtet. Bei der vorgeschlagenen Einrichtung eines Münzautomaten müsste zudem damit gerechnet werden, dass dieser wiederholt aufgebrochen oder beschädigt würde.

Hingegen will der Stadtrat auf die Sommersaison 2004 versuchsweise wieder eine Strandwache einführen. Jeweils zwei brevetierte Rettungsschwimmer/innen der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG werden den Badestrand in zwei Schichten wie folgt überwachen:

- Während der Sommerferien täglich von 11 bis 18 Uhr bzw. von 12 bis 19 Uhr,
- in der übrigen Zeit (Juni–August) am Mittwochnachmittag (beide Schichten von 13 bis 18 Uhr) sowie am Wochenende (Samstag, Sonntag).

Dies entspricht der Überwachungsichte vor der sparbedingten Einstellung der Strandüberwachung im Jahr 1997.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

9.3 Interpellation 297, Roland Habermacher und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2003: „Ufschötti“ Luzern – Anarchie umgeben von Abfallbergen?

„Ufschötti“ Luzern – Anarchie umgeben von Abfallbergen?

Es entspricht der Tradition der „Ufschötti“, dass dort im Gegensatz zu den offiziellen Strandbädern wie der Tribtschenbadi oder dem Strandbad Lido weniger Regelungen und Vorschrif-

ten bestehen. So ist die Grenze zwischen Liegewiese und Spielwiese sehr fliessend, aus den Lautsprecherboxen der Badegäste schallt, mal leiser, mal lauter, unterschiedliche Musik. Wer die „Ufschötti“ zum Baden aussucht, muss sich bewusst sein, dass er sich an die Aktivitäten anderer Badegäste anpassen muss und sicher auch nicht auf den Komfort einer kostenpflichtigen Badeanstalt zählen kann.

Der Reiz der „Ufschötti“ ist einerseits darin begründet, dass weniger Regelungen bestehen (kein Musikverbot, keine fixen Öffnungszeiten), andererseits durch die Gratisbenützung auch weniger Komfort geboten wird (keine Umkleidekabinen, Duschen, Badeaufsicht). Die SVP-Fraktion vertritt weiterhin die Ansicht, dass eine solche „Ufschötti“ einem Bedürfnis eines mehrheitlich jüngeren Publikums entspricht.

Leider bewegt sich das Image der „Ufschötti“ nun aber schon seit Jahren in eine Richtung, welche von vielen Bewohnern der Stadt Luzern nicht mehr akzeptiert wird. Gerade die freie und unkomplizierte Art der „Ufschötti“ fordert von den Besuchern ein grösseres Mass an Eigenverantwortung und Rücksichtnahme. Offensichtlich schert sich ein immer grösserer Teil dieser Besucher nicht mehr darum, dass die „Ufschötti“ auch noch für andere Gäste ein Erholungsplatz sein soll.

Die SVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass das heutige Image der „Ufschötti“ einer dringenden Korrektur bedarf und mit der Ergreifung von Gegenmassnahmen nicht mehr länger zugewartet werden darf.

Ungelöst ist seit Jahren das Problem der Abfall- und Kehrrichtmenge, welche regelmässig, vor allem an sonnigen Sommertagen, anfällt. Offensichtlich sind heute nur noch die wenigsten Besucher so gut erzogen, dass sie es als moralische Pflicht ansehen, ihren Abfall wieder mitzunehmen oder zumindest in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen. In der NLZ vom 7. Juli 2003 sowie im Blick vom 21. Mai 2003 wurde, mit Bildern illustriert, das Abfallproblem klar aufgezeigt

Ebenfalls ist die „Ufschötti“ schon seit Jahren bekannt als Anziehungspunkt gesetzeswidriger und krimineller Vorkommnisse wie Nachtruhestörungen, Sachbeschädigungen und sogar Schlägereien. Wie den Medien zu entnehmen war (NLZ vom 7. Juli 2003), verlagert sich neuerdings auch die Drogenszene hin zur „Ufschötti“.

Wir ersuchen den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel Abfall fällt durchschnittlich an einem sonnigen Tag zu Lasten der Allgemeinheit an? Wieviel muss die Stadt für dessen Entsorgung jährlich bezahlen?
2. Welche Kosten fallen der Stadt, neben der „Abfallbeseitigung“, zusätzlich für den Betrieb der „Ufschötti“ an?
3. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um das „Abfallproblem“ zu lösen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat das gesundheitliche Risiko, ausgehend von mutwillig zerbrochenen Bierflaschen und liegengelassenen gebrauchten Spritzen? Ist es diesbezüglich möglich, dass die Stadt als Eigentümerin des Geländes mit Klagen aus Eigentümerhaftpflicht zu rechnen hat?

5. Gibt es eine polizeiliche Statistik über Vorfälle auf der „Ufschötti“ (Anzahl Nachtruhestörungen, Delikte gegen Menschen, Sachbeschädigungen, Drogenhandel bzw. Drogenkonsum usw., aber auch Badeunfälle). Wenn ja, wie präsentieren sich diese Zahlen? Wie interpretiert der Stadtrat diese Zahlen?
6. Wie stark ist die Patrouillentätigkeit der Polizei auf der „Ufschötti“?
7. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen auf der „Ufschötti“ zu reduzieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat teilt die Meinung der Interpellanten, dass die freie und unkomplizierte Art der „Ufschötti“ von den Besucherinnen und Besuchern ein grösseres Mass an Eigenverantwortung und Rücksichtnahme fordert. Er verweist dazu auch auf seine Stellungnahme zum Postulat 300, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 30. Juli 2003: „Aufwertung der Ufschötti“. Die Ufschötti bietet bewusst eine einfachere Infrastruktur als die Badeanlagen Lido oder Tribschen an und soll diese Badis auch nicht konkurrenzieren. Nach dem Volkentscheid von 1976 wurde das Gelände gezielt als Gartenanlage und nicht als Freizeitbad gestaltet. Der grosse Zulauf trotz einfacher Infrastruktur zeigt, dass die Anlagen aus Sicht der Benützenden ausreichend sind.

Zu 1.:

Wie viel Abfall fällt durchschnittlich an einem sonnigen Tag zu Lasten der Allgemeinheit an? Wie viel muss die Stadt für dessen Entsorgung jährlich bezahlen?

An einem sonnigen Tag fallen auf der Ufschötti im Durchschnitt rund 5 m³ Abfall an. Es handelt sich dabei um Papier, Dosen, PET-Flaschen, Scherben usw. Der auf der Liegewiese und am Strand liegen gelassene Abfall stammt praktisch ausschliesslich von nächtlichen Benützerinnen und Benützern der Ufschötti, tagsüber wird der meiste Abfall von den Badenden in den bereitgestellten Abfallcontainern entsorgt. Die Kosten für die Entsorgung belaufen sich pro Jahr auf etwa Fr. 100'000.–, wobei im überdurchschnittlich sonnigen Sommer 2003 wahrscheinlich höhere Kosten angefallen sind.

Zu 2.:

Welche Kosten fallen der Stadt, neben der „Abfallbeseitigung“, zusätzlich für den Betrieb der „Ufschötti“ an?

Pflege der Anlage (inkl. Bootshallendach und Tribschenhornweg zwischen Migros-Steg und Segelhafen) (2003) (Stadtgärtnerei)	zirka Fr. 100'000.–
Anlegen von Kies auf den Wegen (2003) (STIL)	zirka Fr. 3000.–
Unterhalt Toilettenanlagen (2003) (Liegenschaftenverwaltung)	Fr. 23'000.–
Securitas (2002/2003) (Stadtpolizei)	Fr. 100'000.–/130'000.–

Zu 3.:

Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um das „Abfallproblem“ zu lösen?

Eine Arbeitsgruppe „Vandalismus“ erarbeitet zurzeit Massnahmen und will diese im Sommer 2004 schwergewichtig auf den Raum um das Seebecken konzentrieren. Ein Teilprojekt dieser Arbeitsgruppe ist der Raum „Ufschötti“. Eine speziell eingesetzte Projektgruppe prüft auch aussergewöhnliche Schritte gegen die zunehmenden Nachtruhestörungen und die im Sommer teilweise massive Verschmutzung in den Nachtstunden. Denkbar ist beispielsweise ein öffentliches Restaurant, das mit Mehrweggeschirr und Pfandsystem arbeitet und eine Kontrollfunktion im Raum Ufschötti ausübt.

Zu 4.:

Wie beurteilt der Stadtrat das gesundheitliche Risiko, ausgehend von mutwillig zerbrochenen Bierflaschen und liegen gelassenen Spritzen? Ist es diesbezüglich möglich, dass die Stadt als Eigentümerin des Geländes mit Klagen aus Eigentümerhaftpflicht zu rechnen hat?

Liegen gelassene Spritzen sind auf dem Rasen der Ufschötti kaum ein Problem. Tagsüber ist die Anlage auch bezüglich Scherben unproblematisch. Hingegen nimmt die Verunreinigung durch zerbrochene Flaschen in den Nachtstunden des Sommers jeweils massiv zu. Neustes Phänomen ist das Einstecken von Flaschen in den Boden, an denen anschliessend der Flaschenboden abgeschlagen wird. Das kann zu schweren Verletzungen sowohl bei Anlagenbenutzern wie auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgärtnerei führen.

Um das Risiko möglichst gering zu halten, hat sich der Stadtrat schon vor Jahren für eine permanente Überwachung der Anlage durch die Securitas entschieden. Zudem betreibt das Strasseninspektorat mit grossem Aufwand die tägliche Reinigung der Anlage in den Morgenstunden. Trotz all diesen Massnahmen können Klagen gegen die Eigentümerin nie ganz ausgeschlossen werden.

Zu 5.:

Gibt es eine polizeiliche Statistik über Vorfälle auf der „Ufschötti“ (Anzahl Nachtruhestörungen, Delikte gegen Menschen, Sachbeschädigungen, Drogenhandel bzw. Drogenkonsum usw., aber auch Badeunfälle). Wenn ja, wie präsentieren sich diese Zahlen? Wie interpretiert der Stadtrat diese Zahlen?

Vorgängig ist festzuhalten, dass durch den Einsatz der Securitas nicht bei jedem Vorfall die Polizei intervenieren musste. Die Polizeistatistik (exkl. Securitas-Einsätze) für das Jahr 2003 sieht wie folgt aus:

▪ Ruhestörungen (Anzeigen)	0
▪ Sachbeschädigungen (Anzeigen)	2
▪ Tötlichkeiten (Anzeigen)	2
▪ Körperverletzung (Anzeigen)	1
▪ Sexualdelikte (Anzeigen)	6
▪ Betäubungsmittel-Delinquenz (Anzeigen)	11
▪ Taschendiebstähle (Anzeigen)	26
▪ Badeunfälle	0
▪ Medizinische Notfälle	4
▪ Personenkontrollen	rund 500

Hauptsächliche Störfaktoren bei der Ufschötti sind nicht die oben aufgeführten Vorfälle. Zu Problemen hat zunehmend die Benutzung der Ufschötti und anderer Parkanlagen als „Open-Air-Gastwirtschaftsbetriebe“ geführt. Die Ufschötti dient als Treffpunkt für verschiedenste Gruppierungen und zunehmend auch Randständige. Auswirkungen davon sind die Abfallberge, Ruhestörungen und Vandalismus. Zu Reklamationen führen auch die Nacktbadenden, die Aktivitäten des Homosexuellenstrichs und Probleme im Zusammenhang mit Pädophilie auf dem Südsporn der Ufschötti. Durch die im Sommer 2003 verstärkt anwesende Securitas konnten viele Probleme frühzeitig behoben werden. So intervenierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Securitas beispielsweise bei rund 100 festgestellten Ruhestörungen direkt. Bei der Polizei gingen vom Alpenquai 13 Meldungen, jedoch keine Anzeigen wegen Ruhestörungen ein.

Zu 6.:

Wie stark ist die Patrouillentätigkeit der Polizei auf der „Ufschötti“?

Zusätzlich zu der im Sommer eingesetzten Securitas-Patrouille verbringt der Quartierpolizist täglich rund zwei Stunden während des Tages und wöchentlich rund 1 Stunde anlässlich des Abenddienstes auf der Ufschötti. Im Rahmen der normalen polizeilichen Patrouillentätigkeit findet zudem durchschnittlich stündlich eine Kontrolle statt.

Zu 7.:

Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen auf der „Ufschötti“ zu reduzieren?

Der Stadtrat hat für die Sommersaison 2004 eine Erhöhung der Securitas-Präsenz beschlossen. Die Securitas wird also verstärkt auf der Ufschötti patrouillieren. Zudem wird versuchsweise wieder eine Strandwache eingeführt (vgl. auch Stellungnahme zum Postulat 300, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 30. Juli 2003: „Aufwertung der Ufschötti“).

Für die Zukunft ist geplant, mit dem Projekt SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) den Konflikten im öffentlichen Raum frühzeitig zu begegnen. SIP heisst „Sicherheit, Intervention und Prävention“ und ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit im öffentlichen Raum. SIP-Teams als mobile Einsatzequipen sorgen auf Plätzen und in Parkanlagen für Sauberkeit und Sicherheit. Sie sollen das friedliche Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in Luzern fördern. SIP ist in mehreren Schweizer Städten bereits erfolgreich im Einsatz (z. B. Zürich, Biel, St. Gallen oder Lausanne). SIP-Mitarbeitende weisen auf Verhaltensregeln im öffentlichen Raum hin und setzen diese Regeln durch. Die Teams intervenieren in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Sie vermitteln und schlichten aber auch in Konfliktsituationen und können bei medizinischen oder sozialen Problemen weiterhelfen. Sie sorgen für saubere und sichere Plätze und Parkanlagen. Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieses Vorstosses verweist der Stadtrat auch auf die Antwort auf die Interpellation 295, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 25. Juni 2003: „Massnahmen gegen Vandalismus in der Stadt Luzern“.

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion hält am Postulat 300 fest, weil sie in einigen Bereichen nicht mit der Antwort des Stadtrates einverstanden ist. Doch zuerst das Positive: Die

Sprechende dankt dem Stadtrat, dass er während der kommenden Badesaison wieder eine Strandwache einsetzen will. Es handelt sich dabei zwar um eine Minimalvariante, aber es ist immerhin ein guter Anfang. Die Strandwache wurde bekanntlich 1997 in einer Sparübung wegrationalisiert, und bei dieser Gelegenheit muss darauf hingewiesen werden, dass es auch Sparübungen gibt, die auf lange Sicht in einer langfristigen Perspektive wenig Sinn machen. Das muss immer bedacht werden, wenn gespart wird. Positiv beurteilt die GB-Fraktion die Idee einer soziokulturellen Beiz, um damit auf die Nachtruheproblematik einwirken zu können. Es wäre interessant zu wissen, wie weit dieses Projekt schon gediehen ist und was man sich darunter konkret vorstellen darf. Vielleicht ist es aber noch etwas früh, um Fragen zum Angebot, zu Öffnungszeiten und zur räumlichen Umsetzung beantworten zu können. Die Massnahmen der Arbeitsgruppe Vandalismus sollen sich in einem ersten Schritt schwergewichtig auf das Seebecken konzentrieren. Mit dieser Ausrichtung ist die GB-Fraktion einverstanden. Sie kann aus der Antwort heraus auch nachvollziehen, dass die Aufschütze einen einfacheren Standard aufweist als die Seebäder. Die Argumentation bezüglich warmen Duschen überzeugt, und daran hält die Sprechende sicher nicht fest. Darauf kann verzichtet werden. Die WC-Anlagen sind allerdings tatsächlich in einem schlechten Zustand, und sie genügen auch in der Anzahl nicht. Wer nicht unbedingt muss, verzichtet darauf, diese WC zu benutzen. Die Frage ist, ob mit zeitgemässen WC-Anlagen die persönliche Erleichterung hinter den Gebüsch eingedämmt werden könnte. Bei der Arbeit mit Kindern fällt täglich auf, wie stark die Aussenwelt das Verhalten beeinflusst. Wenn die Sicherheitsdirektorin sagte, dass die Aufschütze für die Saison herausgeputzt und hergerichtet wurde, so ist das gut und toll. Zu gut gepflegten Räumen wird eher Sorge getragen und es wird respektvoller mit dem Material umgegangen. Sobald der Raum aber nur ein bisschen verwahrlost oder schmutzig ist – das erlebt die Sprechende jeweils an der Fastnacht, da wirft sie auch Sachen auf den Boden, was sie sonst nicht tut –, wird weniger Sorge getragen dazu. Das gilt auch für den öffentlichen Raum. Eine Aufschütze, die einen gewissen Standard aufweist, ist weniger gefährdet, vandalistisch verunstaltet zu werden. Die Sprechende bittet deshalb die Ratsmitglieder, ihren Vorstoss zu unterstützen. Mit einer soziokulturellen Beiz und besseren WC-Anlagen entstünde mehr Druck und eine Verwirklichung der Ziele könnte schneller vonstatten gehen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt die Forderungen in Postulat 300 ab. Eine Begründung ist in der Einleitung zur Interpellation 297 der SVP-Fraktion enthalten. Aus ihrer Sicht ist es nicht notwendig, dass jedes Badeangebot alle Bedürfnisse abdeckt. Die Postulantin meint es zwar gut. Doch mit einem Ausbau würde etwas von der Badekultur der Aufschütze verloren gehen; einer Badekultur, welche eine Mehrheit der Gäste auf der Aufschütze besonders schätzt. Die SVP-Fraktion glaubt auch nicht, dass die Aufschütze für Eltern mit Kleinkindern geeignet ist. Schon aus Gründen der Sicherheit nicht, weil auf der Aufschütze eine Aufteilung zwischen Liegewiese und Sportbereich fehlt. Die Fraktion verspricht der Postulantin, sich nötigenfalls dafür einzusetzen, dass im neuen Tribschen-Standhallenbad auch Wickeltische zur Verfügung gestellt werden. Gerade mit dem neuen Strand- und Hallenbad Tribschen kann ein Angebot geschaffen werden, wie es von der Postulantin gefordert wird, und zwar in unmittelbarer Nachbarschaft. Was aber soll die Idee einer soziokulturellen Beiz? Nur schon der Name! Soll

eine solche die ganze Nacht offen haben und der Wirt verpflichtet werden, für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit auf der Aufschütte zu sorgen, so wie es Pflicht jeden Wirtes ist, um sein Restaurant herum? Kein Wirt wird in Anbetracht der Kosten, die ihm dadurch entstehen würden, diese Aufgabe übernehmen wollen! Oder soll etwa die Stadt wieder alles finanzieren? Mit der Securitas-Bewachung kann sicher etwas für Ruhe gesorgt werden. Doch wenn es hart auf hart geht, kann eine Securitas-Patrouille nichts mehr ausrichten und nur noch die Flucht ergreifen oder eben mehr Polizei verlangen und anfordern. Die SVP-Fraktion lehnt die Forderungen des Postulats 300 ganz klar ab.

Peter Brauchli äussert sich zum Postulat 300, und evtl. wird Christoph Brun etwas zur Interpellation 297 sagen. Die FDP-Fraktion ist mit der Postulantin einig, dass die Aufschütte ein wichtiger Naherholungsraum der Stadt Luzern ist, der allen Bevölkerungsschichten zur Verfügung stehen soll. Es kann deshalb nicht sein, dass einseitig zu Gunsten von Badenden die Infrastruktur erweitert wird und somit die vorhandenen Badeanstalten konkurrenziert werden. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Bevölkerungsgruppen, die mehr Komfort wünschen, diese Badeanstalten besuchen, und dass sie auch bereit sind, dafür Eintritt zu bezahlen. Natürlich ist die FDP-Fraktion bestrebt, dass die Aufschütte eine gepflegte Freizeitanlage bleibt, und hofft, dass die Stadt die extensive Überbeanspruchung und den Vandalismus in den Griff bekommt. Die Aufschütte soll nicht von solchen Benützern vereinnahmt werden, sondern es sollen sich auch in Zukunft alle in dieser Freizeitanlage wohl fühlen können. Erstaunt ist die Fraktion, dass der Stadtrat auf die Sommersaison 2004 die Strandwache versuchsweise wieder einführen will. Die Fraktion stellt sich nach wie vor den Entscheid von 1996 und ist aus Kosten- und anderen Gründen gegen eine Bewachung des Aufschütte-Strandes. In diesem Zusammenhang interessiert, welchen Aufwand und welche Kosten diese Überwachung verursacht. Das Postulat 300 wird die Fraktion ebenfalls ablehnen.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Stellungnahme zum Postulat 300 und mit der Ablehnung dieses Postulates sehr einverstanden. Für sie besteht die Besonderheit, die Attraktivität und der Reiz der Aufschütte darin, dass es sich um eine der ganz wenigen wirklich niederschweligen Freizeitanlagen handelt, ohne Umzäunung, ohne Kasse, ohne Einrichtungen und ohne Bewirtschaftung. Es ist auf eine Art eine Allmend am See. Und es ist nicht nur ein Ort für die Freizeit, sondern auch ein Ort der Freiheit. Freiheit im Sinne von unreglementiert, ganz einfach, unkompliziert, anspruchslos, ohne Komfort und ohne Fixierungen. Solche Orte, die vom urbanen Perfektionismus verschont bleiben, werden heute leider immer seltener, sind aber für eine Stadt wie Luzern ausserordentlich wichtig und unverzichtbar. Deshalb ist die CVP/CSP-Fraktion entschieden dagegen, die Aufschütte aufzurüsten mit Einrichtungen, zusätzlichen Bauten oder Installationen. Sie ist deshalb einverstanden mit dem, was der Stadtrat auch sagt: dass er da keinen Handlungsbedarf sieht. Sie ist aber wie die Urheber der Interpellation 297 der Meinung, dass den zunehmenden negativen Auswüchsen auf der Aufschütte begegnet werden muss, damit gerade die Attraktivität, die Anziehung und der Reiz dieses Freiraums erhalten bleiben und ein Aufenthalt dort für alle ohne negative Beeinträchtigungen möglich ist und möglich bleibt. Dass dies Aufwand verursacht und die

Stadt etwas kostet, ist offensichtlich, aber sicher auch unvermeidlich. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen gegen die negativen Auswüchse sind nach Meinung der CVP/CSP-Fraktion richtig und angemessen. Angemessen insbesondere deshalb, weil sie nicht so weit gehen, den Charakter der Aufschütte zu gefährden. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Feststellung – die auch mit Zahlen belegt wird –, dass die Situation tagsüber nicht zu grossen Problemen Anlass gibt oder gar zu Auswüchsen führt, sondern vor allem oder fast ausschliesslich in der Nacht. Art und Häufigkeit der Massnahmen, die ergriffen werden – von der Prävention bis zu Eingriffen –, sind deshalb diesem Umstand unbedingt anzupassen und sollen schwergewichtig nachts verstärkt werden. Am Tag soll der Überwachungsapparat weiterhin möglichst diskret agieren und den Raum der Freiheit nicht schmälern. In diesem Sinne ist die CVP/CSP-Fraktion gegen zusätzliche Einrichtungen und auch gegen die Idee eines öffentlichen Restaurants. Kommt dazu, dass es nicht die Aufgabe der Stadt sein kann, Restaurants zu betreiben. Zudem wäre ein solches nicht zu der Zeit offen, zu welcher der grösste Radau passiert, sonst müsste es die ganze Nacht offen bleiben. Mit diesen Hinweisen und Bemerkungen ist die Fraktion mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 297 einerseits und mit der Ablehnung des Postulats 300 andererseits einverstanden.

Gaby Schmidt: Die Aufschütte ist ein wichtiges Naherholungsgebiet und im Sommer ein beliebter Badeplatz in der Nähe des Stadtzentrums. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner dort ihre Freizeit verbringen, Sport treiben und die unverbaute Sicht auf den See geniessen können. Wichtig ist für die SP-Fraktion dass die Aufschütte mit all ihren Vorzügen erhalten bleiben kann. Der Stadtrat hat die Probleme, die sich in der Aufschütte leider ergeben, erkannt und verschiedene Massnahmen ergriffen, wie seine ausführliche und differenzierte Antwort zur Interpellation 297 zeigt. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seinen Bemühungen, gegen Nachtruhestörungen und Verschmutzungen vorzugehen und ist auch dafür, dass wieder eine Strandwache eingesetzt wird. Der Unterhalt der Aufschütte darf etwas kosten, und die Fraktion ist überzeugt, dass auch mit dem Projekt SIP auf der Aufschütte eine Verbesserung erzielt werden kann. Für die SP-Fraktion ergibt sich kein Aufwertungsbedarf in dem Sinne, wie dies das Postulat 300 verlangt. Sie ist der Meinung, dass die Infrastruktur den Bedürfnissen genügt und lehnt dieses Postulat deshalb ab.

Esther Steiger-Müller möchte eine Antwort geben auf das, was Marcel Lingg sagte, dass Familien mit Kindern oder Mütter mit Kindern ja nicht dorthin gehen müssten. Die Aufschütte ist im Gegenteil genau der Platz, wo man als Mutter mit Kindern hingeht, weil Lido und Tribschen Eintrittsgeld kosten, und würde man im Sommer jeden Tag dorthin gehen, würde das sehr viel kosten. Zudem ist man dort freier in Bezug auf Essen und Picknick und erhält keine bösen Blick vom Nachbarn. Zusätzlich können Kinder gerade in der Nähe spielen und haben eine Spielwiese, was für die Mütter sehr erholsam ist. So haben sie die Möglichkeit, auch einmal zu sonnenbaden oder ein Buch zu lesen oder mit anderen Müttern zu diskutieren. Die Aufschütte ist also gerade für Mütter mit Kindern ideal geeignet.

Weiter möchte die Sprechende danken für die Wiedereinführung der Strandwache. Gerade mit Kindern ist man sehr froh, wenn noch vier weitere Augen hinschauen. Zu der von Christa

Stocker angesprochenen WC-Problematik ist zu sagen, dass es schön wäre, wenn es mehr WC hätte und diese auch etwas sauberer wären. Denn es ist schwierig einem Kind zu erklären, dass es hier doch sein Wasser ins Wasser lassen soll, dass es dies aber im Hallenbad und im Swimmingpool von Frau Meier keinesfalls tun dürfe.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist mit Markus Boyer einverstanden, dass die Aufschütte eine Art Allmend am See ist; dies ist eine sehr gute Bezeichnung. Es ist das Ziel des Stadtrates, diese Allmend am See zu erhalten. Ziel ist es auch, dass es weiterhin nicht nötig ist, dort rundherum einen Zaun zu bauen. Eine andere Sicht soll hier aber auch eingebracht werden: Es geht nicht nur um die Leute, die sich auf der Aufschütte aufhalten. Das Problem ist, dass sich die Anwohnerschaft teilweise sehr stark gestört wird, sei es durch Menschenverhaltenslärm, durch laute Radios oder durch die Zu- und Wegfahrten. Es gab in den vergangenen Sommern tatsächlich zunehmend Reklamationen. Man kann sich ja gut vorstellen: Man wohnt wunderbar in Seenähe, und dann dieser Lärm, der teilweise wirklich eine Zumutung ist. Es darf nicht vergessen werden: Dort hinten entsteht ein neues Quartier und es werden noch mehr Menschen dort wohnen. Die Aufschütte soll erhalten werden. Es braucht jetzt Zeit, um nachzudenken, zu phantasieren und zu erproben, was getan werden könnte. Die Arbeitsgruppe, die sich damit befasst, wird geleitet von Niklaus Zeier, dem Leiter Koma. Weiter arbeiten mit der Stab Sicherheitsdirektion, die Stadtpolizei, die Gewerbepolizei, das Strasseninspektorat, die Stadtgärtnerei, der Umweltschutz, die Aids-Hilfe usw. Das ist sicher eine Gruppe, welche die verschiedenen Probleme kennt, und die Sprechende ist überzeugt, dass dies seriös gemacht werden soll, dass nicht dreingeschossen werden soll. Der ganze Mikrokosmos muss evaluiert werden. Man kann nicht einfach sagen, wir machen dort ein soziokulturelles Restaurant, und dann ist das Problem gelöst. Wenn man ein solches einrichten wollte, müsste das gut begründet werden, wieso dies eine gute Lösung ist und wie sie finanziert würde usw. Deshalb muss dies im Moment noch offen gelassen werden. Die Strandwache, die wiedereingeführt wird, kostet die Stadt 20'000 Franken. Eine solche bedeutet eine Art soziale Kontrolle. Zudem patrouilliert die Securitas. Zusammen ist das eine ideale Kombination und ein sehr günstiges Angebot. Zunächst aber soll jetzt etwas phantasiert werden. Es könnte durchaus sein, dass auch Forderungen aus dem Postulat umgesetzt werden, dass die Infrastrukturen nochmals genauer betrachtet werden, auch die Toiletten. Aber jetzt steht man erst am Anfang.

Katharina Hubacher ergänzt zur Idee einer soziokulturellen Beiz: Es werden immer wieder Versuche unternommen, Leute, die nicht mehr im Arbeitsprozess sind, diese zu integrieren und sinnvoll zu beschäftigen. Wenn es hier eine Kombination gäbe wäre das sehr unterstützungswürdig.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ergänzt noch zur Frage von Abarbeitung von Strafen Jugendlicher, nach der zuvor gefragt wurde: Dies wird heute bereits praktiziert. Was dann genau in der Aufschütte passiert, was für ein Projekt umgesetzt wird, kann zurzeit noch nicht im Detail gesagt werden.

In der Abstimmung wird das Postulat 300 mehrheitlich abgelehnt. Die Interpellation 297 ist mit der Diskussion erledigt.

**10. Postulat 310, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,
vom 11. September 2003:
Die Stadt beteiligt sich an den kantonalen Pilotprojekten zur „Basisstufe“**

Die Stadt beteiligt sich an den kantonalen Pilotprojekten zur „Basisstufe“

Das Amt für Volksschulbildung wird voraussichtlich auf das Schuljahr 2005/2006, wenn das Time-out für Reformen abgelaufen ist, mit ersten Pilotprojekten zur Basisstufe starten.

In naher Zukunft wird der Grosse Rat den Planungsbericht zu den Volksschulen diskutieren. Die Basisstufe wird Bestandteil des Planungsberichtes sein. Interessierte Gemeinden können sich zu einem späteren Zeitpunkt für die Teilnahme am Basisschulprojekt beim Amt für Volksschulbildung melden.

Als Stadt mit Zentrumsfunktion muss Luzern aus unserer Sicht unbedingt beim Projekt mitmachen. Gute, innovative Schulen erhöhen die Attraktivität der Stadt Luzern für Familien. Mit Schule+Betreuung und dem Tagesschulpilot werden auf das Schuljahr 2004/2005 zukunftsweisende Schritte lanciert.

Die laufenden Auswertungen der Pisa-Studie zeigen auf, dass es für eine erfolgreiche Schulkarriere auf den sozialen Hintergrund, aber auch auf den Schulstart ankommt. Mit der Basisstufe wird ein Modell lanciert, das die Frage des Übergangs vom Kindergarten zur Schule sehr individuell und sensibel gestaltet. Erfahrungen aus anderen Ländern, aber auch aus dem EDK-Bereich Ost (Aargau, Zürich, St. Gallen) zeigen auf, dass mit einer gut geführten Basisstufe ein erfolgreicher Schulstart mit einer verbesserten Chancengleichheit ermöglicht wird. Folgende Aspekte sprechen für eine Basisstufe:

Pädagogische Aspekte

- Durchmischung der Altersgruppen, die Kinder lernen voneinander und übernehmen Verantwortung füreinander – das soziale Lernen wird zu einem frühen Zeitpunkt eingeführt und erlernt.
- Langsamer und individuell begleiteter Übergang von der magischen Kinderwelt in die Welt der Kulturtechniken.
- Bessere Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten, Hochbegabungen, Entwicklungsverzögerungen und fremdsprachigen Kindern, da sie während 3 Jahren durch die gleichen Bezugspersonen individuell bei ihren Bedürfnissen abgeholt und gefördert werden.
- Auf Kleinklassen im Einschulungsbereich kann verzichtet werden. Eine frühzeitige Stigmatisierung wird aufgeweicht.

Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen

- Teamteaching (1,5 Stellen pro Klasse) ermöglicht den Lehrpersonen einen stetigen Austausch und somit eine persönliche Weiterentwicklung.
- Der Beruf der Kindergartenlehrperson wird aufgewertet und durch die Basisstufenlehrperson ersetzt. An der pädagogischen Hochschule Luzern wird im Herbst mit dem ersten Ausbildungslehrgang gestartet.

Wir bitten den Stadtrat, sich für die Mitwirkung bei den kantonalen Pilotprojekten einzusetzen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Basisstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse der Primarschule. Sie kann je nach Entwicklung der einzelnen Kinder in drei bis fünf Jahren absolviert werden. Die vier- bis achtjährigen Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen von durchschnittlich 21 Lernenden unterrichtet. Mit der neuen Struktur und Didaktik kann auf die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung der Kinder flexibler und gezielter eingegangen werden.

Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich die Idee der Basisstufe, welche einen sorgfältigen Übergang in die Schulrealität zum Ziel hat, indem sie die Verbindung von Schule und Elternhaus früh institutionalisiert und durch bewusste Integration möglichst aller Kinder gute Voraussetzungen für ein offenes Lernklima schafft. Der Stadtrat unterstützt Reformen, die das qualitativ sehr gute städtische Schulangebot weiterentwickeln. Er spricht sich deshalb für die Erprobung der Basisstufe in einem Schulhaus der Stadt Luzern aus, weil damit wichtige Erkenntnisse gewonnen werden können, wie sich das neue Angebot auf die Volksschule und insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler sowie auch auf die Lehrpersonen auswirkt. Auch die Schulpflege befürwortet die Teilnahme am Pilotprojekt Basisstufe. Voraussichtlich im Mai dieses Jahres wird im Grossen Rat des Kantons Luzern ein Planungsbericht behandelt, der unter anderem das Thema Basisstufe zum Inhalt hat. Die Debatte wird zeigen, wie das Projekt weiterverfolgt wird und ob Pilotprojekte bereits auf das Schuljahr 2005/2006 gestartet werden können. Über eine Teilnahme am kantonalen Pilotprojekt kann jedoch erst entschieden werden, wenn die konkreten Rahmenbedingungen des Kantons (wie Kostenbeteiligung, Weiterbildung, Projektbegleitung und Evaluation) vorliegen. Zugleich ist festzuhalten, dass der Einstieg in das Pilotprojekt auf Schuljahr 2005/2006 für die Stadt nicht möglich sein wird, da die dafür notwendigen zusätzlichen Räume zu diesem Zeitpunkt fehlen. Sie werden erst nach Abschluss der Sanierung des Dula-Schulhauses und der dortigen Errichtung des linksufrigen HPS-Zentrums frühestens auf das Schuljahr 2006/2007 zur Verfügung stehen. Nach heutigem Planungsstand könnten als Standorte für ein Pilotprojekt Basisstufe dannzumal die Doppelkindergärten Hubelmatt und Geissmatthöhe in Frage kommen. Sollte sich der Kanton für eine flächendeckende Einführung der Basisstufe entscheiden, hätte dies für die Stadt Luzern erhebliche Konsequenzen. Gestützt auf die langjährige Klassenplanung müsste die Stadt ungefähr 70 Basisstufenklassen führen. Da jede Basisstufenklasse zwei Schulräume benötigt, müssten gegenüber den heute verfügbaren zusätzlich 51 Klassenzimmer geschaffen werden. Die damit verbundenen Investitionen kämen auf rund 15 Mio. Franken zu stehen. Je Basisstu-

fenklasse sind 150 Pensenprozente vorgesehen, was bei 70 Klassen eine Erhöhung um 35 Lehrstellen mit Personalkosten in der Höhe von jährlich rund 4,6 Mio. Franken entspricht.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Roland Habermacher: Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat 310 nicht zu überweisen. Mit diesem Antrag möchte die Fraktion klar zu erkennen geben, dass sie vom Projekt Basisstufe nicht überzeugt ist. Es handelt sich dabei um ein millionenteures und pädagogisch fragwürdiges Projekt; um einen Versuch auch, eine Nivellierung nach unten vorzunehmen und den Bildungsfortschritt der Schüler zu hemmen. Es ist der Fraktion unverständlich, wie Pädagogen in Stellungnahmen der Ansicht sein können, dass die Zusammenfassung von vier bis fünf Jahrgängen von Kindern unterschiedlichster persönlicher Entwicklung in einem einzigen Klassenzug zur Anhebung des Bildungsfortschritts führen soll. Gerade in solchen Klassen mit Kindern unterschiedlichster Jahrgänge und persönlicher Entwicklung wird es nicht mehr möglich sein, auf die soziale und die intellektuelle Entwicklung der Schüler einzugehen. Da kann auch eine vorgesehene zusätzliche 50-Prozent-Lehrperson nicht viel bewirken. Die SVP-Fraktion sträubt sich nicht grundsätzlich gegen Ausgaben im Bildungswesen, sagt aber klar und unmissverständlich Nein zu Bildungsexperimenten auf Kosten der betroffenen Schüler und auf Kosten der Steuerzahler. Sie weiss, dass die Stadt Luzern nicht abschliessend auf ein kantonales Pilotprojekt Einfluss nehmen kann; ein Nein hier im Grossen Stadtrat könnte aber wegweisend sein für die anstehenden Beratungen im Grossen Rat. In Anbetracht der Diskussion um das Sparpaket kann davon ausgegangen werden, dass im Grossen Rat des Kantons Luzern die finanziellen Mittel für Experimente im Bildungswesen nicht gesprochen werden.

Christa Stocker Odermatt ging eigentlich davon aus, dass zu diesem Vorstoss nichts weiter zu sagen ist. Nachdem die SVP nun aber plötzlich eine Bildungspartei sein will, möchte die Sprechende doch kurz Stellung beziehen. Es geht bei der Basisstufe um ein Modell, wo die Kinder dort „abgeholt werden“, wo sie sind. Die Klassen sind relativ klein und werden von 1,5 Lehrpersonen betreut. Das bedeutet, dass viel mehr individualisiert werden kann und die Kinder besser begleitet werden im Übergang von der magischen Traumwelt in die Welt des anspruchsvollen analytischen und kognitiven Denkens, gewissermassen vom lernenden Spielen zum spielenden Lernen. Dieses Bildungsmodell, das neue Denkansätze verlangt, ist weltweit schon an vielen Orten im Einsatz, und es werden hervorragende Ergebnisse bei den Lernerfolgen erzielt, und zwar bei allen Kindern, sowohl bei den intelligenten als auch bei solchen, die etwas mehr Schutz oder Förderung brauchen. Der Schulerfolg eines Kindes ist – wie die Sprechende schon oft in diesem Rat sagte – bekanntlich massgeblich davon abhängig, aus welchem Bildungshintergrund es kommt. Die Basisstufe ist ein Modell, das mithelfen kann, dass Kinder schon ganz früh abgeholt werden, wenn sie beispielsweise aus familiären Strukturen kommen, wo Bildung nicht im Vordergrund steht. So können sie ganz gezielt gefördert werden, dass der Schulstart erfolgreich ist. Vorteilhaft bei der Basisstufe ist auch, dass Kinder nicht schon ab der ersten Klasse in eine Klein- oder Sonderklasse versetzt werden, dass sie nicht schon beim Schulstart stigmatisiert werden, sondern dass sie länger Zeit erhalten für ihren Start. Das ist dann auch für die Stadt kostenmässig interessant, weil dadurch Kleinklas-

sen gespart werden können, die relativ teuer sind. Es geht auch um soziales Lernen. Auf der Landschaft gibt es viele Schulen mit einer Klasse aus Schülern von der 3. bis 6. Klasse, und das geht hervorragend und hat den Vorteil, dass Kinder auch lernen, Verantwortung zu übernehmen, also soziales Lernen. Die Sprechende ist sehr froh, dass der Stadtrat bereit ist zur Mitarbeit in einem Pilotprojekt. Dabei geht es noch längst nicht um die Umsetzung, die Millionen kostet, sondern erst einmal um einen Versuch. Diesen plant der Kanton und es ist noch offen, wie die finanzielle Beteiligung des Kantons sein wird, auch welche Vorgaben dieser machen wird und wie das Projekt evaluiert werden wird. Diesbezüglich gibt es noch wenig Festes, aber die Sprechende ist froh um die positive Signalwirkung.

Esther Steiger-Müller: Eigentlich hat Christa Stocker schon alles Positive über die Basisstufe gesagt. Ergänzt werden soll noch, dass die Ausbildung der Lehrer für die unteren Stufen bereits in diese Richtung geht, was eigentlich heisst, dass der Zug bereits abgefahren ist und die Basisstufe so oder so einmal Realität werden wird. Die anderen Kantone haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht, weshalb die Befürworter der Basisstufe keine Angst zu haben brauchen, dass diese nicht kommen würde. Als Positivum ist auch noch zu erwähnen, dass Kleinklassen, Kindergärten und Sonderschulungen aufgelöst werden. Die Basisstufe ist endlich einmal ein integratives Modell. Kinder aus unterschiedlichen Jahrgängen werden miteinander in einer Gruppe lernen können. Es ist heute doch ein Problem, wenn ein Kind in einer ersten Klasse oder in einem Kindergarten zwei Jahre älter ist. Später kann es auch einmal vorkommen, dass eine Klasse repetiert wird, und das eine Kind ist in der Pubertät und das andere noch nicht. Die Basisstufe gibt es im Übrigen schon seit längerer Zeit, und zwar in den Montessori-Schulen. Auch diese haben ganz gute Erfahrungen gemacht. Leider können nur privilegierte Leute, welche dies auch bezahlen können, ihre Kinder in die Montessori-Schule schicken und dies geniessen. Zudem wäre das auch gerade noch eine Tagesschule. Die SP-Fraktion freut sich auf die Basisstufe und hofft, dass diese bald in einem Pilotprojekt in der Stadt angegangen werden kann.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion ist mit der Überweisung und der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie ist überzeugt vom Pilotprojekt Basisstufe, weil die Basisstufe die Kinder dort abholt, wo sie in ihrem unterschiedlichen Entwicklungsstand herkommen und stehen. Zudem, und dies ist auch schon gesagt worden, läuft die Ausbildung in der pädagogischen Hochschule genau in diese Richtung, man ist also auf dem richtigen Weg. Allerdings versteht die Fraktion die Lehrer und Lehrerinnen, die langsam genug haben von den vielen unterschiedlichen Projekten in den Schulen und sich endlich wieder auf ihre Kernaufgabe besinnen möchten, nämlich zu unterrichten.

Matthias Birnstiel ging eigentlich davon aus, dass dieses Postulat ohne Probleme überwiesen wird und ist überrascht von der Argumentation von Roland Habermacher zu Beginn. Der Sprechende spricht sich voll den Voten seiner Vorredner an, mit Ausnahme von Roland Habermacher. Die CVP/CSP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Postulats und unterstützt selbstverständlich Projekte, die zukunftsweisend sind.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Stadtrat wird mit diesem Postulat aufgefordert, sich an dem vom Kanton geplanten Pilotprojekt einer eigentlichen Basisstufe im Einzugsbereich der Volksschulen der Stadt Luzern zu beteiligen. Dem steht nach Meinung des Stadtrates – nicht zu Beginn des nächsten Schuljahres, sondern dann, wenn es aktuell wird – eigentlich nichts entgegen. Die Postulantin hat auch völlig zu Recht darauf hingewiesen – und da wird dem Sprechenden auch die SVP-Fraktion zustimmen –, dass es für die Schulkarriere eines Kindes sehr wichtig ist, wie der Start verläuft. Es ist ebenfalls zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Basisstufe von ihrer theoretischen Ausgestaltung her ein integratives Modell ist und zwar im Bereich der klassischen drei Einschulungsjahre. Hinzu kommt, dass die Basisstufe der natürlichen Situation von Kindern, ob sie mit oder ohne Geschwister aufwachsen, viel näher kommt. Von da her gesehen ist das klassische Volksschulmodell natürlich eine Art geschützte Werkstatt. Und zwar deshalb, weil die verschiedenen Jahrgänge in den einzelnen Klassen abgezeichnet sind: Plus/minus 1 Jahr sind alle in derselben Alterskategorie. Das entspricht aber weder der Wirklichkeit auf dem Spielplatz noch in der Familie noch im Quartier. – Trotzdem muss hier auch etwas Kritisches angehängt werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache – die man begrüssen oder bedauern kann –, dass die Bildungsfachhochschulen bereits begonnen haben, Basislehrpersonen auszubilden, wie richtig festgehalten wurde. Etwas Kritisches deshalb, weil wenn man wissenschaftlich exakt die Basisstufe mit der heutigen Regelung vergleichen wollte, müsste man zehn Jahre warten, weil erst dann, nach Kindergarten und neun normalen Volksschuljahren, evaluiert werden kann, ob zwischen Schülerinnen und Schülern nach dem alten Modell und solchen nach dem neuen Modell irgendwelche emotionale oder in Bezug auf die Sozialkompetenzen oder in Bezug auf die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten relevante Qualitätsunterschiede feststellbar sind. Und eigentlich erst dann könnte und müsste man sagen, dass die Vorteile einer Basisstufe derart auffällig und signifikant sind, dass sie der Kanton Luzern flächendeckend einführen müsste. Der Sprechende befürchtet, dass – auch wegen dem Druck der entsprechend qualifizierten und ausgebildeten Lehrpersonen –, diese Evaluation vielleicht nicht ganz klassisch wissenschaftlich durchgeführt werden wird, dass man sich an irgendwelche Untersuchungen aus dem Ausland anlehnen und dann entscheiden wird, das im ganzen Kanton Luzern einzuführen.

In der Abstimmung wird grossmehrheitlich für Überweisung des Postulates entschieden.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber